

der

+Poster +Gewinnspiel
in dieser Ausgabe!

L**i****C****h****t**

b**L****i****C****k**

WOHNT DER TEUFEL IN HAUS 2?

Überdosis, Selbstmord, Messerstecherei

AMIGO AFFÄRE V

16 Monate MRV für ein Menschenleben

SICHERHEEIT!

Wie sicher ist Deutschland wirklich?

DER MECKSIT

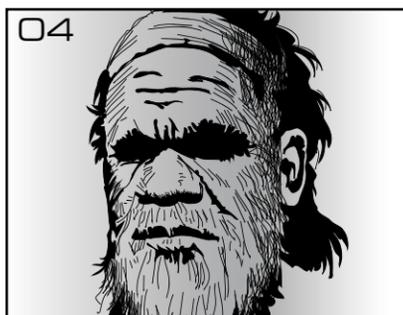
Meck-Pomm kürzt die Gefangenenlöhne

VOR GERICHT UND AUF HOHER SEE...

Was einen Verteidiger ausmacht

freies Presseergebnis seit 1968





04 Sicherheheit!

In der Steinzeit
Mario Steiner

08 JVA Tegel

Petitionsausschuss
Redaktion

16 Strafprozess

vor Gericht und auf hoher See
RAin Furtwängler

24 Amigo-Affäre V

16 Monate für ein Leben!?

06 JVA Tegel

TA-Alarm im Haus 2
Mario Steiner

12 Strafvollzug

Würdevoll sterben im Knast
Norbert Kieper

20 Vollzug

das Hamsterrad
Norbert Kieper

34 Neue Tarife

Berlin mehr / Bützow weniger
M. Steiner

07 Gewinnspiel

Abos, Bücher und Games
Redaktion

14 JSA Plötzensee

Porno-Plötze
Mario Steiner

22 Medizin

Patientenrechte / Cartoon
BM-Gesundheit / M.Steiner

40 Kittelbrand

neues Telio-Urteil
Andreas Hollmach

Liebe Leser,

Bombe, Hammer, Urst.

Vielen Dank für die vielen Zuschriften und Anregungen sowie die breite Akzeptanz und Unterstützung. Es scheint ganz so, als ob sich unser kleines Magazin vom einstigen Wolkenkuckucksheim zu einem gut eingebundenen und gern wahrgenommenen Community-Projekt entwickelt. Auf diese Art können wir immer mehr von den Ansprüchen verwirklichen, die wir erfüllen wollen.

Je größer und diverser unsere Plattform wird, desto ernsthafter können wir nämlich einerseits an kritischen Themen arbeiten, andererseits aber auch mehr neues/erfreuliches als Service anbieten. Diese Mischung klingt nicht nur interessant, sie spricht scheinbar auch viele Menschen direkter an.

Das heißt: Wir generieren mehr Aufmerksamkeit für unsere Anliegen. So können wir auch besser vor unserer eigenen Tür kehren. Und das möchten wir im Buchstäblichen Sinne tun. Wenn wir nämlich die Tür unserer Redaktion öffnen und einen Schritt heraus tun, befinden wir uns mitten im Berliner Verwahrvollzug, dem Haus 2.

Wir sitzen mitten in dem Mist, den wir seit Jahrzehnten bekämpfen und es reicht. Es wird nicht besser sonder schlechter. Wenn man Leute hier "reintut", denn mehr ist es nicht, kann man froh sein, wenn sie so raus kommen wie sie waren und nicht kränker, böser, krimineller.

Dieses Haus ist das letzte in Berlin verbliebene Relikt eines unmenschlichen Strafvollzuges, das allein müsste reichen um es zu schließen. Das baugleiche Haus 3 wurde schon vor Jahren wegen seiner Untauglichkeit für einen modernen Strafvollzug geschlossen. Warum ist dieses noch offen?

Wir starten jedoch auf der folgenden Seite erstmal Sachte ins Thema, mit einer allgemeinen Betrachtung zu der inneren Sicherheit des Landes und dem Platz, den der Strafvollzug in diesem Konzept einnimmt.

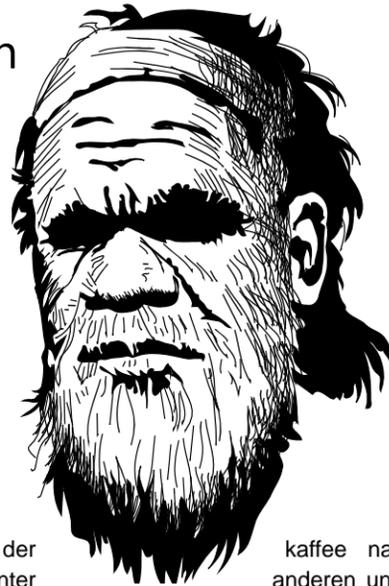
Viel Spaß bei der Lektüre und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.

Mit freundlichem Gruß

M. Steiner (ViSdP)
die Redaktionsgemeinschaft

In der Steinzeit und gerade mal drei Steine weiter

Verbrechensbekämpfung/Prävention sind in Deutschland vernachlässigte Angelegenheiten. Eine eher prekäre Nische, in der es meist nur noch darum geht, das Nötigste zu unternehmen um die Sache nicht vollends aus dem Ruder laufen zu lassen.



Die Krise erstreckt sich auf den gesamten Apparat, denn Sicherheits-, Rechtsprechungs- und Vollstreckungsbehörden und deren Ministerien, nähern gewohnheitsmäßig auf Kante und liegen in Sachen Modernisierung um Jahrzehnte zurück. Die Cops jammern, weil sie nicht mehr durchblicken und stattdessen um uralte Technik herumstreiten, die Richter stöhnen unter den Ihnen zugemuteten Fallzahlen und dem Zeitfenster das sie haben um diese zu bearbeiten und der Strafvollzug ächzt unter Personalmangel und Sparmaßnahmen. Es ist bald soweit. Die neuen Herausforderungen, wie elektronische Datenverarbeitung, demografische Entwicklungen, die Flüchtlingswellen und neue Arten der Gefährdung der inneren Sicherheit, sind dabei diese Behörden zu Knacken. Was dabei am Ende herauskommt, ist unabsehbar.

Was man jetzt schon weiß: Schlecht geführte Ermittlungen führen zu nicht haltbaren oder aber zu unrechtmäßig erhobenen Anklagen und den dazugehörigen Fehlurteilen. Das können wir uns dann in stundenlangen Dokumentationen im Fernsehen anschauen und uns an den Kopf fassen. Die Knastwelt, der die Fehlururteilten angehören oder entkommen sind, ist dann die nächste Reality-

Soap, an der sich derzeit die Augen der Nation zunehmend festsaugen. "Hinter Gittern", "Im Jugendknast" und danach "im Knast", eiern Kamerateams durch die Gänge und berichten von sensationellen Vorgängen, wie der morgendlichen Leberkontrolle und wie ein Knacki dann für 7 Euro am Tag Schuhkartons zusammenfaltet oder Bananen gerade biegt. Irgendein weichgespülter Reporter kommt dann und wann auf die neuartige Idee eine Nacht in einer Zelle zu pennen und nennt das Ganze dann "einen Selbstversuch". Er stellt sich dann aus dem Off kritische Fragen wie: "Was wäre, wenn ich auf einmal hier landen würde?" um dem Durchschnittszuschauer Identifikation zu ermöglichen und einen wohligen Schauer auf dem Rücken zu verpassen. Günstig angelegtes Entertainment und totaler Schwachsinn.

In Echt sitzt nur ein Bruchteil der Inhaftierten in den sauberen Vorzeige-Reporter-Knastzellen und verfällt des morgens in Plauderlaune mit dem Stationsbeamten. In Echt sitzen die meisten in schmierigen, verranzten Altbauten in kleinen, dunklen und katastrophal eingerichteten Zellen und haben weder Schuhkartons zu falten, noch Bananen gerade zu biegen. Dort hockt man rum, säuft einen Instant-

kafee nach dem anderen und wartet, worauf, weiß keiner, der Sozialarbeiter ist es nicht, denn der hat noch 60-70 andere Fälle und schon längst keine Lust mehr sie ernst zu nehmen, weil es einfach nicht geht. Vollzugsplanung und Resozialisierung, gar Lockerungen sind hier nur ein lahmer Witz. Alle zwei, drei Jahre tut sich etwas, das mit der Person des Inhaftierten selbst nur theoretisch etwas zu tun hat. Kein Grund darauf zu warten. Warten also, am ehesten darauf, dass der Tag endlich vorbei ist und das Ganze, in der genau gleichen Form wieder von vorne anfängt. Brot und Wasser wurden durch Fernsehprogramm und Kaffee ersetzt. Ansonsten herrscht Steinzeit. Selbst wer mit der Überzeugung hier angekommen ist, er befinde sich in einem modernen Rechtsstaat, wird diese Überzeugung garantiert nachhaltig los.

Und genau hier sammelt sich nun das neue kriminelle Millieu mit seinen bis dato unbekanntem Schattierungen? Jawohl, Herr Kommissar. Vor diesem Hintergrund ist es dann durchaus erwähnenswert, dass ein Heiko Maas das Bundesministerium für Justiz dieses Jahr mit 735,24 Millionen Euro zu behausen hat, was eine Kürzung von

1,4 % darstellt, während Uschi von der Leyen bei einem aufgestockten Etat von 36,611 Milliarden Euro die Fuffis durch das Verteidigungsministerium schmeißt. Die innere Sicherheit wurde bis 2019 nur mit Sachmitteln von 328 Millionen bedacht. Jetzt nochmal kurz nachgedacht: Was ist wichtiger für diese Gesellschaft, für dieses Land? Dass die Bundeswehr mit neuen Hubschraubern durch NATO-Krisengebiete pötern kann und sich nicht bei den Amis blamiert - ODER - dass sich nicht unzählige Namenlose in den Straßen der Städte herumtreiben, die in der Gesellschaft nie ankommen werden? Blackhawks sind ohne Frage sehr coole Luftfahrzeuge, aber nicht so cool, dass man dafür zuhause darauf verzichtet mit der U-Bahn zu fahren, weil dort nur noch Freaks ihr unwesen treiben.

Woran liegt es also, dass überall wo Verbrechen vorgebeugt werden soll, vor allem im Gefängnis, die Etats im Vergleich lächerlich wirken? Es wird behauptet Knackis hätten keine Lobby, was in Zeiten des Raubtierlobbyismus tödlich ist. Öffentliches Interesse dagegen, ist zur Genüge vorhanden. Das kann im

Umkehrschluss nur heißen, dass die Interessen des Volkes zwar klar sind, durch den Bundestag aber nicht wahrgenommen werden. Das ist traurigerweise keine schockierende Erkenntnis, doch es scheint wahr zu werden, dass die Knackis nicht die Einzigen bleiben, die sich von der Illusion einer Demokratie verabschieden. Der Wähler hat kein Vertrauen in die Politikercliquen mehr und schwenkt aus der Mitte, schenkt sein Gehör denjenigen die sagen, was ehrlicher klingt. Ob es dann nur ehrlich klingt oder auch so gemeint ist, steht auf einem anderen Blatt.

Und die politische Mitte reagiert. Ratzfatz, hat es sich mit der Willkommenskultur und anderen Ideen, die nicht weniger populistisch waren, als das Gezeter der anderen Lager. Massenausweisung, Fußfesseln und andere Blüten der Ethnien- statt Strafverfolgung träufeln auf einmal aus den Mäulern der gestern noch professionellen Menschenfreunde. Etats für solche Unternehmungen werden nicht lange auf sich warten lassen. Wer garantiert wieder auf der Strecke bleibt, ist auch schon abzusehen, denn den Zusammenhang von individuellem Straf-

vollzug und innerer Sicherheit hat kaum einer im Fokus. Dieser Zusammenhang wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit, solange weiter ignoriert werden, bis er sich der politischen Mitte auf's übelste aufdrängt. Und was dann dabei herauskommt ist im Grunde auch vorhersehbar. Nur mehr Law&Order-Mist, der wenig kostet und radikale Außenwirkung hat. Jämmerlich. Man kann dazu eine eigene Position einnehmen, ob man nun Verbrecher ist, Normalbürger, Nationalist oder Anarchist, Millionenerbe oder Flaschensammler.

Was wirklich wichtig ist: Es hilft nicht mit dem Finger auf Gruppen zu zeigen und aus ihnen eine aufgeblähte Gefährdung zu machen, gegen die man dann mit Fantasiemitteln vorgehen will. Möglichst soll das realisiert werden, was schon längst als Versprechen dasteht: dass ein europäisches Land ein Raum ist, in dem man auf den Menschen einwirkt, der nicht mit der allgemeinen Gesellschaft verschmilzt oder der sogar gegen sie ist, eine Gesellschaft, die sich auskennt. Dafür braucht keiner den neuesten Kampfhubschrauber, sondern nur gut ausgebildete und ausgerüstete Menschen im Land. MS

ANZEIGE

GOLIATH
sexy
Fotobücher.

KINKY DESSOUS
GIRLS

Stark, elegant und unfassbar sexy
208 Seiten, 260 Farbfotos
Hardcover - € 27,90

neu HOT GIRL SAFARI

Non-Nude Special Ausgabe für Gefängnisinsassen
128 Seiten, 125 Farbfotos
Softcover - € 19,99

SEXY DESSOUS GIRLS

hemmungslos, unartig und ausgelassen
240 Seiten, 500 Farbfotos
Hardcover - € 24,90

SUPER PUSSY PARADE

Der ultimative Fotobildband
512 Seiten, über 1000 Farbfotos
Hardcover - € 49,90

GOLIATH

Erhältlich im Buchhandel oder direkt unter Goliathbooks.com online bestellen.
eMail: info@goliathbooks.com | Telefon: 069-560 437 55

Teilanstaltsalarm in Haus 2 wenn menschliche Tragödie zum Alltag wird

Morgens oder Vormittags geht der Alarm los und jeder ahnt, es ist die TA II. Wieder ein medizinischer Notfall.

Blutige Auseinandersetzung, Selbstmord, Überdosis. In dieser Reihenfolge ging es zuletzt. Und es geht nicht um einen längeren Zeitraum, es geht um nur eine Woche.

Tegel ist in der Mitte gespalten. Es gibt für manche Inhaftierte einen völlig anderen Vollzug, als für andere. Das ist schon viel zu lange so, wer in Haus zwei einsitzt, wird links liegen gelassen und sich selbst und der Subkultur überlassen. Doch seit einem oder zwei Jahren schraubt sich der Wahnsinn in diesem Verwahrbunker in ungeahnte Extreme. Seitdem die Personal Kürzungen und sogenannte Aufgabenreduzierungen für die wenigen verbliebenen Angestellten im Haus durchgeführt wurden, gibt es für viele Gefangene keinen Ansprechpartner mehr. Gar niemanden, der auch nur Zeit hat einen minimalen Eindruck von dem Zustand eines Inhaftierten zu bekommen. Manche sitzen hier ohne überhaupt einem Sozialarbeiter zugeordnet zu sein.

Wer nachfragt, was das hier soll, dem wird gesagt, dass es sich um ganz besonders problematische Persönlichkeiten handelt, dass sie deshalb in dieses Haus verfrachtet wurden. Und für einige stimmt das, sie haben Probleme wie Drogenabhängigkeit, psychisch instabile Momente von Psychosen, leichter Erregbarkeit, Aggression und so weiter. Aber warum man diese Probleme dann bündelt - und das im mit Abstand am schwächsten ausgestatteten Haus - das ergibt doch gar keinen Sinn!

Es wird oft behauptet, dass man mit manchen Inhaftierten erst die Grundlagen schaffen muss, bevor sie im Strafvollzug weiter kommen. Aber selbst wenn die Justiz wüsste, was sie mit diesen Grundlagen meint, da ist gar keiner, der das dann wirklich in die Tat umsetzen könnte.

Dann kommen Ausflüchte, die Inhaftierten hier wären nicht erreichbar, doch das ist eine Lüge, jeder von den Leuten hier ist für ein Gespräch bereit, wenn es mit normalem Respekt und einem Sinn dahinter passiert. Manche suchen sogar verzweifelt nach einer Möglichkeit hier mit jemandem ins Gespräch über ihren Vollzug zu kommen, aber es kommt nichts zurück. Vor allem nichts, was demjenigen als Menschen eine Perspektive eröffnet oder einem Dialog nahe kommt. Hier wird der Gefangene zum Objekt staatlichen Handelns. Diese Suchenden machen dann so weiter, wie es der menschliche Verstand gebietet und gehen auf Konfrontation zu der ihnen dargebotenen Verarsche.

Was ist mit Inhaftierten die den Kontakt gar nicht erst suchen, weil Sie wissen, dass es nichts bringt, weil sie die Justiz nur noch hassen oder auch, weil sie sprachliche Schwierigkeiten haben? Die laufen völlig unter dem Radar und ihnen passieren dabei zum Teil sehr beschissene Sachen. Weil von den Bediensteten keiner eine Ahnung hat, haben kann, was mit den Gefangenen in Haus zwei vor sich geht, sind sie entweder inaktiv oder setzen zu guter Letzt noch selber eins, mit reflexartigen Disziplinierungen ohne die Hintergründe zu erschließen, drauf.

Und nur so ist das zu verstehen, was in diesem Haus passiert. Wieder ein Alarm. Und derjenige der abtransportiert wird, hat nach der Meinung der Justiz zu einhundert Prozent selbst Schuld. Weil er so problematisch ist, weil er nicht erreichbar war, weil er ja einen freien Willen hat und all das. Was sie nie zugeben würden ist, dass sie hier eine Umgebung herstellen, in der es keine Wahl mehr gibt. Entweder du erträgst es und kämpfst gegen sie oder du fällst deinem Schicksal zum Opfer, aber der gütliche Weg ist ausgeschlossen. Sackgasse.

Das ist Gesetzwidrig. Die Berliner Justizverwaltung macht sich schuldig, ja, sie bringen die Leute mit ins Grab. Einen Krankenwagen zu rufen macht das nicht wett. Der Beamte, der den Notfall findet, wird versuchen ihn anzusprechen, seine Erstversorgung vorzunehmen, bis die Ambulanz eintrifft. Oft ist er einer von gerade mal drei oder vier, die an diesem Morgen vierhundert Menschen betreuen sollen.

Ihm rinnt in diesem Moment ein Leben durch die Finger. Er verliert jemanden, den er wahrscheinlich gar nicht erst kannte, die Hintergründe sind ihm unbekannt. Und das dreimal in der Woche? Klingt das nicht wie die Hölle auf Erden? Beamte aus anderen Häusern, die hier einspringen sollen, werden noch auf dem Weg über das Anstaltsgelände krank. Sie wollen keinen Anteil an diesem Horrortrip.

Es geht nicht mehr, sie müssen dieses Haus abschaffen. Es ist eine menschenfressende Ruine, die TA II der JVA Tegel. Und das was darin mit Menschen geschieht ist das pure Böse, der Leibhaftige muss der wirkliche Teilanstaltsleiter sein. MS

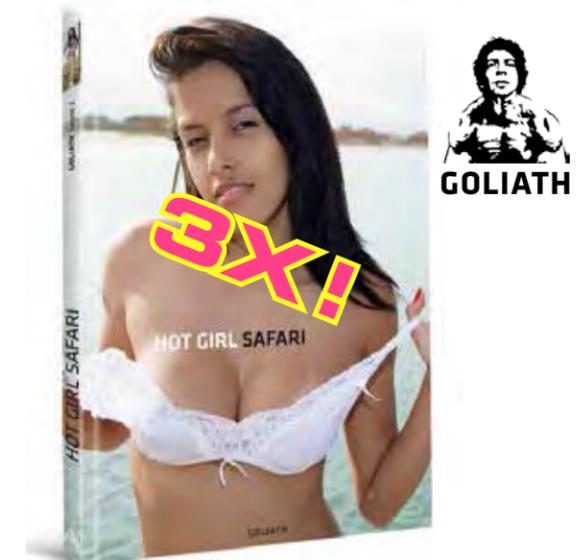
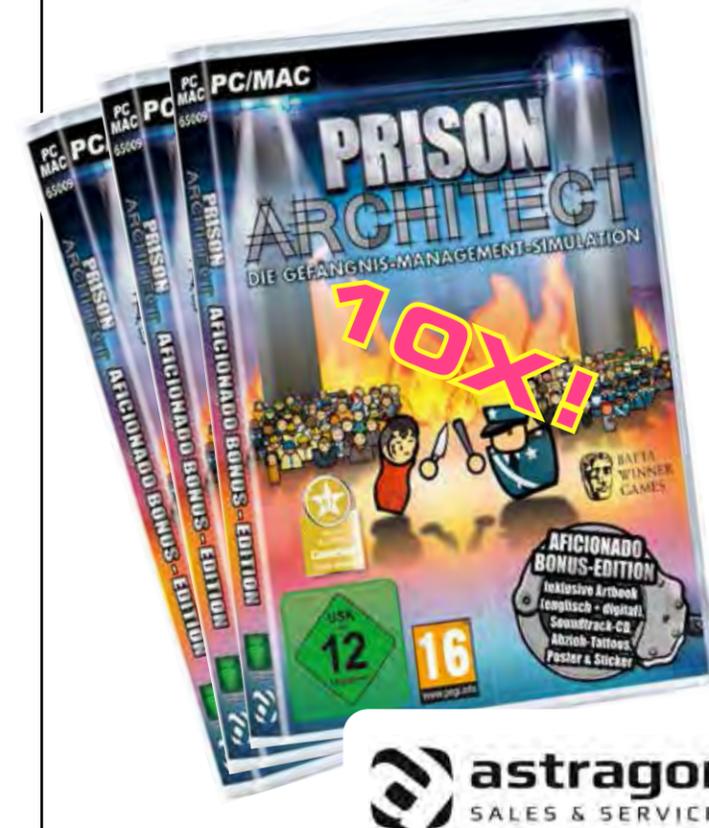
**Unsere neuen
Abonnenten
werden zum
Gewinner!**

Gewinnspiel

Wir erhalten sehr viel Unterstützung und Feedback, jeden Tag gehen lobende Zuschriften, Abo-Anfragen, Spenden und Chiffre-Briefe hier ein. Es ist an der Zeit, neben unserem kostenlosen Abo-Service und dem Poster in der Heftmitte noch ein paar kleine Dankeschön unter die Leserschaft zu bringen. Wer viel bekommt, der sollte auch gern zurück geben.

Unterstützt werden wir dabei einmal vom Games-Publisher astragon, der uns netterweise 10 Exemplare seines neu aufgelegten PC-Games "Prison Architect" zur Verfügung stellt - speziell für unsere Leser draußen - und zum anderen von unseren Freunden bei goliathbooks.com, die uns drei Exemplare ihres brandneues Bildbandes "Hot Girl Safari" - speziell zur bedenkenlosen Herausgabe im Knast entworfen - zur Verlosung stellen.

Was zu tun ist? Schreibt uns, gebt eine Abo-Anfrage ab, spendet was, jeweils mit dem Vermerk "Gewinner/Game" oder "Gewinner/Buch", je nachdem, was ihr haben wollt. Das alles natürlich ohne Gewähr, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Also los, was weg ist ist weg. Einsendeschluss 1.7.17!



neu HOT GIRL SAFARI

Non-Nude Special Ausgabe für Gefängnisinsassen
128 Seiten, 125 Farbfotos

Das Abgeordnetenhaus hilft den Gefangenen aus Haus 2 nicht.

Ein Gefangener der TA II wendet sich an den Petitionsausschuss und bekommt statt der erhofften Hilfe nur Phrasen und persönliche Vorwürfe.

Der Inhaftierte kam nach erledigter Behandlung im Maßregelvollzug über Moabit im August 2016 nach Tegel und wurde dort wegen des geringen Strafrestes (ca. 2 Jahre) im Haus 2 abgestellt. In diesem Fall bedeutet die Anrechnung der erfolgreichen Therapie auf die Haftzeit wohl einen fatalen Rückschlag, denn in der TA II gibt es nichts für den Inhaftierten, keine weiterführende Behandlung, keinen Vollzugsplan, nicht einmal einen zuständigen Sozialarbeiter. Statt dessen gibt es ein nahezu unkontrolliertes Umfeld, in dem Drogen und Gewalt ein alltäglicher Einfluss sind. Um dem etwas entgegen zu setzen, gab der Inhaftierte nach zwei Monaten vergeblicher Suche nach Planbarkeit innerhalb der Anstalt eine Petition an den Ausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin ein.

Ang.: Petition gegen Diskriminierung bei den Einschlusszeiten in der JVA Tegel (Haus 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss mich leider an Sie wenden, da die Lebensverhältnisse in der TA 2 der JVA Tegel unerträglich und vor allem diskriminierend sind. Seit etwa vier Jahren bin ich in Haft und seit rund zwei Monaten in der JVA Tegel- und so etwas habe ich noch nie gesehen.

Erstens wird das Haus in drei Flügel aufgeteilt den B-Flügel, den C-Flügel und den A-Flügel. Der A-Flügel und der C-Flügel gelten als das „Allerletzte“ und dort werden vor allem Junkies, verhaltensauffällige Inhaftierte untergebracht. Inhaftierte, die der Justiz unangenehm sind, werden regelmäßig damit bedroht, sollten sie nicht nachgeben, dass die Anstaltsleitung sie auf einen dieser Flügel verlegt. Bitte schauen Sie sich diese Flügel einmal „während“ des Aufschlusses an, nicht, wenn alle weggeschlossen sind. Die Anstaltsleitung ist bei Besuchern von draußen stets bemüht, nur die sauberen Ecken zu zeigen.

Die Diskriminierung der Gefangenen im Haus 2 wird besonders deutlich daran, dass ständig um 17:30 der sog. „Nachtverschluss“ vorgenommen wird, während die anderen Häuser bis 21:30 offen bleiben. Die Behauptung des VDL Haus, es gäbe nicht genügend Beamte, erscheint vor dem Hintergrund, dass dieses Problem in den anderen Häusern nicht besteht, wenig seriös und glaubhaft. Vielmehr muss ich vermuten, dass selbst die Beamten inzwischen keine Kraft und Nerven mehr für dieses

Chaos-Haus haben und sich Schritt für Schritt zurückziehen. An dieser Stelle stellt sich mir als Laien die Frage, wie ein Beamter, der an sich für eine Station zuständig sein sollte, nun drei Stationen bedienen soll? In diesem Fall ist es unmöglich, auf die Bedürfnisse der Gefangenen einzugehen und im Notfall die Sicherheit und Ordnung der JVA zu gewährleisten. Ich musste beispielsweise beobachten, wie zwei Praktikanten einen ganzen Flügel verwalten mussten, was soll passieren, wenn es hier eine richtige Katastrophe (Brand, Massenschlägerei) gibt?

Es herrschen anarchistische Zustände. Die Berichterstattung in den Medien über die Zustände in der JVA Tegel aus der letzten Zeit umfassen nur die Spitze von dem Eisberg, bitte behalten Sie mein Schreiben im Hinterkopf.

Hier finden keine tatararbeitenden Gespräche statt, keine Arbeit mit den Gefangenen von Seiten der Gruppenleiter, es gibt keine sinnvollen Gruppenangebote wie Tatararbeit, Gefangene werden nicht gelockert und auf das Leben nach der Haft vorbereitet. Das Prinzip lautet: TE ohne Sinn und Verstand.

Bitte besuchen Sie mich hier und schauen sich diese Verhältnisse an.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Der Eingang der Eingabe wurde vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses eine Woche später bestätigt, unter Nennung der drei Beschwerdepunkte:

1. Beschwerde über vorzeitigen Nachtverschluss
2. Personalmangel
3. Fehlende Tatararbeit

Schon in dieser Zusammenfassung zeichnet sich etwas ab, und zwar, dass von Seiten des Abgeordnetenhauses ein weiter Bogen um die Verhältnisse in der TA II geschlagen wird, weder wird deren Schilderung berücksichtigt, noch die Absicht geäußert, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, wie es in der Eingabe vorgeschlagen wird. Es gab zudem einen Hinweis darauf, dass die Bearbeitung der Eingabe aus organisatorischen Gründen einige Zeit in Anspruch nehmen könnte und so verfasste der Inhaftierte drei Monate später einen offenen Brief, den er unter anderem seiner Hausleitung übersandte, um nicht untätig zu bleiben und weiter auf eine resozialisierende Behandlung nach dem Strafvollzugsgesetz hinzuwirken.

Offener Brief und Antrag auf Umsetzung meines Vollzugsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren, seit August 2016 befinde ich mich bei Ihnen in der TA II der JVA Tegel auf der Station C12. Seit meinem Umzug in die JVA Tegel, war es mir nicht vergönnt, einen für mich zuständigen Gruppenleiter kennen zu lernen, um den von der Einweisungsabteilung beschlossenen Behandlungsplan umzusetzen.

Der für mich eigentlich zuständige Gruppenleiter, Herr N., ist seit meiner Verlegung in die JVA Tegel entweder krank geschrieben oder im Urlaub. Die Vertretungen, ich nutze hier bewusst den Plural, wechseln je nach Belastung oder Urlaubsstand.

Ich frage Sie jetzt als Leiter dieser Behörde, wie soll ich so an meinem Vollzugsziel, der Resozialisierung und die damit einhergehende Wiedereingliederung in die Gesellschaft arbeiten? Ich sehe mich dadurch in dem vom Art.2 Abs.1 i.V.m. Art.1 Abs.1 GG geschützten Resozialisierungsanspruch verletzt.

Ich beantrage hiermit, diesen Zustand umgehend zu ändern, spätestens aber bis zum 20. Februar 2017, mir einen Gruppenleiter zuzuweisen um mit mir an meinem Vollzugsziel zu arbeiten.

Bis dato erfolgte hierauf keine Reaktion.

Was hat nun der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses unternommen? Wer mehr als nur eine formelle Annahme der Eingabe und deren Bearbeitung durch eine ebenso förmliche Anfrage beim Knast erhofft, wird enttäuscht werden.

Sehr geehrter Herr,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 12. Oktober 2016 beraten. Darin haben Sie sich über frühzeitigen Nachtverschluss in Teilbereichen der Justizvollzugsanstalt (JV A) Tegel, über Personalmangel und fehlende Möglichkeiten zur Straftataufarbeitung beschwert.

Zu Ihrem Vorbringen liegt uns eine Stellungnahme der JVA Tegel von Mitte November 2016 vor. Da sich der Petitionsausschuss der 18. Legislaturperiode erst neu konstituieren musste, können wir Ihnen zu Ihren Anliegen leider erst jetzt antworten.

Wie uns die JVA Tegel berichtete, sind Sie am 12. August 2016 von der JVA Moabit in die JVA Tegel verlegt worden. Seitdem seien Sie auf der Station 12 des C-Flügels in der Teilanstalt II untergebracht.

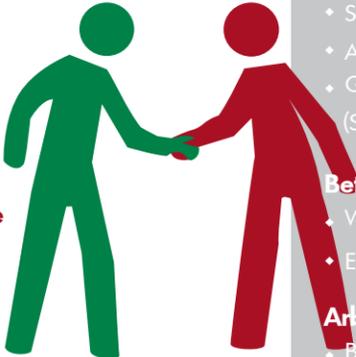
Die nach dem panoptischen System zum Ende des 19. Jahrhunderts erbaute Teilanstalt II der JVA Tegel verfüge derzeit über 369 Hafträume, die sich in jeweils vier Ebenen der drei belegten Flügel befinden. Somit seien in jedem Flügel ca. 120 Gefangene untergebracht.



... seit 1827

www.sbh-berlin.de

ANZEIGE



Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde in der Bundesallee
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

sozial bestimmt handeln

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin | Charlottenburg-Wilmersdorf
Niemetzstr. 47/49 | 12055 Berlin | Neukölln
Siemensstr. 7 | 10551 Berlin | Mitte-Moabit

Telefon 030 - 86 47 13 - 0
Fax 030 - 86 47 13 - 49
E-Mail Info@sbh-berlin.de

Straffälligenberatung

- Allgemeine Straffälligenberatung
- Haftentlassungsvorbereitung
- Schuldnerberatung
- Anwaltliche Rechtsberatung
- Gruppentraining

(Soziale Kompetenzen, AAT u.a.)

Bereutes Wohnen

- Wohnungslosen – und Haftentlassenenhilfe
- Eingliederungshilfe

Arbeits- und Qualifizierungsangebote

- Beschäftigungsgeber für freie Arbeit
- PutzWerk Berlin

Beratung bei Geldstrafen

- Arbeit statt Strafe
- Unterstützung bei Ratenzahlung
- Haftvermeidung (Projekt ISI)

Nach der gültigen Tagesablaufplanung für die JVA Tegel erfolge der Nachtverschluss um 21.30 Uhr. Gemeint sei hierbei der letzte allgemeine Einschluss am Tag bis zum allgemeinen Aufschluss am Morgen des folgenden Tages.

Jedoch seien die Gefangenen in zwei unterschiedliche Vollzugsstufen eingeteilt. Die Gefangenen der Vollzugsstufe B (im Gegensatz zur Vollzugsstufe A) würden um 19.45 Uhr in ihren Hafträumen unter Verschluss genommen, sofern sie nicht an Behandlungs- und Freizeitmaßnahmen, Besuchen, Gesprächen mit Externen und Bediensteten, sowie an Veranstaltungen teilnehmen. Zur Vollzugsstufe B würden zunächst Neuzugänge und sodann insbesondere Gefangene gerechnet, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung festgestellt werden müssten.

Insoweit obliege es den Gefangenen, sich hausordnungsgemäß zu verhalten, ggf. Abstinenznachweise zu erbringen und ihre Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter sowie ihre Bereitschaft zur Annahme von Behandlungsangeboten deutlich zu machen, um von der Vollzugsstufe B in die Vollzugsstufe A wechseln zu können.

In der Teilanstalt II würden der A- und der C-Flügel (mit Ausnahme der auf dem A-Flügel gelegenen Station für Gefangene, die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt worden seien) der Vollzugsstufe B zugerechnet. In Anbetracht der personellen Situation im allgemeinen Vollzugsdienst seien die Gefangenen des A- und C-Flügels im Wechsel nach der Möglichkeit zur Teilnahme am täglichen Aufenthalt im Freien (Freistunde) ab 17.45 Uhr im Einschluss (sofern sie nicht an Behandlungs- und Freizeitmaßnahmen, Besuchen, Gesprächen mit Externen und Bediensteten, sowie an Veranstaltungen teilnahmen).

Diese Maßnahmen würden der Sicherheit der Anstalt dienen und einen geordneten Ablauf sicherstellen. Die Teilnahme an strukturierten Maßnahmen stehe, wie oben ausgeführt, jedem Gefangenen des Normalvollzuges - egal, ob der einzelne Gefangene der Vollzugsstufe A oder B angehöre - offen. Die Regelungen zur Teilnahme am Gefangeneinkauf seien hiervon ebenfalls unberührt.

Über die Möglichkeit der Teilnahme an Behandlungs- und Freizeitangeboten würden die Gefangenen über frei zugängliche Aushänge und im Gespräch mit den sie betreuenden Bediensteten informiert werden.

Zum Tätigkeitsbereich der Gruppenleiter gehöre das Angebot der Gesprächsführung mit den Gefangenen, insbesondere auch zur Straftatauseinandersetzung. Aktuell gebe es jedoch krankheitsbedingte Abwesenheiten, die zu Vertretungen durch die übrigen Gruppenleitenden führen. Sei ein Gruppenleiter unter normalen Bedingungen für durchschnittlich 35 Gefangene zuständig, könne sich die Anzahl der zu betreuenden Inhaftierten in der Vertretungssituation verdoppeln. So liege es in Ihrem Fall. Der für Sie originär zuständige Gruppenleiter sei krankheitsbedingt abwesend. Seine Vertretung könne angesichts der hohen Fallzahl nur eingeschränkt Gespräche zur Straftatauseinandersetzung anbieten.

Neben der sozialpädagogischen Behandlung durch die Gruppenleiter bestehe für Inhaftierte der JVA Tegel die Möglichkeit, sich für eine zusätzliche ambulante Therapiemaß-

nahme bei der Psychotherapeutischen Beratungs- und Behandlungsstelle (PTB) zu bewerben. Die Einweisungsabteilung des Berliner Vollzuges habe Ihnen Gespräche bei der PTB ausweislich des Vollzugsplanes empfohlen. Beworben hätten Sie sich bislang jedoch nicht.

Wie die Anstalt nach alledem feststellte, sollten Sie die vorhandenen Angebote sinnentsprechend nutzen, Ihre Persönlichkeitsdefizite aufarbeiten und sich eine nachhaltige Lebensperspektive erarbeiten. Auch wir möchten Ihnen dies empfehlen.

Nach Einschätzung der JVA Tegel erscheint eine Einstufung in die Vollzugsstufe A, verbunden mit Ihrer Verlegung auf den B-Flügel und dem späteren Einschluss, bei entsprechender Mitarbeit durchaus möglich.

Die Vorgehensweisen der Anstalt lassen Rechtsverstöße nicht erkennen. Zu dem von Ihnen beanstandeten Personalmangel möchten wir anmerken, dass uns die zeitweise angespannte Personalsituation in allen Berliner Justizvollzugsanstalten, so auch in der JVA Tegel, bekannt ist. Dies kann leider zu Einschränkungen beim Vollzugsablauf führen. Auch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat im Zusammenhang mit einer früheren Eingabe eingeräumt, dass im Bereich der Berufsgruppe des allgemeinen Justizvollzugsdienstes in einzelnen Anstalten eine prozentual unterschiedlich hohe Minderausstattung vorhanden ist. Dies sei im Wesentlichen auf Einsparvorgaben aus der Vergangenheit zurückzuführen. Nunmehr sei es dem Justizvollzug seit 2014 möglich, eine Nachwuchsausbildung im allgemeinen Justizvollzugsdienst zu gewährleisten, sodass für die Zukunft eine Verbesserung der Situation zu erwarten sei.

Wir hoffen, dass die bereits bewilligten Personalzuwächse tatsächlich alsbald zu einer Entspannung der Situation führen werden, und haben die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Gut. Jetzt ist die Frage, was man von einem demokratischen Rechtsstaat und seinen Volksvertretungen erwartet. Die Petition ist per Definition geeignet für Beschwerden, die um Abhilfe eines individuell erfahrenen Unrechts (z. B. eine formal zwar zulässige, aber als unverhältnismäßig empfundene Behördenentscheidung) bitten. Die Zulässigkeit von Petitionen ist ein allgemein anerkannter Bestandteil der demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers. Die politische Umsetzung eines Petitionsinhaltes ist in den meisten Ländern gesetzlich mit der Unverbindlichkeit vorbehalten. Heißt das, dass die Petitionsausschüsse lediglich Allgemeinplätze von sich geben und nichts bewirken müssen außer dem Bürger das Recht zu erfüllen sich mal auszuquatschen? Und wie sieht es mit der Perspektive dieser Gremien aus, ist es angebracht sich unhinterfragt der persönlichen Kritik in Stellungnahmen einer Partei anzuschließen, während derartige Aussagen des Petenten ebenso ohne nähere Sachkenntnis abgetan, heruntergespielt oder übergangen werden?

Verständlich ist, dass der derart über den Tisch gezogene Inhaftierte dies nicht hinnehmen möchte und sich mit dem folgenden Schreiben bei jedem der beteiligten Abgeordneten beschwerte.

Beschwerde über Art und Weise der Bearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen des Abgeordnetenhauses wurde unter dem Geschäftszeichen ---/--- meine Bittschrift vom 12.10.2016 mit Schreiben vom 03.02.17 abschließend beantwortet (als Anlage beigelegt). Hiergegen richtet sich meine Beschwerde.

Das Petitionsrecht nach Art. 17 des Grundgesetzes gilt als ein außergerichtlicher Rechtsbehelf gegenüber Missständen. Doch die Bearbeiterin meiner Eingabe hat lediglich die ungesetzlichen Zustände des Hauses II der Tegeler Vollzugsanstalt bestätigt und/oder sich die Stellungnahme der Anstalt zu Eigen gemacht, statt die Zustände - wenigstens ansatzweise - abzuwehren oder darauf hinzuwirken, dass diese abgestellt werden. Aus folgenden Gründen:

1. Die automatische Einstufung von Neuzugängen als B-Kategorie mit vorzeitigen Verschlusszeiten zu 19.45 Uhr ist diskriminierend und eine Verwahrverschlussstechnik, die zeitlich noch vor der Strafvollzugsreform von 1977 zurückfällt.

Diese Einteilungen stehen dem Strafvollzugsgesetz entgegen. Ihre Sachbearbeiterin bestätigt die Umstände als gesetzeskonform. Zugleich hat sie nicht in Verhältnis gesetzt, dass die A-Kategorie, die eigentlich bevorzugt werden soll, noch früher Unter Verwahrverschluss genommen wird, nämlich schon um 17.45 Uhr. Ich möchte Sie einmal darauf hinweisen, dass es in den 1970er Jahren noch Zuchthaus gab. Neben der Arbeit war Freizeitverhalten in Gemeinschaftsräumen und auf den Gängen des panoptischen Systems in Haus II und Haus III bis 22.00 Uhr die Regel. Wer Urlaub hatte, konnte seine Freizeit tagsüber in den Gärten der Freistunde verbringen, von morgens bis abends, nur unterbrochen durch Bestandsfeststellungen.

2. Unabhängig von der B-Kategorie, werden alle Gefangenen schon ab 17.45 Uhr in das Zellengefängnis gesperrt, flügelweise im Wechsel, so dass hier der Unterschied zwischen der A und B Kategorie schlechterdings verschwindet. Zur Begründung „dient“ lapidar die Notwendigkeit einer „Sicherheit“ als Leerformel. Wenn Sie die Menschen in sensorisch-deprivierenden Einzelverschluss halten und ihrer Sozialität berauben, müssen Sie sich nicht wundern, dass diese Menschen dann um so unruhiger werden, wenn sie wieder rausgelassen werden aus ihrem „Käfig“ bzw. ihrem Zellengefängnis.

Dem begegnen Sie dann offensichtlich reaktiv mit vermehrtem Wegschluss. So kann man Vollzugsmonster generieren.

3. Ziemlich ungeniert bestätigen Sie, dass der Krankenstand der Gruppenleiter dazu führt, dass sie doppelt so viele Klienten haben, statt 35 nämlich 70 Gefangene.

An einem Abstellen der Zustände denkt der Ausschuss nicht, der Krankenstand wird verwaltet. Wenn die Anstalt weiß, dass die Gruppenleiter verstärkt wegen Krankheit ausfallen, dann müsste sie mittelfristig mehr Gruppenleiter einstellen, um den Mangel auszugleichen. In jedem normalen Betrieb werden Krankenstände einkalkuliert, bei der Vollzugsbehörde wird jedoch der Mangel verwaltet und der Petitionsausschuss, wie hier in meinem Fall, sieht diesen Mangel als höhere Gewalt und fühlt sich offenbar nicht zuständig.

4. Stattdessen wird abgelenkt mit der Möglichkeit PTB zu erhalten (Seite 2 des Schreibens von 3.2.17). Das ist vergleichsweise so, wie die Hausordnung vorgibt, dass um 21.30 Uhr Nachtverschluss sein soll, und doch, durch Neben-

verordnungen die Leute um 17.45 Uhr weggesperrt werden. Die PTB hat gar nicht die Kapazitäten, um mir ein Gespräch zu ermöglichen oder gar regelmäßige Gespräche. Die PTB hat 3 Psychologen, die für 800 Gefangene zuständig sind und sich nur mit Gefangenen befassen, die bereits über einen langen Zeitraum inhaftiert sind. Der Hinweis ist deshalb nichts weiter als Augenwischerei. Im Gegenteil, mir wird sogar die Schuld zugewiesen, mich nicht an die PTB gewandt zu haben, obwohl es im VP empfohlen wurde.

5. Schließlich „labern“ Sie nur Allgemeinplätze der Anstalt daher, von wegen ich möge meine Persönlichkeitsdefizite aufarbeiten (ohne diese konkret zu benennen oder zu evaluieren) und ich solle mir eine Lebensperspektive erarbeiten (was ist das?). Bin ich zugleich defizitär und perspektivlos? Jeder Mensch hat eine individualisierte Identität und einen Ausblick für sein Leben. Dies will mir sowohl die Anstalt als auch der Petitionsausschuss absprechen oder für mangelhaft befinden und gleichzeitig ist man selbst eine Mangelanstalt? Die Defizite liegen hier nicht bei mir, sondern in dem gesetzesuntreuen Verwahrverschluss.

Welche Perspektive geben Sie mir im Haus II?

6. Sie haben sogar die Unverschämtheit zu behaupten, dass „Die Vorgehensweisen der Anstalt [...] „Rechtsverstöße nicht erkennen“ lassen (Seite 2 des Schreibens vom 3.2.17).

Es gibt entgegen Ihrer Auffassung keine zeitweise angespannte Personalsituation, sondern eine permanente, hausgemachte und absichtsvolle Verkürzung. Die Ursache ist zu sehen in der ehemaligen Administration von Heilmann, als er Justizsenator war. Er hat diverse Stellen gestrichen und den Minimalvollzug durch Personalausdünnung durchgezogen. Die Begründungen, dass viele Beamte in Pension gegangen seien und noch gehen würden, sind vorgeschoben. Statt frühzeitig neue Leute einzustellen oder Gefangene zu entlassen, wurde ein preiswerter Verwahrverschluss installiert und wie Sie wissen hat sich Heilmann in Bayern die Blaupause für die Vollzugsform geholt. Zwar bedauern Sie den Mangel mit der Formulierung „kann leider zu Einschränkungen ...“ führen (Seite 2), doch dadurch schieben Sie die Verantwortung für die Zustände „nach oben“ ab, dort wo niemand erreichbar ist.

7. Auch wenn Sie darauf hinweisen, dass die Zukunft eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist, so sei auf die Truthahn-Illusion verwiesen. Der Trend besteht seit Jahren in einem Verwahrverschluss. Daran ändert sich nichts. Ein überraschender Trendbruch ist nicht in Aussicht. Um aber hinter die Kulissen zu schauen ist ein Perspektivenwechsel notwendig. Sie verdoppeln die Stellungnahme der Anstalt, statt selbst Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie hiermit nochmals um eine erneute Überprüfung der von mir geschilderten Missstände und bitte Sie weiterhin, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um diese Missstände zu beseitigen.

Diese Beschwerde erreichte zwölf Empfänger und hiermit noch einige weitere. Wir sind gespannt, ob es nicht doch möglich ist für die Bearbeitung einer Petition etwas höhere Maßstäbe zu setzen und lösungsorientiert vorzugehen. Es ist nicht rechtstaatlich aus dem Petitionsausschuss im Abgeordnetenhaus einen bloßen "Kugelfänger" des Senates zu machen. ■

Ist würdevolles Sterben hinter Gittern möglich?

Grundsätzlich sollte niemand gegen seinen Willen in den Bauten des Justizvollzuges sterben müssen, denn die Gefängnisse sind nicht für Sterbende konzipiert.



Sterben im Justizvollzug findet in einem institutionellen Zusammenhang statt, der sich teilweise widerspricht. Einerseits Gewahrsam und andererseits Fürsorge und Resozialisierung. Die Anstalt hat die Verantwortung während des Freiheitentzugs auch für das Wohlergehen der Inhaftierten zu sorgen (Unterbringung, Nahrung und medizinische Unterstützung). Das der Vollzug dabei an seine Grenzen stößt ist unvermeidbar. Trotzdem sollten andere Blickwinkel in Betracht gezogen werden, damit die Justizverwaltung Denksätze für diese Thematik erhält.

Todesfälle sind oft Folgen eines plötzlichen Ereignisses wie Schlaganfall, Unfall, Suizid oder Tötungsdelikt. Andererseits kann Sterben ein Prozess sein, der lange dauert. Der bisher gewohnte Alltag verändert sich und die Ansprüche an die medizinische Versorgung ebenso. In der Lichtblick-Ausgabe 03/2016 haben wir über einen Sterbefall berichtet und hätten gerne auch den weiteren Verlauf (Verlegung in ein Hospiz) dargelegt, aber außer Gerüchten gab es nichts belegbares und mit vagen Vermutungen möchten wir unsere Leser nicht abpeisen.

Am Lebensende stellen sich Fragen bezüglich der Grundanforderung für ein humanes Sterben. Wir verstehen darunter ein Sterben in Freiheit und Frieden und grübeln, ob so etwas im Gefängnis überhaupt möglich ist. Aufgrund des Äquivalenzprinzips hat der Staat die Verpflichtung, ein humanes Lebensende im

Vollzug zu ermöglichen. Die Inhaftierten im Vollzug werden immer älter, was zum Teil an der demografischen Entwicklung sowie an der restriktiven Entlassungspraxis liegt, somit ist die Selbstbestimmung am Lebensende im Vollzug ein aktuelles Thema, das überarbeitungsbedürftig ist. Die Gefangenen möchten ein Stück Autonomie am Lebensende!

Wir brauchen die Perspektiven der anderen, um uns zu verständigen und nicht um nur in unseren Mikrokosmos zu versinken. Am meisten krank macht die Einsamkeit. Der Inhaftierte sollte daher einen Lebenssinn haben und der größte Lebenssinn liegt in der Vorbereitung der Entlassung und in der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte. Gleichzeitig schildern die Betroffenen die Gefangenschaft auch als Verlust von unwiderbringlicher (Lebens-)Zeit. Der Vollzug hat aber laut Strafgesetzbuch nur die Einschränkung der Freiheit zum Ziel und nicht das beschwerlich-machen des Alterns. Die Aufrechterhaltung der noch vorhandenen Kontakte zu Angehörigen und Freunden ist schwierig. Beziehungen zu Mitgefangenen gewinnen immer mehr an Bedeutung. In dem bestehenden Vollzugsgeflecht das "Bestmögliche" aus dieser Situation zu machen, bedeutet für die Inhaftierten, sich in und mit der ereignisarmen Gegenwart arrangieren zu können und im besten Fall Nischen zu finden, um die Bedürfnisse nach Sinnhaftigkeit und Privatsphäre zu stillen und sich als Individuen

zu erfahren. Solche Nischen oder Inseln im Gefängnisalltag können soziale Bindungen, Freizeitangebote oder auch bestimmte Arbeiten/Hobbys sein. Bei einem längeren Zeitraum werden sich die Interessenlagen auch sicherlich verschieben.

Die meisten Gefangenen stehen dem Vollzugssystem grundsätzlich misstrauisch gegenüber und zweifeln daran, dass im Krankheitsfall genügend für sie getan wird. Die ungenügende medizinische Versorgung und die Tatsache, dass in der Nacht nicht immer ein Arzt im Haus ist, wecken bei den Gefangenen Misstrauen und Ängste. Viele Inhaftierte denken, dass die Anstalt bei auftretenden Beschwerden zu spät reagiert. Die altersadäquate Gesundheitsversorgung ist leider nur undurchsichtig im "soft law" geregelt. Das einzige "hard law" ist die Europäische Menschenrechtskonvention, die das Recht auf Leben sowie das Verbot der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung während der Inhaftierung festschreibt.

Da die Hoffnungslosigkeit verbunden mit der Verwahrung und dem latenten Vollzugs-Bingo den Lebenswillen mindert, ziehen manche auch die Verkürzung der Lebenszeit in Betracht. Die Frage, ob Gefangene überhaupt ein Anrecht auf assistierten Suizid haben ist wohl noch nicht geklärt. Genauso wenig, ob Angehörige informiert werden müssen oder ob es nur mit Einwilligung des Gefangenen erfolgen kann. Die Inhaftierten wünschen

sich aber die gleichwertige Umsetzung ihrer Rechte als Patienten, insbesondere das Recht auf Information, vor allem bezüglich des Krankheitsverlaufs und der möglichen therapeutischen Maßnahmen. Die Achillesferse der Justiz bleibt nach wie vor der Mangel an Transparenz. Außerdem wird erwartet, dass die Anstaltsleitung über die rechtliche Gültigkeit der Patientenverfügung aufklärend informiert, denn aus dem Zugang zu Informationen werden Argumente.

Entscheidungen im Vollzug werden ja häufig hinausgeschoben, oft gibt es einen Wechsel in den Zuständigkeiten, aber es geht um die Lebenszeit von Inhaftierten! Insbesondere dann, wenn keine Fristen bekannt sind, wird die Hilflosigkeit besonders groß. Der körperliche Abbau geht mit dem Bedürfnis einher, sich zurückzuziehen und in Ruhe auf das Leben zurückblicken zu können. Bei einer festgestellten Pflegebedürftigkeit, könnte sich der Gefangene als nicht mehr haftfähig erweisen und wäre dann unverzüglich in eine Pflegeeinrichtung zu entlassen.

Grundsätzlich sollte niemand gegen seinen Willen im Justizvollzug sterben müssen. In diesem Punkt ist der Vollzug renovierungsbedürftig. Wir denken, dass auch das Personal eine klare Antwort wünscht, ob Sterben in Zukunft zum Vollzug gehören soll. Für die meisten Justizbediensteten ist dies eine neue und un-

gewohnte Situation. Zudem kann diese Konstellation die Balance zwischen Nähe und Distanz stören, wenn Beamte, die den Inhaftierten jahrelang begleitet haben jetzt beim Sterben unmittelbar dabei sind.

Gefängnisse sind nicht für das Sterben konzipiert, das ist uns allen klar. Nicht selten werden sterbende Insassen gegen ihren Willen im letzten Moment in ein Krankenhaus oder in ein Hospiz gebracht. Es mutet als Notfalllösung an, wenn ein Mensch Jahre weggesperrt wird und wenige Tage vor dem Tod, aus dem gewohnten Umfeld herausgerissen wird. Sobald sich der Gesundheitszustand des Gefangenen verschlechtert und er für die Anstalt nicht mehr tragbar ist, wird er verlegt. Im Krankenhaus will ihn aber auch keiner haben, weil er ja immer noch so gefährlich ist. Der Zeitfaktor spielt bei diesen unsäglichen Bemühungen eine wichtige Rolle, denn die Langsamkeit der Anstalten ist legendär und erregt bei dem Inhaftierten noch mehr Ärger. Entscheidungen müssen nun innerhalb von Tagen getroffen werden und es entsteht unnötige Hektik, die zu Lasten des Gefangenen geht.

Jeder Mensch, auch der Inhaftierte, hat eine Vorstellung dessen, was man im weitesten Sinne als "guten Tod" bezeichnen könnte. Die Vollzugsanstalt müsste dem Sterbenden hierbei einen angemessenen Rahmen bieten (z.B. den vertrauten Ort

nicht mehr verlassen zu müssen), wenn sie sich nicht nur blind dem Vollzugsgehorsam unterordnet, sondern indem sie eine angemessene Sterbekultur integriert. Sterben als Mensch und nicht als Gefangener.

Es ist eine ethische Frage, ob jemand als Mensch oder als Gefangener stirbt. Menschenwürdig zu sterben, verlangt, dass die Logik des Vollzugs am Lebensende ausgeblendet wird und der sterbende Mensch mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum aller Bemühungen rückt. Dazu müssen natürlich Möglichkeiten gefunden werden, etwa die Besuchsregelungen lockern oder das institutionelle Misstrauen abbauen. Alt werden und sterben im Freiheitentzug ist ein heikles Thema und ohne finanziellen Mehraufwand wird das wohl nicht möglich sein. Kein Politiker geht das Risiko eines "Fehlentscheids" ein, keiner will als Freund der "Kuscheljustiz" dastehen. Für die Zukunft muss es Lösungen für pflegebedürftige Straftäter geben und entsprechende Anpassungen an die Infrastruktur, Standards für altersbedingte Bedürfnisse, seniorengerechte Haftplätze, um der Vereinsamung entgegenzuwirken. Das Thema "Lebensende im Justizvollzug" braucht natürlich auch eine Sensibilisierung in der Öffentlichkeit. Dies wird aber mit dem aktuellen, erhöhtem Sicherheitsbewusstsein der Gesellschaft schwer umzusetzen sein. ■

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

ANZEIGE

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate und Aushänge

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

UNIVERSAL
STIFTUNG
Helmut Ziegner

www.universal-stiftung.de

JSA Plötzensee und Gender

Das ist für die JSA okay...



Quelle: B.Z. vom 16.2.17

Das ist für die JSA nicht okay...



Unser Poster in der Heftmitte hat den Herrschaften nicht in den Kram gepasst. Schließlich haben sie in der JSA ein moralisch einwandfreies Umfeld zu schaffen.



An dieser Stelle antworten wir als lichtblick Redaktionsgemeinschaft: Uns war leider nicht bewusst, dass sie noch in unserer Abo stehen. Das ist behoben. Wir vergeben stattdessen 30 Abos an Leser mit einem normal entwickelten Empfinden für Ästhetik.



"Ich hol' Sie hier raus, versprochen !....."

Diese oder ähnliche Aussagen haben viele Inhaftierte von ihren Verteidigern schon zu hören bekommen und am Ende stand die große Ernüchterung. Vor diesem Hintergrund haben wir, in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Fachanwältin für Strafrecht, Eva Wilhelm-Furtwängler, einen kleinen Leitfaden für die bessere Auswahl eines Verteidigers erstellt: Verteidigung in Mord- und Totschlagsverfahren oder: Woran Sie einen guten Verteidiger erkennen, wenn es um alles geht...!

1 Woche vor der Hauptverhandlung:

RA: „Am besten ist es, wenn Sie dem Gericht einfach sagen, wie es passiert ist. Die werden Ihnen schon glauben...“

Mandant: „Was droht mir denn jetzt genau?“

RA: „Hmmm, wie Ihre Gerichtsverhandlung ausgeht, dazu kann ich auch nach Lektüre der Akte nicht wirklich was sagen...warten wir's ab...Sie wissen ja: Vor Gericht und auf hoher See...“

In der Woche der Hauptverhandlung (HV):

(mittlerweile sehr nervöser) Mandant: „Aber Herr Rechtsanwalt, meine Verhandlung ist doch schon diese Woche und wir haben noch garnichts besprochen. Soll ich überhaupt was sagen oder was passiert da?“

RA: „Ach, jetzt machen Sie sich mal nicht so viele Gedanken, das wird schon gut ausgehen. Wir entscheiden das vor Ort. Ich komme am Tag der HV nochmal bei Ihnen in der Arrestzelle vorbei...“

Liebe Leser, hoffentlich fragen Sie sich auch an dieser Stelle: Und das Konzept? Wo ist die Verteidigungsstrategie? Leider nirgends und das ist nicht nur traurig,

sondern auch seitens des Verteidigers eher vorsätzlich, als fahrlässig. In einem Verfahren, in welchem Sie beschuldigt sind, einen Menschen getötet, ermordet oder dies versucht zu haben, haben Sie ohnehin schon das schlechteste Kartenblatt auf dem Tisch, welches das Leben neben chronischen Erkrankungen, Krebs und plötzlichem Unfalltod für Sie bereithalten kann.

Pech gehabt. Der Mensch ist leider nie der, der die Karten mischt, manchmal schafft er es noch nicht einmal, wenigstens die für ihn günstigen Karten ins Spiel zu bringen. Wieso manchen Menschen noch nicht einmal das gelingt, soll hier von daher nicht vertieft werden. Hierzu können Erzieher, Lehrer, Eltern, Psychiater, Philosophen und Verhaltenstherapeuten viel bessere Lösungsmöglichkeiten anbieten. Sie können Ihnen beibringen, dass Sie künftig wenigstens wissen, wie Sie Ihre Karten ins Spiel bringen können.

Um bei dem Bild mit den Karten zu bleiben: Ein guter Strafverteidiger kann auch Kartentricks anwenden und dafür sorgen, dass Ihr schlechtes Blatt, das auf dem Tisch liegt, zwar dort liegt, in der Hauptverhandlung aber alle nur auf die Karten schauen, die Ihr Verteidiger in der Hand hält.

Ein schlechter Verteidiger ist meist untätig, oder tut das Falsche. Für Anwälte, die im gesamten Verfahren untätig bleiben und meist auch keine Fachanwälte für Strafrecht sind (auch wenn das Tragen dieses Titels für sich gesehen auch kein Qualitätsmerkmal ist), hat sich unter Verteidigerkollegen ein Begriff geprägt:

Verurteilungsbegleiter!

Der Verurteilungsbegleiter ist das schwarze Schaf unter den Strafverteidigern. Er kennt meist den Richter schon lange und wird, wann immer es sich anbietet, von diesem beigeordnet. Ziel des Richters ist es hierbei, das bisherige Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in der Hauptverhandlung zu bestätigen – spricht: Sie zu verurteilen!

Wie können Sie als juristischer Laie nun im Ernstfall den Verurteilungsbegleiter vom Strafverteidiger unterscheiden? Das ist eigentlich garnicht so schwer:

Sie sollten dem Verteidiger Ihr Vertrauen schenken, der Ihnen nicht das Gefühl vermittelt, man habe einem bereits vorbestimmten Weg ohne Alternative zu folgen. Sie sollten dem Verteidiger Ihr Vertrauen schenken, der auf Ihre Fragen und Ängste eingeht und Ihnen erklärt, wie man diese Aspekte in die HV einbringen kann und vor allem, wie eine Hauptverhandlung überhaupt abläuft.

Sie sollten dem Verteidiger Ihr Vertrauen schenken, der Ihnen den Unterschied zwischen einem Beweisantrag und einem Beweismittelantrag erklären kann, dem, der Ihnen erklärt, warum mittels Urkundenbeweis nicht das bewiesen ist, was inhaltlich in dem Schriftstück steht, Ihnen aber gleichzeitig mehrere Varianten vorstellt, wie der Inhalt, der für Sie günstig wäre, auf anderem Wege in die Hauptverhandlung eingeführt werden kann, sodass das Gericht hieran gebunden ist.

Vertrauen Sie dem Strafverteidiger, der nicht nur gute Laune und Hoffnung mitbringt, sondern auch Sachverstand in allen Bereichen!

Es gibt aber auch noch ein anderes Unterscheidungsmerkmal: Ihr Bauch rebelliert! Das Bauchgefühl, also der Grund, warum man sich draußen scheiden lässt, obwohl diese Scheidung ein finanzielles Desaster auslöst, oder der Grund, warum Sie sich mit Ihren Kindern streiten, obwohl Sie sich erst beim Öffnen der Haustüre erneut daran erinnern wollten, dass Sie in Zukunft den Provokationen Ihrer lieben Kleinen gelassener entgegenzutreten werden. Wenn das Bauchgefühl nicht mehr stimmt - vielleicht auch, weil all die oben genannten Grundsätze missachtet worden sind und stattdessen die "vor-Gericht-und-auf-hoher-See-Fettnäpfchen" abgeräumt wurden - ist Ihnen nur zu raten, sich schnellstmöglich nach einem (neuen) Verteidiger umzusehen. Vieles ist da auch noch ganz kurz vor der Hauptverhandlung möglich. Einen Strafverteidiger, der weder zeitlich noch geistig flexibel ist, können Sie auch nicht gebrauchen. Und so sehr gerade in der Strafverteidigung viel Verstand, Know How, Psy-

chologisches Einfühlungsvermögen in alle am Verfahren beteiligten Personen und die Beherrschung des Handwerkszeugs aus dem FF gefragt ist, ist die Frage nach dem richtigen Bauchgefühl die allerwichtigste von allen Fragen. Ein Strafverteidiger muss ein Allround-Talent sein und niemand der Strafrecht mal eben macht, weil er ohne die Pflichtverteidigungen seine Kanzlei schließen müsste.

Jetzt ist Ihnen auch klar, warum Richter Verteidiger vom Typ „Verurteilungsbegleiter“ so gerne beordnen: Sie stören das Konzept des Richters am wenigsten! Die von der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift vorgebrachten Beweismittel können mithilfe eines Verurteilungsbegleiters schnellstmöglich in hoffentlich nur einem Verhandlungstag in die HV eingeführt werden - also die Zeugen sollen am besten das sagen, was auch schon in der Akte steht - und somit die Verurteilungswahrscheinlichkeit, welche im Vorfeld der Verhandlung gegeben war, in eine Verurteilungssicherheit umzuwandeln. Lange war dieses System zwischen den Verurteilungsbegleitern und den Richtern quasi abgeschlossen. Die Verurteilten bemerkten die Verteidigungs(schlecht-)leistung des Verteidigers teilweise noch nicht einmal im Erfahrungsaustausch mit anderen Gefangenen, bzw. erst im Vollstreckungsverfahren, wenn sowieso schon „alles zu spät“ war.

Aus diesem Grund war und ist es Rechtsanwältin Wilhelm-Furtwängler ein Bedürfnis gewesen, diesen Beitrag an Sie zu richten und an einem Beispiel aus ihrer beruflichen Praxis zu verdeutlichen! Hier also die Fakten zu einem spektakulären Fall und der sich daran anschließenden erfolgreichen Idee zur kreativen Verteidigung in solchen Verfahren: ▶

ANZEIGE



FREIE HILFE BERLIN e.V.
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

Geschäftsstelle
Berlin-Mitte
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

Regionalstelle
Lichtenberg
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

UNSERE ANGEBOTE

- Beratungsstelle**
für Straffällige und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe**
- Ambulante Wohnhilfe**
- Betreutes Gruppenwohnen**
- Freiwillige Mitarbeit**
im und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin**
- Bildung und Qualifizierung**
- Gruppenarbeit**

Echo
Getöteter Geschäftsmann:
Staatsanwaltschaft fordert lebenslange Haft
Das Urteil soll am 27. Mai um 15 Uhr gesprochen werden



Quelle: Echo Online
Lebenslange Haft wegen Mordes aus Habgier fordert die Staatsanwaltschaft am Darmstädter Landgericht für einen Kelsterbacher, der einen Walldorfer Geschäftsmann mit zwölf Messerstichen getötet haben soll. Doch ist er wirklich der Täter?

Viel Arbeit hat in dieser Verteidigung gesteckt, viel Lebenszeit und auch schlaflose Nächte...nicht, dass mir das glückliche Strahlen unseres Mandanten nicht Lohn genug gewesen wäre, aber erwähnen möchte ich es an dieser Stelle deshalb, weil spektakuläre Fälle oft und völlig zu Unrecht von prestigehungrigen und lauten Verurteilungsbegleitern "abgegriffen" und verteidigt werden und das bescheidene Unsereins sich trotz großer und stiller Erfolge manchmal fragt, warum das so ist...

"Ja, ich würde gerne auch Ihren Fall verteidigen!"
 Es gibt Tage im Leben eines Strafverteidigers, an denen einem zeitgleich bewusst wird, warum genau man diesen Beruf gewählt hat und man am liebsten alles hinwerfen möchte, weil man die Last der Verantwortung nicht mehr meint tragen zu wollen... Solche Tage erlebe ich immer wieder dann, wenn ich noch im Ermittlungsverfahren Verteidigungsruinen (von Verurteilungsbegleitern) übernehme und die eigentlich vorhandene Vorbereitungszeit durch die unermüdliche Untätigkeit meines Vorverteidigers nunmehr praktisch aufgebraucht ist.
 In dem hier beschriebenen Fall war viel Puzzlearbeit an einem Bild vonnöten; einem Bild, das bis heute noch nicht vollständig ist...

Im Leben von Herrn B., seiner Ehefrau und seinen 3 Kindern gibt es seit dem 27.05.2015, nach fast 2 Jahren Untersuchungshaft endlich eine Zukunft, in die es sich wieder zu schauen lohnt. Hoffentlich sind heute - fast 2 Jahre später - die nassesten Tränen seiner Töchter getrocknet, die an der Seite ihres Vaters nicht nur 2 Jahre mitgelitten haben, sondern leider auch von anderen Kindern auch (mit)geächtet wurden.

Vonseiten der Presse war – wie immer – nur die reißerische Berichterstattung riesig: Sie berichteten über einen "Mörder", der im Freigängerstatus seiner aktuellen Haftstrafe "morden" und so das Leben des armen Geschäftsmann Tomislav R. heimtückisch und habgierig beenden konnte.

Der Beitrag über den späteren Ausgang des Verfahrens hingegen war verschwindend gering und erschöpfte sich in einem kleinen und nüchternen Artikel in welchem unspektakulär über den Freispruch eines Menschen berichtet wurde, der zuvor fast 2 Jahre unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hatte.

Gerne hätte ich im Anschluss an diesen spektakulären Freispruch Bauch-Gepinsel im Höchstmaß von der Presse über mich ergehen lassen...leider musste ich das nicht. Niemand erwähnte uns mit auch nur einem Wort.

Angeklagter geht als freier Mann nach Hause

Gericht – Einem Kelsterbacher ist der Mordvorwurf nicht nachzuweisen



Quelle: Echo Online Mehdi B. (2.von links) und einige Mitglieder seiner Familie nach der Urteilsverkündung. Foto: Hans Dieter Erlenbach

Von daher meine Anregung an dieser Stelle:

Liebe Presse, schreibt doch auch mal über einen Freispruch und wenn, dann vielleicht auch im gleichen reißerischen Stil und der gleichen Aufmachung wie zuvor über die Empörung über das Schalten und Walten eines mutmaßlichen Mörders !
Euer einziges Risiko dabei ist nur, dass die Welt durch eine derartige Berichterstattung nicht an allen Tagen so mies sein könnte, wie wir es seit Langem gewohnt sind... aber wäre das so schlimm ?

Unbeantwortet ist aber immer noch die eigentliche Frage: Wie haben wir das hinbekommen, einen Freispruch statt einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe für den Mandanten „rauszuhauen“? Wieso wurde der Angeklagte, der bis zum letzten Hauptverhandlungstag von insgesamt 13 Verhandlungstagen in Untersuchungshaft saß, letzten Endes nun doch freigesprochen, obwohl sowohl die Staatsanwältin, als auch die beiden Nebenklagevertreterinnen, die nach deutschem Recht höchste mögliche Strafe, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe, beantragt hatten? Aus Sicht meines Co-Verteidigers und mir lag es an unserem Plädoyer, das wir einer spontanen Eingebung folgend im platonischen Dialogstil gehalten haben: Wir thematisierten im Dialog alle Zweifel, die am Ende der Hauptverhandlung noch greifbar waren und räumten sie aus.

Auf unbeteiligte Zuschauer muss unser Plädoyer als groteskes Schauspiel gewirkt haben, in dessen unfreiwilligen Mittelpunkt unser armer Mandant geraten zu sein schien.

Wir diskutierten über ihn, obwohl er neben uns saß, wir vermaßen sein Leben mit zweierlei Maß und ganz ohne die einseitige Persilfärbung der sonst üblichen Plädoyers unserer Kollegen. Wir redeten über seine Schwächen, offensichtlichen Dummheiten, Lügen, Scheinwahrheiten und über seine Fehlentscheidungen genauso wie über die Ermittlungsfehler der Polizei. Wir zweifelten und räumten zugleich jeden Zweifel und über jeden Zweifel erhaben wieder aus.

Wir ließen seine Stärken und positiven Seiten ganz weg, denn wir wollten unseren Punkt noch deutlicher machen: Es ging hier nicht um die Beurteilung einer Person durch das Gericht, sondern einzig darum, ob das Gericht unseren Mandanten nach durchgeführter Hauptverhandlung für den Täter hielt, oder nicht.

Wir analysierten jeden Schritt unseres Mandanten, jeden einzelnen Verhandlungstag und jedes einzelne Beweismittel. Wir sprachen aus Sicht unseres Mandanten genauso wie aus Sicht von allen anderen Beteiligten. Wir verstanden die andere Seite und stimmten ihr zu, um sie im nächsten Moment zu kritisieren und abzulehnen aus für jeden nachvollziehbaren Gründen – live im Gerichtssaal.

Wir "unterhielten" uns über die angetretenen Beweismittel und deren Beweiswert, sprachen ihnen eine Beweiskraft zu, oder sprachen sie ihnen ab. Wir entwarfen mindestens 4 alternative

Anfangshypothesen zur Hypothese der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft und verwarfen schlussendlich alle 5, nach denen unser Mandant als Täter in Betracht kam.

Im Kopfkino der Schwurgerichtskammer entwarfen wir farbreiche Bilder und ließen sie im Anschluss gleich einer Seifenblase wieder zerbersten...

Wir ließen sie über andere mögliche Täter wie Ehefrau, Schwager, Freund und Feind ernsthaft nachdenken.... Auch wenn unser Mandant in seiner Vernehmung gelogen hatte: Alle anderen hatten ein deutlicheres Mordmotiv als der Angeklagte! Eigentlich war er nämlich nur ein entfernter Bekannter des Verstorbenen, der das Pech hatte, mindestens zweimal in seinem Leben zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein: Er war dabei, als man die Leiche des Ermordeten fand und er befand sich zu diesem Zeitpunkt im offenen Vollzug aufgrund einer anderen (schweren) Straftat. Diese Straftat hatte er wegen großer Geldsorgen und der diesen Geldsorgen vorangehenden Spielsucht begangen. Die Staatsanwaltschaft zog hieraus den Schluss, dass er seine Spielsucht wohl immer noch nicht im Griff habe und auch die hier angeklagte Tat aus Habgier begangen habe.

Wir sogen jeden (berechtigten) Zweifel des Gerichts als unseren eigenen in uns auf und stellten uns auch die gleichen Fragen zu den immer wiederkehrenden Widerspruchs- und Ungereimtheitsschleifen des Falles und zu unserem Mandanten selbst.

Kurzum: Wir hatten es tatsächlich nach fast einer Stunde geschafft, in den

5 Richtern den Zweifel zu säen, der nach weiteren drei Wochen - für unseren Mandanten die wohl längsten seines Lebens - zur Freispruchfrucht heranreifte.

Und das Unwahrscheinliche passierte: Mit weiteren 20 Minuten Verspätung am Tag der Urteilsverkündung verkündete der Vorsitzende Richter der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Darmstadt Herr W. unter stehenden Ovationen, die selbst nach 5 Minuten und trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Vorsitzenden nun endlich die für die Urteilsbegründung erforderliche Ruhe einkehren zu lassen, nicht enden wollten, den Freispruch - keinen zweiter Klasse, wie Richter W. betonte, sondern Herr B. sei aus tatsächlichen Gründen im Namen des Volkes freizusprechen gewesen...

Gottseidank !!! Denn Sie wissen ja: "vor Gericht und auf hoher See..."

Ohne den Einsatz meines Kollegen und guten Freundes Rechtsanwalt Benno Grunwald aus Siegburg als immer bereiten, erfahrenem Co-Verteidiger, der zugleich für alles Neue offen ist, die wertvollen Tipps des wunderbaren Kollegen Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner aus Hamburg und die Geduld und wissenschaftlich-rechtsmedizinische-Fachberatung und Bereicherung meines Ehemannes und Arztes, wäre aus diesem anfänglich für 5 Hauptverhandlungstage geplanten Indizienprozess ein LEBENS-LÄNGLICH statt ein Freispruch geworden. DANKE an dieser Stelle! ■

Wilhelm-Furtwängler & Wätzmann | Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft ANZEIGE
 Bismarckstraße 106 a | 66121 Saarbrücken | Infos unter +49 681 910 4 920 oder sekretariat@dieStrafverteidigerin.de | Notruf-Nr.: +49 176 61 099 716 nur in strafrechtlichen Notfällen
 Mo – Do 9.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr | Fr 9.30 – 11.30 Uhr



www.dieStrafverteidigerin.de
 Rechtsanwältin Furtwängler | Fachanwältin für Strafrecht

Pflichtverteidigung | Wahlverteidigung | Schwurgerichtsverfahren | Forensische Psychiatrie §§63,64 StGB | Sexualstraftaten

Übernahme Ihres bundesweiten Mandats nach Rücksprache!

Wie komme ich aus dem Hamsterrad raus?

Die Gefangenen beklagen immer mehr die faktische Rechtslosigkeit. Wir wünschen uns ein Anstaltsklima, dass unterstützenswert erscheint und den Mangel an Perspektive abbaut.



Die Gesellschaft im Allgemeinen und jeder Einzelne für sich, der draußen in Freiheit seinem Leben nach geht und mit Haft und Gefängnis noch nie etwas zu tun hatte, ist überwiegend der Meinung, dass wir in Deutschland ein funktionierendes Rechtssystem haben. Jeder, der eine Straftat begeht, erhält einen fairen Prozess nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und dementsprechend auch eine angemessene Strafe.

Diese Überzeugung mag sich in der Praxis wohl auch meist bewahrheiten. Für viele Menschen enden damit alle weiterführenden Überlegungen, der Straftäter ist weggesperrt, der Gerechtigkeit ist genüge getan und die Gesellschaft wird vor weiteren Straftaten geschützt. Was aber passiert mit dem Verurteilten im Gefängnis und wie wird er dort behandelt? Oder in welchem Zustand wird er danach entlassen? Dafür interessieren sich nur ganz wenige, weil er ja bestraft ist und büßen soll und seine Strafe absitzen muss.

Der Inhaftierte wiederum macht sich Gedanken, einige sind reumütig oder geloben Besserung, doch im Laufe der Zeit passiert mit dem Gefangenen in der Anstalt etwas, das genau das Gegenteil

von dem bewirkt, was die Gesellschaft anstrebt. Die Gesellschaft, die Polizei und die Richter bekommen von diesem sich im Gefängnis anbahnenden Missständen kaum etwas mit. Wer schaut schon hinter diesen Mauern? Wer beschäftigt sich mit dem Strafvollzug und dem Anstaltsklima in den Gefängnissen? Wer sieht Gefangene, die mit einem blauen Müllsack entlassen werden?

Wir, die selbst von der Haft betroffen sind, erleben am eigenen Leib, was in deutschen Anstalten täglich passiert oder eben auch nicht. Über den Sinn und Unsinn von Gefängnissen wurde schon viel geschrieben. Das Strafen selbst kann man nicht abschaffen. Das Strafsystem sollte sich aber besser und effektiver gestalten lassen. Es ist weder zeitgemäß, noch wird es dem Sinn unseres Strafvollzugsgesetzes gerecht. Fast jeder Straftäter wird irgendwann wieder in die Gesellschaft zurückkehren und es liegt auch an der Gesellschaft wie sie die Rückkehrer dann gerne hätten, wirklich verändert und dankbar für die zweite Chance oder verbittert und dem sozialen Verhalten entwöhnt und mit negativer Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Wie kann ein besserer Strafvollzug in der Zukunft aussehen? Der richtungsorientierte Besserungsgedanke ist dabei sicherlich nicht der einzige Faktor, wir meinen, mehr Flexibilität wäre wünschenswert, z. B. bei Vollzugskonzepten, die überholt oder zu starr sind. Verbesserungen bei der Atmosphäre innerhalb von Gefängnissen, wo sich aus den erzwungenen, dauerhaften Zusammenleben der verschiedenen Personen innerhalb der Anstalt, oft Sozialisationsmängel ergeben.

Darüber hinaus dürfen keine falschen Erwartungen geweckt werden und Alibi-Veranstaltungen sind sowieso kontraproduktiv. Jeder ist aber für das sogenannte Anstaltsklima mit verantwortlich, damit das Durchleben einer Haftstrafe nicht zum Desaster wird. Die eigene soziale Atmosphäre findet schon in der einzelnen Station statt und hat erheblichen Einfluss auf den Inhaftierten. Die grassierende Bereitschaft sich aufhetzen zu lassen, fußt auf einem Defizit an Anerkennung, aber wie soll die auch entstehen? Die Anstalt leistet wenig zur Abhilfe und Schulabschlüsse oder Gruppenangebote sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Justiz ist ziemlich kreativ darin uns etwas vorzugaukeln, wir erkennen aber meistens, wenn wir getäuscht wurden. Es ist, als ob sich ein Riss in der Realität auftut. Nichts ist so wie es scheint oder wie wir es uns wünschen. Unser Kopfkino signalisiert uns, dass die Realität da draußen eben doch anders beschaffen ist, als wir es auf den ersten Blick glauben möchten und zur Selbsterkenntnis ist es ein langer Weg, der nur mit einer großen Portion Gelassenheit gelingt.

Das neue Berliner Strafvollzugsgesetz steht erst am Anfang und es ist noch zu früh, um eine erste Bestandaufnahme vorzunehmen, die uns die vollzuglichen Abänderungspotentiale vor Augen führen. Die Verwaltungsanweisungen müssen erst noch gedruckt werden und doch ist der angedachte gute Geist des Bundesstrafvollzugsgesetz auch gegenwärtig nicht zu erkennen. Es geht um die Sorge, dass sich die Gefangenen von der Wucht der unzähligen Reglementierungen beeindrucken lassen. Der Vollzug ist immer noch trostlos und schockierend und am Ende doch nur Ausdruck eines Scheiterns. Man kann ihn mit einem von Motten zerfressenen Teppich des Unmuts vergleichen.

Steigende Selbstmordraten untermauern diese Aussagen in dramatischer Weise. In den letzten drei Monaten gab es in der Teilanstalt II in Tegel drei Suizide. Diese geballte Form der Ausweglosigkeit ist mehr als bedenklich und hat uns alle sehr

erschüttert. Hat denn wirklich niemand frühzeitige Anzeichen bemerkt? Immer mehr Gefangene erkranken psychisch und bieten somit noch mehr Zündstoff für die neue Bescheidenheit im Vollzug. Es ist der verbreitete Eindruck, dass der verkümmerte Vollzug hier überfordert ist. Dieses Unbehagen wird täglich gelebt und ist nicht von der Hand zu weisen, dass heißt die Apokalypse Befürchtungen in Tegel sind nicht unerwartet.

Zwei Stellen in der JVA Tegel für den PTB (Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle) sind ein schlechter Witz (in Moabit sieht es übrigens nicht besser aus) und die überall verbreitete Behauptung "es gibt eben kein vollzugliches Allheilmittel" hilft uns auch nicht weiter. Kein Allheilmittel ist praktisch das Gegenstück zu alternativlos. Gibt es denn überhaupt ein Allheilmittel? Ibuprofen ist schon mal gar keins, auch wenn es allerhand nützliche Wirkungen für den Körper hat. So lässt sich also fast sicher feststellen, dass es kein Allheilmittel gibt und deshalb ist es auch nicht notwendig, diese Tatsache immer wieder auf's neue daherzuschwatzen. Die recht hohen Rückfallquoten stehen dabei oftmals im Zusammenhang mit dem negativen Anstaltsklima, das es natürlich gilt zu verändern.

Die Zukunft bei den Hörnern packen und raus aus dem Hamsterrad zu kommen ist für viele Inhaftierte nicht einfach. Die Frage ist auch, wie viel Zukunft ist

noch vorhanden. Bevor man sich's versieht, hat man, während man auf die letzte Strecke wartet, verpasst mitzukriegen, welche Träume schon gestorben sind. Welche Perspektive zeichnet sich nach einer langen Haftstrafe ab? Ist es mit dem schrumpfenden Schwerpunkt meiner Talentlage noch möglich mir Hilfe von außerhalb zu besorgen? Bin ich mit meinen bestimmten Verhaltensweisen schon so eingefahren, dass ich gar nicht mehr begreife, was um mich herum so passiert? Wo nur noch strategisches und opportunistisches Verhalten zählt, ist es aus mit dem sozialen Frieden und ein zusätzlicher Mangel an sozialer Anerkennung wirkt verletzend.

Hafterfahrung lässt sich aber auch positiv deuten, indem ich mit zunehmender Zeit herausgefunden habe, was gut für mich ist und wie ich Struktur in meinen Alltag und meine Finanzen bringen kann. Die Hoffnung kann auch im hohen Alter noch große Räder schlagen. Wie gestalte ich meine Freizeit und welche Möglichkeiten stehen mir zu Verfügung. Kann ich außer meinem momentanen Schuldenabbau noch anderwertig Vorsorge betreiben? Reicht mein Wiedereingliederungsgeld für meine späteren Bedürfnisse? Eine genaue Budgetplanung ist dabei der Ausgangspunkt und es ist sehr einfach zu bewerkstelligen. Wo liegt meine Chance, damit mir später auch die Teilhabe an einem richtigen sozialen Leben eröffnet wird.

Viele Fragen, die einen leicht überfordern können, aber ein Anfang muss gemacht werden, wenn der Inhaftierte nicht versumpfen will und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten möchte. Sich über einen Neuanfang Gedanken zu machen, lohnt sich auf jeden Fall und schließt auch Hilfe von außerhalb der Gefängnismauern mit ein. Im übrigen ist es außerhalb der Mauern auch nicht einfach und lässt sich auf den Punkt bringen mit der schlaun Frage: Leben wir nicht alle ein bisschen im Hamsterrad?

ANZEIGE

**ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER
BERLIN**



Stephanie Burgstaller
Rechtsanwältin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

§ Strafrecht §

§ Strafvollstreckungsrecht §

§ Strafvollzugsrecht und Schadenersatzrecht §

24 h Notfallnummer:
+49 176 231 10 444

Mail: rainburgstaller@outlook.de

Wir sprechen:

Englisch §

Russisch §

Bulgarisch §

Charlottenstr. 80
10117 Berlin
Tel: +49 30 2091 73 44
Fax: +49 30 2091 73 45

Patientenrechte in Deutschland

Leitfaden für Patientinnen/Patienten und Ärztinnen/Ärzte

Der Patient hat grundsätzlich das Recht, Arzt und Krankenhaus frei zu wählen und zu wechseln. Der Patient kann eine ärztliche Zweitmeinung einholen. Den begründeten Wunsch, einen weiteren Arzt hinzuzuziehen oder eine Zweitmeinung einzuholen, soll der Arzt nicht ablehnen. Die Behandlungsunterlagen sind dem mitbehandelnden Arzt zu übermitteln(...).

Der Patient hat Anspruch auf eine qualifizierte und sorgfältige medizinische Behandlung nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst. Sie umfasst eine qualifizierte Pflege und Betreuung. Stehen die erforderlichen organisatorischen, personellen oder sachlichen Voraussetzungen für eine Behandlung nach dem medizinischen Standard nicht zur Verfügung, ist der Patient an einen geeigneten Arzt oder ein geeignetes Krankenhaus zu überweisen. (...) Arzneimittel oder Medizinprodukte, die zur Behandlung eingesetzt werden, müssen die

gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dafür tragen die pharmazeutischen Unternehmer bzw. Hersteller, bei falscher ärztlicher Verordnung oder Anwendung auch der behandelnde Arzt oder das Krankenhaus, die Verantwortung.

Was ist hinsichtlich der Aufklärung und Information des Patienten zu beachten?

Der Arzt hat den Patienten rechtzeitig vor der Behandlung und grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch über Art und Umfang der Maßnahmen und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken aufzuklären und die Einwilligung des Patienten dazu einzuholen. Formulare und Aufklärungsbögen ersetzen das Gespräch nicht. Der aufklärende Arzt muss nicht notwendigerweise der behandelnde Arzt sein.

Die Haftung für eine mangelhafte Aufklärung trägt indessen immer der behandelnde Arzt. Eine wirksame Einwilligung setzt eine so umfassende und rechtzeitige Aufklärung des Patienten

voraus, dass dieser aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten in der Lage ist, Art, Umfang und Tragweite der Maßnahme und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken ohne psychischen Druck zu ermessen und sich entsprechend zu entscheiden.

Zu unterrichten ist auch über Art und Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Risiken im Verhältnis zu den Heilungschancen und über alternative Behandlungsmöglichkeiten.

Der Patient muss durch die Aufklärung in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, was die konkret vorgesehene Behandlung für ihn persönlich bedeuten kann. Auf Fragen des Patienten hat der Arzt wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich zu antworten.

Aufklärung und Beratung müssen auch für Patienten, die sich mit dem Arzt sprachlich nicht verständigen können, verstehbar sein. Der Patient hat das Recht, auf die ärztliche Aufklärung zu verzichten und zu bestimmen, wen der Arzt außer ihm oder statt seiner informieren darf oder soll.

Welche medizinischen Maßnahmen sind zu dokumentieren?

Die wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (z.B.: Diagnoseuntersuchungen, Funktionsbefunde, Medikation, ärztliche Hinweise für und Anweisungen an die Funktions- und Behandlungspflege, Abweichung von einer Standardbehandlung) und Verlaufsdaten (z.B.: Aufklärung bzw. der Verzicht auf eine Aufklärung durch den Patienten, Operationsbericht, Narkoseprotokoll, Besonderheiten im Behandlungsverlauf) sind zu dokumentieren. Eine Aufzeichnung in Stichworten reicht aus, sofern diese für die mit- oder nachbehandelnden Ärzte verständlich sind. Routinehandreichungen und Routinekontrollen müssen grundsätzlich nicht dokumentiert werden. Die Dokumentation ist vor unbefugtem Zugriff und vor nachträglicher Veränderung zu schützen.

Kann der Patient in die Behandlungsunterlagen einsehen?

Der Patient hat das Recht, die ihn betreffenden Behandlungsunterlagen einzusehen und auf seine Kosten Kopien oder Ausdrucke von den Unterlagen fertigen zu lassen. Der Patient kann eine Person seines Vertrauens mit der Ein-

sichtnahme beauftragen. Der Anspruch auf Einsichtnahme erstreckt sich auf alle objektiven Feststellungen über den Gesundheitszustand des Patienten (z.B. naturwissenschaftlich objektivierbare Befunde, Ergebnisse von Laboruntersuchungen sowie von Untersuchungen am Patienten wie EKG, Röntgenbilder usw.) und die Aufzeichnungen über die Umstände und den Verlauf der Behandlung (z.B. Angaben über verabreichte oder verordnete Arzneimittel, Operationsberichte, Arztbriefe und dgl.). Das Einsichtsrecht erstreckt sich nicht auf Aufzeichnungen, die subjektive Einschätzungen und Eindrücke des Arztes betreffen. Weitere Einschränkungen des Einsichtsrechts können bestehen im Bereich der psychiatrischen Behandlung und wenn Rechte anderer in die Behandlung einbezogener Personen (z.B. Angehörige, Freunde) berührt werden.

Was ist im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz und die Vertraulichkeit von Patientendaten zu beachten?

Die den Patienten betreffenden Informationen, Unterlagen und Daten sind von Ärzten, Pflegepersonal, Krankenhäusern und Krankenversicherern vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur mit

Zustimmung des Patienten oder auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten. In Datenbanken gespeicherte Angaben über den Patienten sind technisch und organisatorisch vor Zerstörung, Änderung und unbefugtem Zugriff zu schützen. Sie sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen.

Bei stationären Behandlungen soll der Patient darüber informiert werden, wer ihn in Behandlung und Pflege betreut. Bei therapeutischen Gesprächen ist Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Grundsätzlich darf der Gesundheitszustand des Patienten auch Angehörigen nicht offenbart werden. Der Patient kann jedoch den Arzt ermächtigen, anderen Personen Auskunft über seinen Gesundheitszustand zu geben. Die benannten Personen können von dem Arzt Auskunft über den Gesundheitszustand des Patienten verlangen.

(...) Mit Beschwerden und Beratungsanliegen kann sich der Patient an die Ärzte- bzw. Zahnärztekammern, Krankenkassen oder an freie Patientenberatungs- und Patientenbeschwerdestellen, Verbraucherzentralen und Selbsthilfeorganisationen wenden. ■



16 Monate für ein Menschenleben!?

Am 8. Juli 2012 fährt der damals 24-jährige Medizinstudent Simon R., gut vorbereitet und mit einem Messer ausgestattet, von Berlin nach Bebra in Osthessen und ermordet seine Oma auf grausame Art und Weise. Kurz darauf stellt er sich der Polizei und gesteht die Tat. Am Landgericht Fulda wird ihm vor der Ersten Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Josef R. der Prozess gemacht. Bis zu diesem Zeitpunkt ein normales Mordverfahren. Doch der Fortgang macht das Ganze zu einem Kuriosum mit Geschmäcke, der jeden im Maßregelvollzug Untergebrachten oder Strafgefangenen die Fassungslosigkeit ins Hirn brennt und einigen die Zornesröte ins Gesicht treibt. Doch lesen Sie selbst.

Das Verfahren endet nicht mit einem Urteil, sondern mit einer Entscheidung der Kammer, die nach dem psychiatrischen Gutachten zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Beschuldigte in einem Zustand der akuten Schizophrenie gehandelt hat. Der Täter wurde bereits 11 Tage nach seiner Festnahme in der Psychiatrie untergebracht, da er wegen seiner Erkrankung zum Tatzeitpunkt weder einsichts- noch steuerungs-fähig gewesen sei. Gegen diese Entscheidung wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft und des Beschuldigten auf alle Rechtsmittel verzichtet, damit war die Entscheidung sofort rechtskräftig.

Nach Prozessende, am 14.02.2013, wünscht ihm der Richter noch alles Gute für seine weitere Zukunft.

Der Pressesprecher, Simon Trost, scheint eine Glaskugel zu besitzen,

denn er sprach von einem möglichen Therapie-zeitraum von einem Jahr, 10 Jahren oder unbefristet vielen Jahren, im Gegensatz zur Freiheitsstrafe. Versucht er damit die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen oder weiß er es nicht besser? Denn die lebenslängliche Freiheitsstrafe, die bei Mord in der Regel verhängt wird, sieht eine Mindestverbüßung von 15 Jahren vor, kann aber auch erheblich länger bzw. bis zum Tod dauern.

Der Staatsanwalt, Andreas Helmich, erklärte in einem TV-Interview die Entscheidung der Kammer akzeptiert zu haben damit, dass obwohl die Kammer den Tathergang als solchen in sich stimmig für Mord hält, das Gutachten aber die Schuldunfähigkeit attestiert und kein erkennbares Motiv gefunden werden konnte. Auch stellt er die hohe Intelligenz des Täters und sein akademisch geprägtes Elternhaus so in den Vordergrund,

als ob in diesen Kreisen ein Kapitalverbrechen wie Mord nicht vorkommen kann oder eine Verkettung unglücklicher Umstände sein muss. Die Boulevard-Presse hatte die Frage aufgeworfen, ob ein Täter so eine Erkrankung vorspielen könne, was seitens des Staatsanwaltes nicht ausgeschlossen wurde, aber in diesem Fall durch intensive Befragung des Gutachters für nicht gegeben gehalten.

Hätte er bei Müller, Meier, Schulze das auch so hingenommen oder vielleicht das Totschlagargument "niedere Beweggründe" in Betracht gezogen? Wir wissen es nicht. Darüberhinaus stellt sich uns die Frage: Wer war der oder die Gutachterin? Vielleicht jemand von den VITOS-Kliniken.

Simon R. bleibt also, statt im Gefängnis, in der VITOS-Klinik für forensischen Psychiatrie Gießen. Guter Schachzug! Sie fragen warum? Klare Sache und kein Wunder, wenn

man die Familienverhältnisse ein wenig näher betrachtet. Sein Vater: ein international angesehener Professor für Psychologie, der in Gießen Medizin und Jura studiert hat, mit den besten Kontakten in die Medizin, die hessische Justiz und die Wirtschaft. Wir liefern Ihnen einen kleinen Auszug aus seiner Vita, die wir aufgrund ihres Umfangs nicht vollständig präsentieren können. Die ganze Vita liest sich wie das "Who is Who" der oberen Zehntausend:

◆1972 - 1978: Diplom-Studium der Psychologie (Hauptfach) und der Rechtswissenschaft in Göttingen und Gießen.

◆1995: Habilitation für das Fach Medizinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Heidelberg. Thema der Habilitationsschrift: "Kooperation in Gesundheits- und Sozialberufen".

◆ 2002: Außerplanmäßige Professur Medizinische Psychologie u. Psy-

chotherapie, Med. Fakultät Universität Heidelberg

◆ 2005 Sektionsleiter Med. Organisationspsychologie im Zentrum Psychosoziale Medizin, Uni-Klinikum Heidelberg

◆ 2011 Visiting Researcher, Tavistock Clinic London

Veröffentlichungen:

◆ Bisläng 16 Bücher (5 Lehrbücher, 6 Monographien, 5 Herausgeberbände), 116 Zeitschriften- und 56 Buchbeiträge

Drittmittelprojekte:

◆ 1997-2000 "Organisationsentwicklung in Psychiatrischen Kliniken", Stiftung für Bildung und Behindertenförderung, 179.000 Euro

◆ 2002-2009: SYMPA – Systemtherapeutische Methoden psychiatrischer Akutversorgung. Heidehofstiftung, 395.000 Euro

◆2009 - 2013: „Organisationskultur und Positives Altern in Großbetrieben, VW-Stiftung, 349.000 Euro

Approbationen:

◆ 1999/2000 sowohl für Psychologische Psychotherapie (Schwerpunkt Tiefenpsychologie) als auch für Kinder- und Jugendlichentherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)

Klinisch - psychotherapeutische Tätigkeit:

◆ 1975 -1977: Praktika in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg/Hessen, in der Kinderklinik des University of Maryland Hospital in Baltimore, USA, in der Verhaltenstherapie-Ambulanz an der Universität Gießen

◆ 1979 -1980: Cambridge Guidance Center der Harvard Medical School in Cambridge/Mass, (USA). Internship in klinischer Kinderpsychologie: Familientherapie, Spieltherapie, Einzeltherapie mit Jugendlichen und Eltern, Konsultation für zwei kommunale Jugendzentren

◆ 1982 -1986: Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Weinsberg. Co-Leitung einer Jugendstation, stationäre Therapie und Kriseninterventi-

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und
Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

on, kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz

◆ 1989-1994: Abt. Psychoanalytische Grundlagenforschung und Familientherapie der Psychosomatischen Universitätsklinik Heidelberg; amb. syst. Paar- und Familientherapie

Eigene psychotherapeutische Weiterbildung:

◆ 1976-1982: Fortbildungen in Verhaltenstherapie und Klientenzentrierter Gesprächspsychotherapie am Fachbereich Psychologie der Universität Gießen, in Psychodrama am Boston Psychodrama Institute und am Moreno-Institut Stuttgart

◆ 1979 -1980: Zwei-Jahres-Ausbildung in integrativer Familientherapie am Boston Family Institute; Internationaler Sommerintensivkurs in struktureller Familientherapie an der Philadelphia Child Guidance Clinic

◆ 1987 -1989: Interne Weiterbildung und Supervision in psychoanalytisch orientierter Einzel- und Gruppentherapie in der Psychosomatischen Universitätsklinik Heidelberg, zusätzlich externe Supervision und eigene Psychoanalyse bei DPV-Lehranalytikerin

Nationale und internationale Weiterbildungstätigkeit:

◆ 1982 - 1988: Trainer und Supervisor an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

◆ Seit 1989: Lehrtherapeut der Heidelberger Familien-therapeutischen Arbeitsgruppe und der Internationalen Gesellschaft für Systemische Therapie (IGST); seit 2002 am Helm Stierlin Institut (hsi) in Heidelberg; von 1997 bis 2007 für die Deutsch-Chinesische Akademie für Psychotherapie

◆ Seit 1998 zertifiziert als Lehrender Therapeut, Supervisor und Coach der Systemischen Gesellschaft, seit 2007 auch der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF).

Zahlreiche Kurse und Workshops auf Kongressen und in Institutionen; Internationale Lehrtätigkeit bislang in Polen, China incl. Hongkong, Spanien, Kuba, Österreich, Schweiz, Italien (Südtirol), Russland
Tätigkeit als Supervisor und Organisationsberater:

◆ 1990 - heute: Fallsupervision sowie Führungskräfte-, Team- und Organisationsberatung in Krankenhäusern, Wohnheimen, gemeindepsychiatrischen Diensten, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämtern, Kulturzentren. Coaching für ärztliche und pflegerische Leitungskräfte. Lehrveranstaltungen über systemische Supervision und Teambearbeitung am Burckhardhaus Gelnhausen und an der FU Berlin

◆ 2002 - 2004: Gründung und zeitweilige Leitung eines „Jochen Schweitzer Beraternetzwerks“: Organisationsberatung, Trainings und Projektberatung in Kliniken, Behörden, Hochschulen und Sozialunternehmen

◆ Seit 2006 interne Führungskräfte-Team- und Organisationsberatung im Universitätsklinikum Heidelberg, im Rahmen der neugegründeten Sektion für Med. Organisationspsychologie
Leitungs- und Organisationserfahrung:

Leitung von Stationen und Abteilungen: seit 1982: Co-Leitung zweier Klinikstationen, seit 1996: Stellvertretende Leitung einer Universitätsabteilung, seit 2006 Leitung der Sektion Medizinische Organisationspsychologie
Planung und Leitung von Kongressen:

"Das Ende der großen Entwürfe" (1991, 2.200 Teilnehmer), "Ankoppeln an Kinderwelten" (1995, 300 Teilnehmer); "Systemische Therapie- und Beratungsforschung" (1998, 140 Teilnehmer; 2004, 100 Teilnehmer; 2006 und 2008, je 150 Teilnehmer)). „Beziehungswelten in der Medizin“ (DGMP-Jahrestagung 1999, 200 Teilnehmer), „Coaching für Eltern“ (2005, 700 Teilnehmer), „Elterncoaching trifft Multisystemtherapien“

ANZEIGE

Mein soziales Berlin e.V.

Sie erreichen uns unter
030 / 89 74 33 33

- Hilfsangebote für Gefangene und Haftentlassene
- Besuche in der JVA gemäß der Besuchsregelungen
- Beratung bei bevorstehender Entlassung
- Beschaffung und Übersendung von Formularen und Anträgen
- Begleitung zu Ämtern nach der Entlassung

Wir sind gerne Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr in der
Mirastr. 50-52, 13509 Berlin für Sie da!
Postanschrift: PF 27 04 13, 13474 Berlin

(2007, 300 Teilnehmer), „Vom guten Leben in schwierigen Zeiten“ (2010, 900 Teilnehmer)

Ja, liebe Leserinnen und Leser und das ist nur ein Auszug aus der Vita zur Veranschaulichung des Geschmäckles, aber dringend erforderlich, damit Sie sich Ihre eigene Meinung bilden können.

Wie bereits erwähnt, kam Junior in die VITOS-Klinik nach Gießen. Die VITOS-Klinik in Gießen und die VITOS-Klinik in Haina werden beide geleitet vom Forensik-Guru Dr. M.-I., doch halt der Name sagt uns was, ach ja, „wir erwähnten ihn bereits in den Ausgaben 3|2016 (Seiten 4 - 7) und 4|2016 (Seiten 6 - 11).

Der Junior hatte viel Glück bei so einer Koryphäe gelangt zu sein. Vielleicht aber auch nicht, denn wir erinnern uns an Passagen aus seinen Gutachten:

Verschiedene Studien konnten zeigen, dass psychisch kranke Personen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus häufiger Straftaten begehen als Gesunde, die psychische Erkrankung also per se ein Risiko darstellt (...) Schizophrenie ist ein auf breiter und robuster empirischer Basis etablierter Risikofaktor für Kriminalität. (...) Am deutlichsten erhöht ist das Risiko, ein Tötungsdelikt zu begehen. (...)

Es lässt sich also zusammenfassen, dass das Vorliegen einer Schizophrenie das Risiko, Straftaten zu begehen, erhöht und dies umso mehr, je gewaltsamer die Delinquenz ist. (...)

Außerdem seien schizophrene Menschen antisozial, also herzlos, verantwortungslos und parasitär, und sie seien dumm; ebenso wie ihre Familien, denn antisoziales Verhalten sei erblich, auch die Verwandten von Schizophrenen seien krimineller als die Normalbevölkerung:

Die erhöhten Kriminalitätsraten, das stabile antisoziale Verhalten bei Verwandten von Personen mit Schizophrenie (...) stützen die Hypothese, dass die mit Schizophrenie zusammenhängenden genetischen Faktoren auch eine erhöhte Anfälligkeit für antisoziales Verhalten übertragen. (...) Menschen, die an einer Schizophrenie erkranken, sind durch (...) niedrigere IQ-Werte gekennzeichnet.

Zum Schutz der Bevölkerung fordert Dr. M.-I. daher eine Gesetzesänderung zur Behandlung psychisch Kranker schon in der Allgemeinpsychiatrie, wenn sie noch nicht straffällig geworden sind:

Prävention von Straftaten heißt allerdings regelhaft, dass diese Patienten im Vorfeld, während sie noch in der Zuständigkeit der Allgemein- und Gemeindepsychiatrie sind, eine intensive, auch kriminal-präventive Behandlung erfahren müssen. (...) Allerdings wird es erweiterter rechtlicher Möglichkeiten bedürfen, behandlungsuneinsichtige Schizophrene mit hohem Gewalttätigkeitsrisiko ambulanten Zwangsmaßnahmen zuzuführen.

Wer sich diese Passagen auf der Zunge zergehen lässt kommt unweigerlich zu dem Schluß, Papas Netzwerk und Kontakte haben Junior nichts genützt, der hat die Arschkarte gezogen und kommt nie wieder raus, oder?

Doch weit gefehlt. Kaum in Gießen angekommen, genießt der Kleine bereits viele Freiheiten in Form von erteilten Lockerungsstufen, Ausgängen, Fahrrad- oder Shoppingtouren.

Aus unserer laienhaften Sicht ist der Forensik-Guru nicht nur eine Koryphäe, sondern muss ein Wunderheiler sein. Unsere Vermutung, die beiden haben am ersten Tag der Ankunft gemeinsam den Regentanz der Cherokee zelebriert. Denn die Legenden des Stammes besagen, dass der beschworene Regen die Geister der Stammesführer enthält und das diese das Böse zwischen Realität und Geisterwelt bekämpfen.

Der Staatsanwalt sprach ja auch schon von zwei Welten. Eine plausiblere Erklärung fällt uns nicht ein! In Anbetracht seines Alters - der Forensik-Guru und der Vater von Simon sind etwa gleich alt - werden ihm die Regentänze zuviel geworden sein und er hat beschlossen, dem ein Ende zu setzen. So wurde Simon R. bereits nach ca. 16 Monaten aus der VITOS-Klinik Gießen als geheilt per Gutachten entlassen.

Den Leserzuschriften und Rechercheergebnissen konnten wir entnehmen, dass auch die Nachsorgebehandlung von entlassenen Patienten sehr stark mit Kontrollen reglementiert ist. Dazu gehören Meldeauflagen oder die Auflage, den Medikamentenspiegel regelmäßig überprüfen zu lassen. Selbst kleinste Verstöße gegen die Auflagen werden unerbittlich mit sofortiger Wiedereinweisung geahndet. Der ganze Leidensweg beginnt für den Patienten von vorne.

Auch das scheint bei Simon R. ganz anders zu sein, denn er erfreut sich als freier Mensch seines Lebens und stu-

ANZEIGE

Rechtsanwalt
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0173 - 452 6 452

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



diert aktuell im sonnigen Spanien, genau genommen an der Universidad Complutense de Madrid, einer Hochschule für Internationale Beziehungen und Internationale Friedens- und Konfliktforschung.

Wir wissen nicht, ob der Forensik-Guru alle 14 Tage persönlich nach Madrid reist, um die Nachsorge zu überwachen oder ob er diese in die Verantwortlichkeit des Vaters gestellt hat. Auf Vertrauensbasis, das versteht sich von selbst.

Dem würden allerdings zum einen die Theorien des Forensik-Gurus entgegenstehen, und zum anderen, dass der Vater von Simon R., Prof. Sch.-R., die Erkrankung seines Sohnes nicht erkannt und sich keinen Rat beim Forensik-Guru geholt hat. Dann würde die Oma heute vielleicht noch leben. Zumindest wirft dieses Fehlverhalten ernsthafte Fragen zu seiner Kompetenz auf.

Doch zurück zu den Kuriositäten, denn in VITOS-Kliniken sitzen viele Patienten, die kein Tötungsdelikt begangen haben, ohne jegliche Lockerungen Jahr um Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt, ohne Aussicht auf Entlassung. Allerdings haben die auch keinen Vater, wie Prof. Sch.-R. Es muss auch nicht immer ein Professor sein, manchmal hilft es auch, wenn sie namhafte Eltern aus Diplomatie, Politik, Justiz oder Wirtschaft haben, eben nur keine Ottonormalverbraucher, denn die nützen nichts.

Die in Stichpunkten zusammengefassten Fakten ergeben:

- Simon R. tötet Großmutter
- Mordprozess endet mit Entscheidung der Strafkammer
- Rechtsmittelverzicht der StA und des Beschuldigten
- Einweisung in die VITOS-Klinik Gießen
- Nach ca. 16 Monaten Entlassung aus der VITOS-Klinik

Wir haben eine These, wie so etwas funktionieren kann, denn es gibt sehr viele Beteiligte und die Öffentlichkeit, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Die Öffentlichkeit ist dabei das kleinste Problem, denn die hat kein ausgeprägtes Erinnerungsvermögen. Schwieriger ist es da, das Zusammenspiel von scheinbar unabhängigen Institutionen zu koordinieren, wie zum Beispiel die Staatsanwaltschaft und die Strafkammer. Denn dort wird die Grundlage gelegt, wie in diesem Fall geschehen. Das bedeutet im Klartext, der Vorsitzende Richter muss mitspielen. Wie bekommt man einen Richter dazu? In der Regel hören die nur auf ihre Standeskollegen. Also die Frage welcher Standeskollege, sprich Richter käme in Frage.

Bei unseren Recherchen sind wir auf einen Artikel zu Richter Thomas W. (DER SPIEGEL 24/1998) mit dem Titel "Ist das jetzt klar, Thomas" ge-

stoßen. Was für ein Glückstreffer, der gute Richter ist Vorsitzender am Landgericht Marburg. In einem Schreiben an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages macht er zu seiner Person folgende Angaben: *Ich bin seit 1980 Richter im Hessischen Landesdienst, seit 1981 (mit wenigen Unterbrechungen, u.a. 1990 - 1993 als wissenschaftl. Mitarbeiter des BVerfG - Prof. Mahrenholz, Strafvollstreckung) Mitglied der Strafvollstreckungskammer (StVK) des Landgerichts Marburg und seit 1998 deren Vorsitzender. Zu meiner richterlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit verweise ich auf die beigefügte Zusammenstellung. Die StVK Marburg ist zuständig für die Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt (Freiheitsstrafe ab fünf Jahre, alle hessischen Sicherungsverwahrten, alle hessischen zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten) sowie für die in der Klinik für forensische Psychiatrie Haina (alle in Hessen nach §63 StGB Untergebrachten).*

Haben wir hier das Bindeglied oder ist das ein Zufall? Wir suchen weiter und finden eine Auflistung über Veröffentlichungen und Vorträge von Richter Thomas W., bei der "International Association of Forensic Mental Health Services" unter anderem auch im Jahr 2004, zu einem Zeitpunkt zu dem unser Forensik-Guru der Präsident der Gesellschaft war. Noch ein Zufall?

Zur Untermauerung ein Auszug aus der Vita von unserem Forensik-Guru:

- Dr. med. M.-I.
 - geb. 1952
 - 1979 – 1983 Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie (Psychiatrisches Krankenhaus Gießen, Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Neurologische Universitätsklinik Gießen • 2003 – 2005 Präsident der "International Association of Forensic Mental Health Services"
 - Seit 1987 Ärztlicher Direktor der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina
- Forschungsschwerpunkte:

Kriminalprognose und Kriminaltherapie Und so schließt sich langsam der Kreis unserer These, die mit Sicherheit nur einen Bruchteil der tatsächlich möglichen Verflechtungen und Beziehungen aufzeigt, zu einem Gesamtbild und über allem strahlt die VITOS GmbH, ein Multi-Milliarden-Unternehmen.

Unsere These konnten wir nur mit Hilfe der unzähligen Zuschriften, Telefonate und Mails erstellen und bedauern sehr, nicht über alle der uns erreichten Schicksale berichten zu können. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen der Patienten, Angehörigen und stillen Helferlein.

Wir werden nicht aufhören zu recherchieren und auch an den anderen Fällen der Kinder von namhaften Eltern aus allen Bereichen dran bleiben. Eigentlich geht es bei uns jetzt erst richtig los.

ANZEIGE

AK Angehörige psychisch Kranker
Landesverband Berlin e.V.

FAMILIEN-SELBSTHILFE PSYCHIATRIE

In der Familienselbsthilfe wollen wir unsere Erfahrung dazu nutzen, anderen Angehörigen zu helfen durch Informationen für neu vom Thema „Forensik“ betroffene Familien und durch Austausch von Problemen und Erfahrungen während der Unterbringung des Kranken in der Forensik.

Ihre Ansprechpartnerin für den Berliner Maßregelvollzug ist:

Tina Schmidt
(030) 88 06 72 05
0176/23 50 79 08
schmidt@apk-berlin.de

SHG-Treffen:
3. Montag im Monat
von 17-18.30 Uhr

ApK - LV Berlin e.V.
Mannheimer Str. 32
10713 Berlin

Tel. (030) 86 39 57 01
Fax (030) 86 39 57 02

www.apk-berlin.de
info@apk-berlin.de

**Unsere Angebote sind kostenlos!
Wir freuen uns über jede Spende.**

Stand 07.2016

INITIATIVE FORENSIK

Angebot von und für ANGEHÖRIGE von Patienten im Maßregelvollzug

EMPATHISCHE GESPRÄCHE

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

ANGEHÖRIGENGRUPPE
beim **AK** - LV Berlin e.V.
einmal im Monat

INFORMATIONEN

BERATUNG
auch in türkisch und englisch

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

► Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

► Kanzlei
► Anwälte
► Fachgebiete
► Informationen
► Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: kanzlei26@gmail.com

Internet:
www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

TAGEL ~ INHERN

TAGEL ~ INHERN

TAGEL ~ INHERN

TAGEL ~ INHERN

Tod in der Zelle

Am 28.12.2016 hat sich ein Inhaftierter in der Teilanstalt II (C-Flügel) in seiner Zelle stranguliert. Die Anstalt rief den Notruf der Feuerwehr und meldete Atemstillstand. Ein Notarzt versuchte den Gefangenen vergeblich zu reanimieren. Daraufhin berichtete der Tagesspiegel am nächsten Tag darüber und mahnte zu recht an, dass wie schon so oft, keine Informationen für die Öffentlichkeit geplant waren. Todesfälle hinter Gittern werden seit mehreren Jahren verschwiegen. Warum eigentlich? Die Brandenburger gehen damit wesentlich transparenter und vorbildlicher um. Die Gefangenen sind zungsweise in der Obhut des Staates, das ist die eine Seite, aber muss ständig alles vor der Gesellschaft verheimlicht werden, was hinter den Mauern vor sich geht? Hat die Justiz Angst, dass etwas heraus kommt, was so nicht gewollt ist? Natürlich löst ein Todesfall unendlich viele Fragen aus, die unangenehm sein könnten. Offensichtlich sind die Verantwortlichen nicht gewillt sich dem zu stellen. Selbstverständlich ist es besorgniserregend, wenn die Zahl der Suizide in den Berliner Gefängnissen zunimmt. Auch der Berliner Zeitung war es am 13.01.2017 einen Artikel wert, der berichtete, dass es in 2016 sieben Suizide in den Anstalten gegeben hatte (in 2015 zwei Suizide). Justizsenator Dirk Behrendt teilte das dem Berliner Abgeordnetenhaus so mit und ergänzte, dass es schwierig ist, qualifizierte Psychologen oder Psychiater für die Anstalten zu finden. Wir können nur hoffen, dass sich in Zukunft bezüglich der Gesamtsituation dringend etwas ändert und fordern gleichzeitig mehr Planstellen in allen Bereichen. Der nächste Todesfall, ebenfalls in der Teilanstalt II, ereignete sich am 23.01.2017. Die Todesursache soll ein Herzversagen und eine Lungenembolie gewesen sein. Der Tagesspiegel berichtete am 25.01.2017 mit einem kleinen Artikel, der sehr moralisch eingefärbt war. Am 15.02.2017 strangulierte sich ein Insasse wieder in der Teilanstalt II. Die näheren Hintergründe sind nicht bekannt. Die geballte Wucht der Anzahl der Suizide in kurzer Zeit erschüttert uns.

Verschlossene Küchenfenster

Auf der Station 7 und 8 der Teilanstalt V sind die Küchenfenster verriegelt, weil die Anstalt das Pendeln mit der darüberliegenden "Drogenabschirmstation" unterbinden will. Frei nach dem Anstalts-Credo "Wir können auch anders".

Eine Küche in der das Fenster nicht aufgemacht werden kann, klingt absurd. Geht das gut? Natürlich nicht. Es ist eine Zumutung. Warum können nicht die Fenster der betreffenden Stationen darüber geschlossen werden?

Letztens waren die Küchenebelschwaden sehr bedrohlich. Es war, als hätte der Nebel alles geschluckt. Unsere Zuversicht, unsere Hoffnung, selbst das Vermögen zur Verdrängung. Unsere Stimmung war entsprechend trüb, wie der Eintopf am Samstag. Jeder installierte Rauchmelder hätte sofort einen Feueralarm ausgelöst.

Könnte hier nicht eine andere Lösung gefunden werden, damit ein vernünftiges Kochen möglich ist und die anderen Insassen nicht belästigt werden. Die meisten würden die Suche nach anderen Möglichkeiten auf jeden Fall begrüßen.

Percussion-Duo im Kultursaal

Am 20.02.2017 präsentierten uns die Berliner Philharmoniker die "Doublebeats". Das Percussion-Duo brachte ordentlich Schwung in den gut besuchten Kultursaal und es war gleichzeitig auch mal eine ganz andere Form der Darbietung, die wir hier so noch nicht erlebt haben. Es ist schon erstaunlich, was man mit zwei Drumsticks so zaubern kann. Das ganz in schwarz gekleidete Duo, wie wir sie auf den Plakaten schon gesehen hatten, treten auch auf vielen internationalen Festivals auf und schafften es von Anfang an das Publikum zu begeistern.

Ni Fan und Lukas Böhm, die seit 2012 gemeinsam spielen bescherten uns ein Klangerelebnis, das einzigartig war. Teilweise haben sie die Stücke selbst arrangiert, oder bekannte Werke wie der "Hummelflug" von Nikolai Rimski-Korsakow verwendet. Das Stück gehört weltweit zu den bekanntesten Intrumentierungen und wird von virtuosen Musikern gern als Zugabe bei Konzerten gewählt. Schön auch das Stück "Der Kampf in der Küche", der durch viel Synchronarbeit und gegenseitige Stückseinbindungen auffiel. Das es auch ohne Sticks geht bewiesen sie, bei einem anderen Stück, mit gekonnten Finger- und Handfertigkeiten. Zwischendurch gab es entspannte, lockere Erklärungen und beschwingt erzählte Episoden. Wir hatten unsere helle Freude daran und einige hatten Assoziationen mit der Blue-man-Group. Diese Musikform löst mit Sicherheit Empfindungen und Fantasien aus, die noch lange anhalten.

Ein außergewöhnlicher Abend mit einem bemerkenswerten Klangbild, der durch ein anschließendes Buffet noch abgerundet wurde. Die Philharmoniker zeigten sich spendabel und offerierten Snacks und Getränke. Das erstaunliche hierbei war, dass wir für Gespräche und Nachbetrachtungen ausreichend Zeit hatten. Dass konnten wir so noch nicht und hatten dadurch eine echte Freizeitqualität. Bitte mehr davon!

Auf dem Rückweg war viel ehrliche Bewunderung und Anerkennung für die sehr gut abgestimmten Musiker, zu hören. Die gleichzeitigen Zugriffe in Hochgeschwindigkeit waren beeindruckend und die konzentrierte und professionelle Trommelkunst kam gut an. Wir genossen den Abend und fragen uns, wie findet man solche Künstler?

Gottesdienst

Am 24.12.2016 fand in der gut besuchten Kirche der JVA Tegel ein ökumenischer Gottesdienst statt, den es so hier noch nicht gegeben hat. Der Landesbischof der evangelischen Kirche Herr Dröge und der Erzbischof der katholischen Kirche Herr Koch waren anwesend, hielten Ansprachen und gaben dem Gottesdienst einen ganz besonderen Rahmen.

Die Kirche war weihnachtlich geschmückt und versprühte dadurch eine festliche Aura. Die Teilnehmer sangen verschiedene Weihnachtslieder und unsere Seelsorgerteams, die das ganze Jahr über für uns tätig sind, wünschten uns auch ein gesegnetes Weihnachtsfest, so dass wir alle gemeinsam diese Stimmung aufnehmen konnten.

Patronen bei den Sicherheitsverahrten

Ein Fund, der mächtig Staub aufwirbelte und über den auch der Tagesspiegel am 09.01.2017 berichtete, waren die Patronen im Haus der Sicherheitsverahrten. 33 an der Zahl sollen es gewesen sein und die Aufregung darüber ist immer noch groß, da eine entsprechende Pistole hierzu nicht gefunden wurde.

Wie kann es sein, dass sich so etwas in diesem Haus "verirrt"? Angeblich war es in einem Geheimfach eines antik wirkenden Sekretärs (Sicherungsverwahrte dürfen sich Möbel liefern lassen) entdeckt worden. Wie immer gibt es mehrere Versionen über die Entdeckung der Schreckschusspatronen. Die Anstalt meinte hierzu, dass alles genau kontrolliert wurde und das beim Einbringen des Möbelstückes alles in Ordnung war. Bleibt ja eigentlich nur noch die Möglichkeit, dass ihm irgend jemand den Fund "untergeschoben" hat. Die Gerüchteküche hat auf jeden Fall reichlich Futter erhalten.

"Uli und die grauen Zellen" RBB-Haudegen gab sich in Tegel die Ehre

Am 01.12.2016 fand im Kultursaal wieder einmal ein Konzert statt, das wesentlich besser mit Inhaftierten gefüllt war als die letzten Veranstaltungen. Lag das vielleicht an der vollmundigen Ankündigung auf den Plakaten? Mit Sicherheit lag es an Uli Zelle, dessen Name uns allen aus dem RBB-Fernsehen bekannt ist. Uli gab den "Einheizer" und stellte den Gefangenen dabei anfangs merkwürdige Fragen, die entbehrlich waren. Es tat der Stimmung aber keinen Abbruch, weil die Band mit ihren Coversongs von den Stones, den Doors, Elvis, T.Rex und Drafi Deutscher Begeisterung in den triesten Saal zauberten wie lange nicht mehr. Wir hatten den Eindruck, dass hier kurzfristig das Leben tobte. Sie performten mit Leidenschaft, auch wenn die "angedeuteten" Sprünge des Frontmannes früher sicherlich besser waren und so ganz nebenbei wurden auch jüngeren Insassen ältere Songs nähergebracht und somit Kulturgut erklärt.

Einige von uns kannte die Kombo noch aus Moabit, wo sie auch mit einem Auftritt brillierten. An diesem Abend wurde aber viel zu spät das Licht gedimmt, damit die Bühnenscheinwerfer mehr Atmosphäre erzeugen konnten. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, die nach einem Zusatzkonzert schrie, damit noch mehr von uns in den Genuss kommen können. Die spätere Frage an ein Mitglied der Band nach einem baldigen Auftritt in Tegel, wurde dann aber ausweichend beantwortet. Wir müssen uns wohl gedulden. Trotzdem ein schönes Vorweihnachtsgeschenk für die anwesenden Inhaftierten, die einen abwechslungsreichen Abend hatten. Da wurde offensichtlich der Geschmack der Gefangenen getroffen.

TAGEL ~ INHERN

TAGEL ~ INHERN

TAGEL ~ INHERN

Die Tarife in Berlin 2017 sind wieder höher!

Die Lohntabelle für Inhaftierte in Berlin nach Anpassung der Bezugsgröße:

Jahr	Bezugsgröße in €	% der Bezugsgröße gem. § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch [§ 61 (2) StVollzG Bln, § 25 (2) UVollzG Bln, § 64 (2) StVollzG Bln sowie § 60 (2) StVollzG Bln	Vergütungsstufe	% der Eckvergütung	Jahresgrundlohn in €	Tagessatz in € (1/250)	Stundensatz (7,4 Std./Tag) in €	Minutensatz (444 Min./Tag)
2017	35.700,00 (West)	9 % für Gefangene und U-Gefangene	I	75	2409,75	9,64	1,30	0,0217
			II	88	2827,44	11,31	1,53	0,0255
			III	100	3213,00	12,85	1,74	0,0289
			IV	112	3598,56	14,39	1,95	0,0324
			V	125	4016,25	16,07	2,17	0,0362
2017	35.700,00 (West)	16 % für Sicherungsverwahrte	I	75	4284,00	17,14	2,32	0,0386
			II	88	5026,56	20,11	2,72	0,0453
			III	100	5712,00	22,85	3,09	0,0515
			IV	112	6397,44	25,59	3,46	0,0576
			V	125	7140,00	28,56	3,86	0,0643

Die Tarife in Bützow 2017 sind wieder niedriger!

Wer hätte gedacht, dass man in der BRD, Anno 2017 in einem behördlichen Schreiben noch mal etwas von dem "Beitrittsgebiet" liest. In Meck/Pomm geht so etwas noch! Herzlichen Glückwunsch und das ist ihr Preis!

Jahr	Bezugsgröße	Eckvergütung	Vergütungsstufen		Eckvergütung nach Vergütungsstufen		
			- Stufe -	- Prozent -	pro Jahr	pro Tag	pro Stunde
		- EUR -			- EUR -	- EUR -	- EUR -
2017	31.920,00	2.872,80	0.	60	1.723,68	6,89	0,86
			I.	75	2.154,60	8,62	1,08
			II.	88	2.528,06	10,11	1,26
			III.	100	2.872,80	11,49	1,44
			IV.	112	3.217,54	12,87	1,61
			V.	125	3.591,00	14,36	1,80

ANZEIGE

Strafverteidigung in der Strafhaft

Strafverteidigung endet nicht mit einem Urteil.

Ich stehe Ihnen bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug und der Strafvollstreckung zur Verfügung. So z.B. bei Fragen zu Haftbedingungen, vorzeitiger Entlassung, Verlegung in eine andere JVA etc.

Auch verteidige ich Sie vor Gericht in allgemeinen Strafverfahren.

Melden Sie sich bei mir. Ich garantiere Ihnen, dass ich mich vorbehaltlos für Ihre Anliegen einsetzen werde.



Rechtsanwältin Rhea Schuster
Engelstraße 50
48143 Münster
Tel. 0251/9277598
0170/2411445

Ganz schön beknackt, was sich das Justizministerium in Mecklenburg-Vorpommern jetzt ausgedacht hat um an den Knackis ihren Rotstift auszuprobieren. Kurz gesagt: Die Knastarbeiter bekommen seit dem 1.1.17 weniger Lohn. Oder: Asozial aber gar nicht so doof. Wie hat das Ministerium das fertig gebracht? Laut Gesetz berechnet sich der Gefangenenlohn über einen Faktor von neun Prozent der jährlich festgesetzten Bezugsgröße. Daran gibt es nichts zu drehen. Aaaaaber, es gibt eine Bezugsgröße(Ost) und eine Bezugsgröße(West). Der Unterschied ist natürlich, dass die "Ossis" weniger berechnet bekommen. Bisher hatte sich das Einkommen der Inhaftierten in MV im Zuge der Gleichbehandlung auf Bundesebene an der West-Bezugsgröße orientiert. War ein Vier-

teljahrhundert lang völlig unangetastet, auch nach der Föderalismusreform, die nun ein Jahrzehnt zurückliegt, kam keiner auf so eine fiese Idee. Das ist nun vorbei. Da dreht das Ministerium MV einfach mal eigenmächtig an der Uhr, zurück in die Neunziger, sie vertreten jetzt wieder ein Beitrittsland. Oder kommt nun der Mecksit nach dem Brexit? Noch anders betrachtet: Wollte das Ministerium verhindern, dass doch noch ein Sozialhilfeempfänger auf Berechnung seiner Stütze nach West-Bezugsgröße klagt, weil das bei den Straftätern so gehandhabt wurde? Das hätte unter Umständen gerappelt in der Staatskasse. Nun rappelt es entgegengesetzt, also der "Freistaat Meckelpomm" spart pro Knacki schlappe vierhundert Euro Bezüge im Jahr. Integration, nein Danke!

Laut Ministerium liegt der Tarif für das Beitrittsgebiet (lächerlich das Wort überhaupt zu schreiben, wenn man kein Geschichtswissenschaftler ist) bereits seit 1991 vor. Seit 2006 sei im Rahmen der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an die Länder zur Bemessung der Gefangenenlöhne auf die Bezugsgröße(Ost) verwiesen. Damit sei dann wohl alles rechtens und mit keiner Silbe wird das faktische Recht eines erworbenen Leistungsanspruches erwähnt, der nun mal seit gut 25 Jahren stattgefunden hat. Im Arbeitsrecht gilt das schon nach drei Jahren. Da aber bei uns ganz clever die Arbeit als Behandlungsmaßnahme umetikettiert wird, obwohl wir AV-Anteile abführen, etc. geht der Klageweg über: StVK, OLG, BVerfG. Und zwar im Eilverfahren, da das fortlaufende Übel monatlich zugeführt wird. ■

DVB-T2 Fernsehen Was geht und wie sieht es demnächst in Tegel aus?

Die tegeler Inhaftierten sind verunsichert und möchten klare Aussagen, welche Möglichkeiten sie in Zukunft mit ihrem Fernsehempfang haben. Einige brauchen dringend eine neue Technik.

Mit dem Wechsel vom alten Antennenfernsehen DVB-T zum HD-fähigen DVB-T2 geht eine Modernisierung der Technik einher. Das alte Antennenfernsehen DVB-T wird in der Region Berlin Brandenburg in der Nacht zum 29. März 2017 abgeschaltet. In Berlin liegt der Anteil bei gut einem Drittel. Abgeschafft wird Anfang April jedoch nicht nur die alte Technik, zugleich endet die Ära des Free-TV. Die rund 20 Programme der öffentlich-rechtlichen Sender werden auch danach unverschlüsselt und ohne zusätzliche Kosten über Antenne ausgestrahlt. Die Privatsender haben jedoch erfolgreich durchgesetzt, dass ihre HD-Programme - und nur die werden via Antenne übertragen - künftig kostenpflichtig werden. Dafür stehen noch einmal weitere 20 Privatsenderprogramme in bester digitaler HD-Qualität zur Verfügung.

Jetzt könnte der Inhaftierte z.B. den Receiver "Digipal ISIO HD" (Kosten: 139 Euro, 15 Euro Fa. Krüger) erwerben, sich mit einer Freenet TV ID registrieren lassen, damit das Signal freigeschaltet wird und erhält dann 20 private Programme inklusive aller öffentlich-rechtlichen Programme, also 40 Programme. Diese Set-Top-Box ist der Testsieger eines Vergleichs der Stiftung Warentest. Freenet-TV scheint aber ein ziemlich unpassender Name dafür, der jährliche Kostenpunkt hierfür beträgt 69 Euro. (Vergleich: Kabelfernsehen 7,83 Euro mtl., 93,96 Euro jährlich). Wir sehen der Kabelanschluss ist teurer, auch wenn Vodafone gerade mit einer Werbe Aktion ein ganz anderes Bild zeichnen wollte, um DVB-T-Nutzer zum Umstieg auf Kabel-TV zu überzeugen.

gen. Es sollte hierbei erwähnt werden, dass es selbstverständlich noch günstigere Modelle gibt. Sämtliche Aktivitäten sind vor allem für deutsche Inhaftierte interessant, denn die ausländischen Sender sind weiterhin nur über Kabelfernsehen zu empfangen. Wichtig ist dabei das eingebaute IRDETO-Modul, das für das Kompressionsverfahren benötigt wird. Diese Zertifizierung wird mit dem grünen Logo dokumentiert und ist alternativlos.

Die Frage ist natürlich bei allem, was erlaubt uns die Anstalt und welche Reglementierungen werden sonst noch vorgegeben. Wir haben hierzu Herrn Ochmann (Leiter Vollzugsmanagement) befragt, ob schon einheitliche Richtlinien vorliegen. Dazu wurde uns folgendes mitgeteilt: **Das RBB-Fernsehen und die anderen öffentlich-rechtlichen Programme blei-**

ben über DVB-T2 HD unverschlüsselt und somit kostenfrei empfangbar. Die entsprechenden erforderlichen Schnittstellen an den DVBT2-fähigen Geräten (CI und Slot) zur Entschlüsselung der Programme sind zulässig, so dass jeder Gefangene die Möglichkeit hat ein entsprechendes Gerät sowie ein CI-Modul mit einer Zugangskarte für den Empfang privater Sender zu beschaffen.

Wir sind der Meinung, dass die Anstalt den Insassen hier eine Wahlmöglichkeit geben muss und uns nicht in weitere Abhängigkeiten mit der LIM GmbH führt. Diesbezüglich wird die Gesamtinsassenvertretung (GIV) noch mit der Firma LIM verhandeln, um die Preise anzugleichen, bzw. das Angebot der LIM zu erweitern.

ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☺ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax(030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

Gesamtinsassenvertretung der JVA – Tegel
GIV – Sprecher Aziz-Atilla Genc
Seidelstraße 39 • 13507 Berlin



Es macht uns betroffen, dass Inhaftierte, die hier vernünftig und sinnvoll den Vollzug durchlaufen auf der Strecke bleiben. Mit diesen Gefangenen passiert rein gar nichts! Es gibt für diese Inhaftierten kaum eine Chance auf einen Neuanfang, den sie eigentlich aufgrund ihres vollzüglichen Verhaltens verdient hätten. Sie müssen leider bis zum letzten Tag ihre Haftstrafe, ohne Lockerungen, absitzen. Das hören wir auch von vielen Erstverbüßern, dass sie weder gelockert worden sind, noch auf 2/3 Maßnahmen abgestellt wurden. Unserer Meinung nach, muss die Vollzugsbehörde genau hier reagieren und ansetzen, da dieses Klientel ein Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat.

Natürlich gibt es aber auch auffällige Gefangene, die ihre Chancen nicht nutzen und denen ihr Vollzugsziel egal ist, aber auch sie müssen motiviert und aufgefordert werden an ihren Vollzugszielen mitzuarbeiten. Genau aus diesem Grund sind wir auch der Meinung, dass der Stufenvollzug eingeführt werden muss, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Jedenfalls geben wir die Hoffnung nicht auf, dass derzeit ein neuer Wind in der JVA Tegel weht und die vollzügliche Lethargie beendet wird. Es wird in Zukunft mehr Lockerungen geben, mehr Verlegungen in den Offenen Vollzug, da die JVA Tegel ihre politische Zielsetzung zur Öffnung des Vollzuges erkennt und dem Verwahrvollzug den Rücken kehrt. Wir erwarten nach lange Zeit wieder einmal deutlich positive Zeichen. Vielleicht ist es mit dem neuen Justizsenator auch an der Zeit für eine Veränderung.

Es war immer unser Bestreben, dass nur ein zukunftsorientierter Vollzug mit einer funktionierenden Resozialisierung Erfolg haben kann. Die Statistiken zeigen, dass Inhaftierte, die aus dem Offenen Vollzug oder aus dem sozialtherapeutischen Vollzug entlassen werden eine wesentlich geringe Rückfallquote haben, im Gegensatz zu Gefangenen, die aus dem Verwahrvollzug entlassen werden. Diese werden perspektivlos in die Freiheit entlassen und genau das halten wir für fahrlässig und verantwortungslos.

Hier bitten wir die Gerichte (Strafvollstreckungskammern und Kammergerichte) sowie die Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden mehr Mut aufzubringen, damit die Gefangenen frühzeitig für eine 2/3 Entlassung vorzubereiten sind.

Der § 57 StGB (Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe) ist kein verstaubtes Relikt der Justiz, sondern es soll dem Gefangenen auch eine Motivation in dieser Richtung gegeben werden, um die Wiedereingliederung zu erreichen. Somit gibt man den Inhaftierten eine hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative für den weiteren Lebensweg.

In den vergangenen Jahren hat man den Gefangenen statt zu motivieren, das Gefühl gegeben unüberwindbare vollzügliche Hürden aufzubauen. Hier liegt eine große Verantwortung bei den Richtern, Staatsanwälten und Vollzugsbehörden. Man sollte endlich diesen Rachedgedanken der Zuchthausmentalität beiseite schieben und den Gefangenen eine faire Chance zur Wiedererlangung seiner Freiheit geben. „Wir sagen hierzu Schluss mit dem Verwahrvollzug“.

Selbstverständlich fordert die Gesellschaft eine Wiedergutmachung in Form, dass keine Gefahr von einem entlassenden Inhaftierten mehr aus geht. Genau hier muss sich die Vollzugsbehörde ihrer Verantwortung bewusst werden und hierzu die richtigen Voraussetzungen schaffen.

Ein wichtiger Baustein erscheint uns, dass mit der Erstellung der Vollzugspläne keine neuen Anklagepunkte geschaffen werden, sondern vielmehr zukunftsorientierte Maßnahmen getroffen werden, die zur Wiedereingliederung der Gefangenen dienen.

Staubtrockene Akten bringen keine neue Erkenntnisse. Der individuelle Mensch mit seiner Familie sollte im Vordergrund stehen. Eine ständige Gesprächsbereitschaft von beiden Seiten setzen wir voraus. Persönliche Moralvorstellungen dürfen keinen Platz haben, um den Gefangenen zu benachteiligen. Bereits positiv getroffene Entscheidungen müssen nicht ständig in Frage gestellt werden. Hier ist Professionalität und Erfahrung gefragt, damit eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Inhaftierten und Gruppenleiter gelingen kann.

Auch stellen wir immer wieder fest, dass die Anstalt sich bei den Ausführungsmodalitäten Hürden geschaffen hat, die teilweise unterirdisch oder entbehrlich sind. Auf der einen Seite wird rumgejammert, dass zu wenig Personal vorhanden ist und dadurch Ausführungen ausfallen müssen. Auf der anderen Seite stellt man zwei Bedienstete bei den Ausführungen zur Verfügung, bei Gefangenen, die bereits eine Vielzahl von Lockerungen absolviert haben. Es ist für uns nicht nachvollziehbar warum man hier noch darauf besteht mit zwei Beamten ausgeführt zu werden. Einfacher ist es natürlich in einer fortgeschrittenen Phase dem Gefangenen einen Beamten zur Verfügung zu stellen, bei dem eine geringe oder gar keine Fluchtgefahr mehr besteht. Es ist ersichtlich, dass Ausführungen mit zwei Beamten wesentlich umfangreicher zu planen sind, da immer ein Krankheitsfall eintreten kann. Somit ist der Gefangene der Leidtragende und es wirft ihn vollzugstechnisch zurück. Wir sehen darin keinen Sinn Sicherheitshürden zu schaffen, wo keine vorhanden sind. Wir sind es Leid, ständig mit Personalproblemen konfrontiert zu werden. Die neuen Bediensteten werden vorbereitet und sind in der Ausbildung. Trotzdem müssen ausgesprochene Ausführungen umgesetzt werden. Wir dürfen uns nicht mit fadenscheinigen Ausreden abspeisen lassen.

Die GIV wird sich demnächst neu aufstellen. Die Probleme und die anfallenden Arbeit werden nicht weniger. Wir (Sprecher und Stellvertreter) möchten uns von Euch verabschieden und wünschen allen Inhaftierten viel Glück und Kraft für die Zukunft.

Wir wünschen der neuen Mannschaft der Gesamtinsassenvertretung viel Mut und gutes Gelingen. Und denkt daran: Manchmal kann die Hoffnung doch Berge versetzen.

Ein Straffälliger auf Hafturlaub... Was soll denn sowas?

Positive Prognoseentscheidungen sind hier die Voraussetzung für eine Aussetzung der Vollstreckung.

Die Phrasen, "die Insassen müssen in Unfreiheit auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden und der Vollzug hat den Auftrag zur Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft." kennen die meisten von uns. Ist vielleicht ein alter Hut und haben wir so schon hundertfach gehört werden jetzt viele denken, aber man kann es nicht oft genug erwähnen und darüber berichten, weil es einfach zu wichtig ist. In diesem Zusammenhang spielen "günstige Sozialprognosen" eine elementare Rolle und sind von großer Bedeutung für alle Arten von Lockerungen im Strafvollzug.

Wenn ein verurteilter Straftäter nicht wieder von dem Ausgang oder aus dem Urlaub zurückkehrt, dann fragt der Boulevard "wie locker darf Haft sein?". Die Öffentlichkeit reagiert auf diese Medienberichte teilweise mit Unverständnis und Verärgerung. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass die Zeitungen nicht über erfolgreiche Vollzugsverläufe berichten. Eine durchgeführte Flucht lässt sich nunmal wesentlich besser verkaufen und schnell ist dann das Wort "Kuschelvollzug" zur Hand und es entsteht ein falsches Bild.

Die Täter sollen büßen und nicht mit Ausgängen oder Urlaub belohnt und verwöhnt werden. Man beruft sich auf das Kant'sche Talionsprinzip (lateinisch talia= Vergeltung) wonach ein Gleichgewicht herzustellen ist zwischen dem Schaden, der dem Opfer zugefügt wurde, und dem Schaden, der dem Täter zugefügt werden soll. So sieht es häufig die Gesellschaft und ist mit ihrer Meinung dann festgefahren. Diese Reaktionen zeigen die große Verunsicherung der Bevölkerung und sind Zerrbilder über den Justizvollzug, der teilweise auch aus politischen Gründen bewusst so gepflegt wird. Trotzdem sind Vollzugsöffnungen zur Wiedereingliederung unverzichtbar.

Der Vollzug hat den gesetzlichen Auftrag, das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern und Rückfälle möglichst zu verhindern. Die meisten Inhaftierten verbüßen zeitlich befristete Sanktionen. Sie müssen also früher oder später wieder in Freiheit entlassen werden. Dessen ist sich auch die Anstalt bewusst, und es macht daher Sinn, die Inhaftierten schrittweise auf diese Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten.

Wenn die Justiz dem Gefangenen unterstellt, er werde mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder rückfällig, dann gibt es für den

Inhaftierten auch keine Zukunft. Ein Mensch, der über lange Zeit statt Hilfe Bestrafung erfahren hat, statt Fürsorge Versagung, statt Wärme Ablehnung, wird draußen kein soziales Leben führen können. Genau das nämlich, hat er im Gefängnis verlernt.

Die Umsetzung der Wiedereingliederung erfordert Muster und Lernfelder für den Gefangenen. Ausgänge und Urlaube sind solche Lernfelder, die eine realistische Einschätzung der eigenen Situation erfordern und für die Gestaltung eines straffreien Lebens wichtig sind. In §42 StVollzGBIn (Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels) sind diese wichtigen Maßnahmen ausformuliert und werden so zu einem Instrumentarium der Vollzugspraxis. In Lockerungen sollen die Gefangenen in der Regel stufenweise in Freiheitsgraden erprobt und so kontinuierlich an ein Leben in Freiheit herangeführt werden. Der §42 StVollzG enthält erstmals eine Legaldefinition, die abweichend von der bisherigen Regelung des Bundesrechts nur das Verlassen der Anstalt "ohne Aufsicht" als Lockerung definiert. Ausführung und Außenbeschäftigung sind daher keine Lockerungen. Urlaub wird als Langzeitausgang in die Bestimmung einbezogen. Diese Bestimmung enthält, wie bisher, keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Lockerungen, sondern nur einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.

Diese Art von Lockerungen sind kein Wellnessangebot für Inhaftierte. Es geht nicht darum, den Vollzug für Gefangene möglichst angenehm zu gestalten, sondern es geht um Bewährungen im Hinblick auf die Rückkehr der Inhaftierten in ein "normales Leben". Sie sollen in Verantwortung genommen werden und sich in Vollzugsöffnungen beweisen. Kontakte mit der Außenwelt aufbauen und tragfähige soziale Bindungen für die Zeit nach der Entlassung entwickeln.

Die Gefahr neuer Straftaten soll natürlich gemindert oder besser noch gänzlich ausgeschlossen werden. Hierfür sind Prognosen über das künftige Verhalten der Täter notwendig und diese Prognosen sind natürlich mit Unsicherheiten behaftet, da menschliches Verhalten nicht vorhersehbar ist.

Wikipedia belehrt uns hierzu mit: "Legalprognose ist eine kriminologische, psychiatrische und psychologische Risikobeurteilung einer straffälligen Person bezüglich ihrer Fähigkeit und Motivation, zu einem späteren Zeitpunkt Regeln und Gesetze



einzuhalten. Sie ist nach §56 (1) STGB (Strafaussetzung zur Bewährung) Grundlage der Einschätzung, ob eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden muss oder kann und bei der Resozialisierung von Straftätern."

Vor der Erstellung der Prognose muss eine intensive Untersuchung der Persönlichkeit, meist in Form eines psychologischen oder psychiatrischen Gutachtens und des bisherigen Verhaltens (Biografie) vorgenommen werden.

Eine günstige Sozialprognose ist die Voraussetzung für eine Aussetzung der Vollstreckung und wird je nach Höhe der erkannten Strafe unterschiedlich geregelt. Einheitlich wird jedoch eine günstige Sozialprognose verlangt. Die Prognose ist ausschließlich präventiv zu stellen. Sie lässt sich nicht schon auf Erwägung stützen, dass eine Strafverbüßung nicht zur Besserung des Täters beitragen werde. Die Schwere der Schuld wie auch die Umstände der Tat sind nur insoweit von Bedeutung, wie sie Rückschlüsse auf das künftige Verhalten zulassen. Die Prognose ist ggf. unter Heranziehung der Gerichtshilfe oder eines Sachverständigen zu treffen und bedarf einer individuellen Würdigung aller Umstände.

Erwartungsklausel: Die Erwartungsklausel gem. §56 (1) STGB verlangt die begründete Erwartung, dass der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen wird, sei es auch erst mit Hilfe von Auflagen (§ 56b STGB) oder Weisungen (§§ 56c,56d) und künftig, also nicht nur während der Dauer der Bewährungszeit, auch ohne Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Es wird also keine sichere oder unbedingte Gewähr, sondern lediglich eine durch Tatsachen begründete wahrscheinlich straffreie Führung verlangt.

Andererseits reicht eine "bloße Hoffnung" nicht aus. Die Würdigung zugrunde liegender Tatsachen müssen im Urteil dargelegt werden, ein vager Hinweis, das Gericht habe einen "günstigen Eindruck" gehabt, reicht nicht aus. Das die Begehung weiterer Straftaten nicht wahrscheinlich ist, muss zur Überzeugung des Richters feststehen. Für die Bejahung einer günstigen Prognose genügt es also nicht, dass sie sich nur nicht ausschließen lasse. Die Umstände, die auf eine Verneinung einer

günstigen Sozialprognose gestützt werden sollen, müssen rechtsfehlerfrei festgestellt werden. Der Angeklagte hat insoweit keine Darlegungspflicht.

Prognose-Gesichtspunkte: Die Prognose muss sich namentlich auf die Persönlichkeit des Verurteilten beziehen, ob der Täter die negativen Faktoren seiner Prognose vorzuwerfen sind, ist ohne Bedeutung. Die Prognose kann auch auf Eigenschaften gestützt werden, die krankheitsbedingt sind oder die auf Persönlichkeitsdefiziten beruhen. Umstände, die zur Aussetzung der Unterbringung Anlass geben, können auch eine hinreichende Wahrscheinlichkeit straffreier Lebensführung begründen.

Das der Rückfall bei BtM-Abhängigen eine nahe liegende Möglichkeit ist, steht einer Aussetzung nicht von vornherein entgegen. Bei Süchtigen ist daher eine Dro-

genfreiheit nicht Voraussetzung einer Strafaussetzung. Wird die günstige Prognose allein deswegen verneint, weil die Mittel für eine Langzeittherapie noch fehlen, so ist zu erwägen, ob die Zwischenzeit bis zum Therapieantritt nicht durch bewährungsbegleitende Maßnahmen straffrei überstanden werden kann. Ein allgemeiner Erfahrungssatz, nur eine stationäre Drogenentzugsbehandlung könne zum Erfolg führen, besteht nicht. Andererseits kann die Annahme einer günstigen Prognose bei BtM-sowie Alkoholabhängigkeit des Täters nicht schon auf vage Therapie-Bemühungen oder eine in der Hauptverhandlung bekundete Therapiebereitschaft gestützt werden.

Die Prognose muss das Vorleben des Täters einbeziehen, insbesondere seine Vorstrafen. Sind die Vorstrafen einschlägige oder gewichtige und liegen sie noch nicht weit zurück, wird es besonderer Umstände bedürfen, um doch zu einer positiven Prognose zu kommen.

Sichere Vorhersagen gibt es nicht! Rückfälle kann man nur verhindern, indem jeder einzelne Täter bis zu seinem Tod eingesperrt wird. Es liegt auf der Hand, dass dies völlig unverhältnismäßig wäre und in einem Rechtsstaat nicht umsetzbar ist. Die Strafgefangenen werden ausschließlich als Risikoträger gesehen: Person und Tat werden gleichgesetzt. Der Gefangene wird auf sein Delikt reduziert, gleichgültig welche Bemühungen er in der Zwischenzeit unternommen hat. Die Gefangenen müssen aber mit Ausgängen und Urlaub auf die Freiheit vorbereitet werden und dazu muss ihnen Gelegenheit gegeben werden. Diese Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gehört zum Gestaltungsprinzip des Strafvollzuges. Hierbei müssen die Insassen mit den Anforderungen in Freiheit konfrontiert werden und dafür brauchen sie einen Vertrauensvorschuss, der von den Anstalten selten zu erkennen ist.

Der Übergang in die Freiheit könnte durch entsprechende Lockerungen wesentlich erleichtert werden. Wer nach der Entlassung in sein intaktes soziales Netz zurückkehrt und aufgefangen wird, der wird mit den hohen Anforderungen durch das tägliche Leben in Freiheit gut umgehen können, nur er sollte es vorher schon einmal geübt und erlebt haben, ansonsten könnte es sich schwierig gestalten. ■

Den Wuchergehilfen brennt der Kittel!

Ein fleißiger Gefangener konnte im Kampf gegen Telio und der JVA-Tegel einen positiven Beschluss beim Landgericht Berlin unter der Geschäftsnummer: 587 StVK 80/15 Vollz vom 17. Januar 2017 wegen Senkung der Telefonkosten erwirken. Wir geben Ihnen daher zusätzlich zu den Rechtsseiten einen verkürzten Einblick in die wichtigsten Teile des 20 Seiten langen Beschlusses.

1 Die Entscheidung der JVA-Tegel zur Neugestaltung der Tarifstruktur der Gefangenentelefonie vom 1. April 2015 wird aufgehoben. Sie wird verpflichtet, dem Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer das Telefonieren zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen.

2 Die Landeskasse Berlin trägt die Kosten des Verfahrens und der Rechtsbeschwerde sowie die insoweit entstandenen notwendigen Auslagen des Antragstellers.

Aus den Gründen: 1. Der Antragsteller verbüßt derzeit in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die Antragsgegnerin gestattet den Gefangenen das frei zugängliche Telefonieren mit den Telefongeräten des Anbieters Telio Communications GmbH, nachfolgend „Telio“. Diese ist ein 1988 gegründetes Unternehmen, welches seit 1999 Gefangenentelefonanlagen und mittlerweile europaweit Kommunikationssysteme im Strafvollzug betreibt.

Nach eigenen Angaben ist sie Marktführer mit einem Marktanteil von 69%, europaweit betreibt sie bereits 300 Anlagen. Die Gefangenen der JVA Tegel können jedenfalls seit dem 1. Juli 2007 mit dem gegenwärtigen Gefangenentelefonensystem aufgrund eines Vertrages über die Erbringung von Telekommunikationsleistungen zwischen der Telio und der Antragsgegnerin telefonieren. Bereits im Jahr 2001 hatte die Telio in der JVA ein Telefonsystem errichtet und die erforderliche Verkabelung jedenfalls teilweise bezahlt. Im Jahr 2007 erfolgte durch die Telio die Installation eines neuen Telefonsystems unter Vertragsänderung bzw. –Verlängerung mit einer neuen Laufzeit von 10 Jahren bis zum 1. Juli 2017 in den Vertragsbedingungen heißt es u.a.:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen auf Guthabenbasis unter Verwendung einer Telekommunikationsanlage, nachstehend „COM-IO“ genannt.
2. Telio übernimmt für die JVA die Verwaltung des Telefonverkehrs der Gefangenen, die Abrechnung angefallener Telefonentgelte, die Einrichtung und Wartung der COM-IO, die Bereitstellung des Zugangs zum Telefonnetz, einschließlich der erforderlichen Leitungskapazitäten.
3. Die JVA ist die Betreiberin der COM-IO und Auftraggeberin der Telekommunikationsdienstleistungen. Das Telekommunikationsangebot innerhalb der JVA gegenüber den Gefangenen wird ausschließlich im Namen der JVA angeboten.

§ 2 Kosten und Abrechnung

1. Der Preis einer Tarifeinheit, die Taktlängen sowie die Tarifzonen und Tarifzeiten für ein Gespräch über die COM-IO entsprechend während der Vertragslaufzeit der jeweils gültigen TEB von Telio. Die TEB wird als Anlage II wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. Änderungen der Tarife sind im Einvernehmen mit der JVA möglich.
2. Die JVA schuldet der Telio die Gebühren für die jeweils von den Gefangenen geführten Telefonate. Telio ist verpflichtet, einen Verbindungsaufbau nur auf Guthabenbasis zuzulassen. Eventuelle Fehlbuchungen bzw. Rückerstattungen werden von Telio ausschließlich gegenüber der JVA als Auftraggeber ausgeglichen.

§ 3 Vertragszeitraum, Kündigung

Der Vertrag wird zunächst für einen Test-Vertragszeitraum von einem Jahr geschlossen und beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme der COM-IO. Innerhalb des Test-Vertragszeitraums ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Ohne Kündigung innerhalb des Test-

vertragszeitraums verlängert sich der Vertrag im Rahmen des jeweils vereinbarten Vertragslaufzeitmodells (VLM) um den Hauptvertragszeitraum und danach jeweils immer erneut um den Hauptvertragszeitraum vereinbarten Zeitraum. Der Vertrag kann dann zum Ende des Hauptvertragszeitraumes oder zum Ende einer Verlängerung ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Veränderungen der Telefonmöglichkeiten für die Gefangenen ein für Telio wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist. Bei Kündigung durch die JVA innerhalb der ersten zwei Vertragsjahre werden die Kabelkosten nur in dem Fall von der JVA erstattet, wenn die Verkabelung von der JVA oder einem Dritten weitergenutzt wird.

Änderungen der Tarife sind danach also im Einvernehmen mit der Antragsgegnerin möglich. Weitere Vertragsbestandteile sind die dort in Bezug genommene Anlagen I (Leistungsverzeichnis) und II (Tarifentgeltbestimmung). In einer Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag heißt es u. a. in § 3 zum Vertragszeitraum und zur Kündigung abweichend vom Vertrag:

„Der Vertrag wird für einen Vertragszeitraum von zehn Jahren geschlossen und beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme der COM-IO. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre. Der Vertrag kann zum Ende des Hauptvertragszeitraumes oder zum Ende einer Verlängerung ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund rechtlicher

oder tatsächlicher Veränderungen der Telefonmöglichkeiten für die Gefangenen ein für Telio wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist.“

Der Vertrag beinhaltet 82 Wandtelefone, 2 Computer und 2 Drucker. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des laufenden Vertrages zusätzlich 56 Haftraumtelefone im Rahmen des Maßregelvollzuges (Sicherungsverwahrung) installiert und in Betrieb genommen. Sowohl 2001 als auch 2007 erfolgte keine Ausschreibung der Gefangenentelefonie nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für Vergabeverfahren, für beide Zeitpunkte wurden bezogen auf die konkreten Gegebenheiten der Antragsgegnerin deshalb auch keine marktgerechten Preise ermittelt. Im Jahr 2011 wurde innerhalb der Vertragslaufzeit bis zum 1. Juli 2017 ein Interessenbekundungsverfahren zur Gefangenentelefonie in der JVA Tegel im Berliner Amtsblatt (AB1.2011, Seite 2672) veröffentlicht, auf das ausschließlich ein Angebot der Telio erfolgte. Auswirkungen dadurch auf das bestehende Vertragsverhältnis sind nicht bekannt geworden. Die installierten Telefongeräte können von allen Gefangenen wie bei einer öffentlichen Telefonzelle benutzt werden. In den JVA bekannt gemachten Nutzungsbedingungen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen -u.a. auch mehrfach bereits des Kammergerichtes (zuletzt Beschluss vom 7. August 2013-2 Ws 380/13 Vollz) waren und deshalb als allgemein bekannt angesehen werden, heißt es dazu u.a.:

„1. Die JVA stellt den Insassen ein Telefonsystem zur Verfügung. Betreiber dieses Telefonsystems ist die JVA. Die JVA gestattet dem Insassen gem. § 32 StVollzG Telefongespräche zu führen. Die Teilnahme am Telefonverkehr erfolgt auf schriftlichen Antrag des Insassen. Mit der Antragstellung erkennt der Nutzer die allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an.

2. Mit der Antragstellung richtet die Zahlstelle der JVA dem Insassen ein Telefonkonto ein. Dem Insassen wird daraufhin eine persönliche siebenstellige Kontonummer und nur dem Insassen bekannte fünfstellige PIN-Nummer (Geheimnummer) verschlossen ausgehändigt.

3. Das Telefonkonto wird auf Guthabenbasis geführt. Die Insassen können auf Antrag über die Zahlstelle Geldbeträge von ihrem Geldkonto überweisen. Die JVA gestattet den Insassen Telefonate für maximal 135 Euro im Monat zu führen.“

Anrufe von außen in die Anstalt sind nicht möglich. Die Geräte können seitens der Anstalt abgeschaltet werden. Das Telefonvolumen und die anwählbaren Rufnummern lassen sich begrenzen. Telefonate werden dabei nur in sehr seltenen Ausnahmefällen abgehört, Mitschnitte von Telefonaten erfolgen nicht, die Möglichkeit der Definition zulässiger Ziele wird nicht genutzt, wohl aber eine solche unzulässiger Ziele für alle Insassen, nur in Ausnahmefällen auch solche für einzelne Insassen. Alternative Telefonnutzungsmöglichkeiten stehen dem Antragsteller auch den übrigen Gefangenen der JVA Tegel nicht zur Verfügung.

Durch eine zwischen Telio und der Antragsgegnerin vereinbarte Tarifänderung vom 17. März 2015 wurden die Tarifentgelte zum 1. April 2015 abgeändert, allerdings erneut ohne die Ermittlung alternativer Angebote bzw. eines marktgerechten Preises.

Bis zum 31. März 2015 hatte jeder Telefonkonteninhaber monatlich ein unentgeltliches Zeitguthaben von zehn Minuten für kostenlose Telefonate in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche). Darüber hinaus wurden zuletzt für Ortsgespräche pro Minute **neun Cent**, für Ferngespräche **18 Cent** pro Minute, für Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz **24 Cent** pro Minute und für Gespräche ins Ausland **54-126 Cent** pro Minute berechnet (**Tarif Telio Klassik**). Durch die Änderung zum 1. April 2015 wurden die Gebühren gesenkt. Seither werden für Ortsgespräche pro Minute **sieben Cent**, für Ferngespräche **10 Cent** pro Minute, für Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz **35 Cent** pro Minute und für Gespräche ins Ausland **19-59 Cent** pro Minute berechnet. **Die erste Minute wird dabei jeweils doppelt berechnet und die zehn monatlichen Freiminuten fallen weg (Tarif Telio Klassik Plus). Zum Ablauf der Vertragsfrist am 30. Juni 2017 wurde der Vertrag mit der Telio durch die Antragsgegnerin gekündigt.**

Der Antragsteller pflegt fernmündlich u. a. soziale Kontakte, wobei er nicht angibt, mit wem und ob er dazu Orts-, Fern- oder Mobilfunktarife nutzen muss und ob die sozialen Kontakte auch oder zusätzlich durch Besuche aufrechterhalten werden. Nach eigenen Angaben hat er im Mittel der letzten Monate 120,- Euro monatlich vertelefoniert. Durch seinen Verfahrensbevollmächtigten beantragte er am 5. Juni 2014 unter Bezugnahme auf das dort beigefügte Gutachten des Dipl. Ing. Eberle vom 4. April 2014, das im Rahmen einer Strafvollstreckungssache vor dem Landgericht Stendal erstellt worden war und sich auf die Verhältnisse der JVA Burg/Sachsen Anhalt bezog, bei der Vollzugsbehörde, ihm die Nutzung eines Telefons zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 teilte die Antragsgegnerin dem Verfahrensbevollmächtigten mit, dass das beigefügte Gutachten Anlass gäbe, die Telefonkosten der Gefangenen in der JVA Tegel zu überprüfen. Der Auffassung des Verfahrensbevollmächtigten, dass das Gutachten auf die Verhältnisse der JVA Tegel anzuwenden sei, wurde dort aber nicht gefolgt.

Eine weitere Bescheidung erfolgte nicht. Zum 1. April 2015 informierte die Antragsgegnerin per Aushang alle Gefangenen darüber, dass die Firma Telio ihre Telefon-Tarife wie dargestellt verändert habe.

In seinem am 18. Mai 2015 beim Landgericht Berlin eingegangenen Antrag vom 12. Mai 2015 führt der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers aus, dass nicht erkennbar sei, ob die Veränderung der Telefon-Tarife zum 1. April 2015 eine Entscheidung der JVA Tegel als Antragsgegnerin sei. Es sei auch nicht erkennbar, ob und wie Ermessen ausgeübt wurde.

Der Antragsteller beantragt,

1. Die Entscheidung der JVA Tegel zur Neugestaltung der Tarifstruktur der Gefangenentelefonie wird aufgehoben. Sie wird verpflichtet, dem Antragsteller das Telefonieren zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen.
2. Die JVA Tegel wird entsprechend des hiesigen Antrags verpflichtet, dem Antragsteller das Telefonieren zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen.
3. Hilfsweise den Antrag vom 05.06.2014 neu zu bescheiden.

Die Antragsgegnerin beantragt, den Antrag als unbegründet zurückzuweisen.

Zur Begründung führte die Antragsgegnerin u.a. Folgendes aus:

„Zutreffend ist zunächst, dass der Antragsteller am 05.06.2014 beantragt hatte, ihm die Nutzung der Telefonie zu „marktüblichen“ Preisen zu gestatten. Unzutreffend ist allerdings, dass die Vollzugsbehörde auf diesen Antrag nicht reagiert hätte. Vielmehr wurde bereits am 26.06.2014 schriftlich auf den Antrag reagiert. Dem Rechtsanwalt wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt mitgeteilt, dass soweit er sich auf das auch hier beigefügte, für das Landgericht Stendal erstellte Gutachten vom 04.04.2014 berufe, dessen Feststellungen nicht auf die JVA Tegel anwendbar seien. Dagegen sprächen zunächst schon die unterschiedlichen Tarife in beiden Anstalten. Es sei zudem festzustellen, dass die in dem Gutachten getroffenen Annahmen zu verschiedenen Parametern wie Entwicklungskosten, Personalaufwand und weiteren den tatsächlichen Gegebenheiten in der JVA Burg nicht entsprechen müssten. Überdies könnten sich diese in der JVA Tegel anders darstellen.“

Aktuell, d. h. in letzter Zeit hat sich der Antragsteller hingegen mit seinem Begehren, ihn zu „marktüblichen“ Preisen telefonieren zu lassen, nicht an die Vollzugsbehörde gewandt. Der Antragsteller hatte am 23.03.2015 lediglich beantragt, eine „wesentlich höhere Kostensenkung“ als die durch die JVA Tegel gewährte Preissenkung vorzunehmen. Hierzu ist anzumerken, dass die JVA Tegel die Preise für das Telefonieren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen bereits deutlich gesenkt hat. Insoweit verweise ich auf die beigefügte Anlage 2. Ergänzend ist anzumerken, dass das Telefonieren von einem öffentlichen Fernsprecher wesentlich teurer ist. So kosten Orts-, Fern- und Mobilfunkgespräche bei der Deutschen Telekom zum Teil deutlich mehr als die Telefonie über die Fa. Telio. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass

vorliegend ohnehin vollkommen offen bleibt, was überhaupt mit „marktüblichen Preisen“ gemeint ist.“

Durch Beschluss vom 3. Juli 2015 hatte die Kammer die Anträge auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurückgewiesen, dem Antragsteller die Kostentragungspflicht auferlegt und den Streitwert auf 1440,00 Euro festgesetzt. Die Kammer hat dabei im Kern darauf abgestellt, dass dem Anstaltsleiter bei der Organisation des Telefonsystems ein Ermessen zusteht, das nicht verletzt worden sei; insbesondere lägen die von der Anstalt erhobenen Gebühren noch unter denen, die die Deutsche Telekom für Telefonate aus öffentlichen Telefonzellen verlangt.

Auf die Rechtsbeschwerde des Antragstellers wurde durch Beschluss des Kammergerichts vom 6. Oktober 2015 der Beschluss der Kammer vom 3. Juli 2015 mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung aufgehoben und im Umfang der Aufhebung auch zur Entscheidung über die Kosten der Rechtsbeschwerde zurückverwiesen.

Die Kammer hat daraufhin durch Beschluss vom 12. Oktober 2015 den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Telekommunikation und Verbindungspreisberechnung sowie Technik und Systeme der Informationsverarbeitung Dipl.-Ing. Stefan Eberle unter Beiziehung und Auswertung der zugrunde liegenden Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen mit der Erstellung eines Gutachters zur Überprüfung des Systems der Tarifstruktur für Gefangene in der JVA Berlin Tegel unter nachfolgenden Fragestellungen beauftragt:

1. Bietet das Telefonsystem des Anbieters Telio welches den Gefangenen in der JVA Tegel zur Verfügung steht die Möglichkeit, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren? Hierbei sind soweit vorhanden und ermittelbar andere Telefonanbieter zu berücksichtigen, die ebenfalls Leistungen entsprechend der Telio GmbH anbieten.

2. Falls die Frage zu 1. Verneint wird: Machen die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse der JVA Tegel im Vergleich zu anderen Justizvollzugsanstalten insbesondere in Berlin gegebenenfalls

erhöhte Entgelte erforderlich?

Der Sachverständige hat daraufhin unter dem 28. Juli 2016 ein Gutachten zu den Akten gereicht.

Der Antragsteller hat dazu keine weitere Stellungnahme abgegeben, die Antragsgegnerin ist dem Gutachten durch Schreiben vom 12. September entgegengetreten. Sie beanstandet darin u. a., dass die Ermittlung marktgerechter Preise nicht ordnungsgemäß erfolgt sei, und führt dazu aus:

„Mit der Firma Telio wurden in der Vergangenheit langfristige Verträge geschlossen. Dabei wurde ein feststehender Abrechnungsmodus zugrunde gelegt, so dass die Preise nicht flexibel etwa mit der Preisentwicklung für Telekommunikationsleistungen einer ständigen Anpassung unterlagen.“

Für Telio bedeutete das, dass eine unvorhergesehene Verteuerung der Marktbedingungen in die Risikosphäre des Unternehmens gefallen wäre. Die umgekehrte Entwicklung wirkt sich zulasten der Gefangenen aus, da sich die Vollzugsbehörde bei dem gewährten Vertragsmodell nicht mit Ausgleichszahlungen beteiligt hat, die den erhöhten Aufwand in Rechnung gestellt hätten. Diese Konstante in der Preisgestaltung hat der Sachverständige nicht berücksichtigt. Er legt stattdessen seinen Berechnungen als Parameter nach heutigen Gegebenheiten einen Zeitraum von gut zwei Monaten (vom 26.11.2015 bis zum 03.02.2015) zu Grunde, hätte aber zumindest den gesamten Zeitabschnitt und damit namentlich auch den Zeitpunkt des Vertragsschlusses bei seinen Berechnungen maßgeblich berücksichtigen müssen.“

Zudem beanstandet sie, dass der Sachverständige nicht untersucht habe, inwieweit erhöhte Sicherheitsbedürfnisse der Antragsgegnerin im Vergleich zu anderen Justizvollzugsanstalten erhöhte Entgelte erforderlich machen können und weist zudem darauf hin, dass sie den derzeit bestehenden Vertrag mit der Firma Telio im kommenden Jahr fristgerecht kündigen und die Leistung der Gefangenentelefonie im Wege des Vergabeverfahrens ausschreiben wird.

2. Der Antrag des Antragstellers vom 12. Mai 2015 auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig. Der Antragsteller kann mit der Behauptung, die von der Antragsgegnerin berechneten Telefongebühren seien unverhältnismäßig und entsprechen nicht marktgerechten Preisen, nach den §§ 109 ff. StVollzG Rechtsschutz suchen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 15.07.2010, 2 BvR 328/07).

3. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist auch begründet. Die Entscheidung der JVA Tegel zur Neugestaltung der Tarifstruktur der Gefangenentelefonie vom 17. März 2015 mit Wirkung zum 1. April 2015 ist rechtswidrig und verletzt den Antragsteller in seinen Rechten. Sie war daher aufzuheben und die JVA mangels Spruchreife zu verpflichten, dem Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer das Telefonieren zu marktgerechten Preisen zu ermöglichen (§ 115 Abs. 4 Satz 2 StVollzG). Gemäß §§ StVollzG Bln, 32 StVollzG kann Gefangenen gestattet werden, Ferngespräche zu führen. Diese Vorschriften gewähren Gefangenen jedoch keinen Anspruch darauf, Ferngespräche führen zu dürfen. Vielmehr haben Gefangene in Bezug auf die Zulassung von Telefongesprächen nur einen Anspruch auf fehlerfreien Ermessensgebrauch. (vgl. etwa KG, Beschluss vom 10. September 2002-5 Ws 337/02 Vollz-) Gerichte haben sich bei Eingriffen in die dem Anstaltsleiter übertragene Befugnis, den Betrieb der Anstalt zu organisieren und durch allgemein verbindliche Anordnungen auszugestalten, gesteigerte Zurückhaltung aufzuerlegen, weil sie nicht immer in der Lage sind, die möglicherweise weitreichenden Folgen derartiger Eingriffe für den Anstaltsbetrieb zu übersehen (KG, a.a.O.). Vorliegend hat die Antragsgegnerin das ihr gemäß § 32 Abs.1 StVollzG zustehende Ermessen ausgeübt, indem sie den Gefangenen das Führen von Telefongesprächen mit dem Gefangenentelefonensystem der Telio gestattet.

In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass den Gefangenen die Möglichkeit des Telefonierens nicht entgeltfrei eingeräumt werden muss (vgl. etwa KG, Beschluss vom 19. Juli 1996-5 Ws 326/96 Vollz-) Zur Begründung zieht die Rechtsprechung, welcher sich die Kammer

anschließt, den Grundsatz heran, dass die Verhältnisse im Strafvollzug so weit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden sollen (vgl. Beschluss vom 15.07.2010-2 BvR 328/07) kann dieser Grundsatz, mit dem der Gesetzgeber dem Resozialisierungsgebot Rechnung trägt (vgl. BVerfGE 45, 187 (239)) nicht die Belastung Gefangener mit Entgelten rechtfertigen, die ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzuges dies notwendig machen; insbesondere liegen mittlerweile kostengünstigere Anbieter für die Gefangenentelefonie vor.

Aus diesen Bindungen kann die Anstalt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht nach Belieben lösen, indem sie für die Erbringung von Leistungen Dritte einschaltet, die im Verhältnis zum Gefangenen einer entsprechenden Bindung nicht unterliegen (BVerfG, Beschluss vom 27. Dezember 2007-2 BvR 1061/05). Jedenfalls für Konstellationen, in den die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Gefangenen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 15. Juli 2010-2 BvR 328/07). Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung, welcher sich die Kammer anschließt, ist die Entscheidung der Antragsgegnerin zur Veränderung der Tarifentgelte zum 1. April 2015 ermessensfehlerhaft; sie verstößt gegen § 3 Abs. 1 StVollzG. Im Ergebnis der Beweisaufnahme hat sich namentlich durch Einholung eines Sachverständigengutachtens erwiesen, dass die von der Antrags-

gegnerin erhobenen Telefongebühren deutlich nicht nur über den außerhalb des Vollzugs üblichen Entgelten liegen, sondern auch deutlich über den Tarifen anderer Anbietern der Gefangenentelefonie, ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzuges dies noch notwendig machen; insbesondere liegen mittlerweile kostengünstigere Anbieter für die Gefangenentelefonie vor.

Die von dem Antragsteller und allen anderen Gefangenen in der JVA Tegel zu zahlenden Telefongebühren liegen deutlich über den außerhalb des Vollzuges zu zahlenden Gebühren.

Danach wird deutlich, dass der Antragsteller und die übrigen Insassen mit Telefonpreisen belastet werden, die mit den verteuernenden Bedingungen und Erfordernissen des Strafvollzuges nicht zu rechtfertigen sind, auch nicht unter Berücksichtigung eines großen Ermessensspielraumes - wobei schon nicht ersichtlich ist, ob die Antragsgegnerin, den zugrunde liegenden Vertrag mit der Telio vor dem Abschluss vergaberechtlich überhaupt ausgeschrieben hat, was angesichts der Höhe des erwirtschaftenden Entgelts jedenfalls nahe gelegen hätte.

Die Kammer stellt dabei für die zum Vergleich heranzuziehenden Tarife auf den Zeitpunkt ihrer Entscheidung ab und nicht auf den Zeitpunkt der Beauftragung Sachverständigengutachtens. Nach den danach zugrunde zu legenden Definitionen der Marktgerechtigkeit sind die derzeit noch angewendete Tarifstruktur der Antragsgegnerin angesichts der erheblichen Überschreitung sowohl des zugrunde gelegten Mittelwertes als auch des zugrunde gelegten günstigsten Tarifes nicht mehr nachvollziehbar und deshalb unvertretbar.

der lichtblick-Kommentar
Für Unmut in Gefangenekreisen sorgt seit Jahren die Firma Telio die in vielen der Haftanstalten die Telekommunikation zu Wucher Tarifen betreibt. Die Anstalten hielten es bisher nicht für nötig einzugreifen doch damit ist nun endlich Schluss. Das Landgericht sagt ganz klar, dass die Anstalten die finanziellen Interessen der Gefangenen zu wahren haben!

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Beschluss vom 14. Dezember 2016 wegen Fortschreibung des Vollzugsplanes

5 Ws 183/16 Vollz/594 StVK 3/16 Vollz-Kammergericht Berlin

1. Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen wird der Beschluss des Landgerichtes Berlin-Strafvollstreckungskammer - vom 22. August 2016 aufgehoben, soweit nicht über den Antrag des Gefangenen entschieden worden ist, die Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 2015 bezüglich der nicht vorgesehenen Zulassung zum offenen Vollzug aufzuheben.

2. Die Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 2015 wird aufgehoben, soweit dem Gefangenen darin die Zulassung zum offenen Vollzug versagt wird.

3. Die Vollzugsbehörde wird verpflichtet, den Beschwerdeführer unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats erneut zu bescheiden.

4. Im Übrigen wird die Rechtsbeschwerde als unzulässig verworfen.

5. Die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Beschwerdeführers haben dieser und die Landeskasse Berlin je zur Hälfte zu tragen.

6. Der Streitwert für den ersten Rechtszug wird auf 3.000 Euro und für das Rechtsbeschwerdeverfahren auf 2.000 Euro festgesetzt.

Aus den Gründen: 1. Der Beschwerdeführer ist Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Tegel, wo er eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt. Seit dem 19. Dezember 2008 befindet er sich ununterbrochen

in Haft, zunächst in Untersuchungshaft und seit dem 24. November 2010 in Strafhaft. Am 2. Dezember 2015 erstellte die Justizvollzugsanstalt Tegel eine Vollzugsplanfortschreibung, in der unter anderem ausgeführt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung im offenen Vollzug und für die Gewährung von Lockerungen derzeit wegen Missbrauchsgefahr nicht vorlägen.

Der dem Beschwerdeführer am 18. Dezember 2015 ausgehändigten Vollzugsplanfortschreibung liegt unter anderem eine am 4. September 2015 erstellte Stellungnahme des psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Frage seines Entwicklungsstandes zugrunde.

Mit seinem am 4. Januar 2016 beim Landgericht Berlin eingegangenen Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 109 Abs. 1 StVollzG) hat der Beschwerdeführer wörtlich beantragt.

1. Prozesskostenhilfe

2. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit der VPK und des Entwicklungsstandgutachten für Schadenersatzansprüche.

3. Die Vollzugsplankonferenz aufzuheben.

4. Ein kriminologisches Lockerungsgutachten durch das Gericht zu beauftragen.

5. Eine Verlegung in den offenen Vollzug nach entsprechendem Gutachten zu bestimmen.

Der Beschwerdeführer hat die Ansicht vertreten, die Stellungnahme des psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 4. September 2016 gehe von

unzutreffenden Tatsachen aus und sein beanstandungsfreier Vollzugsverlauf werde nicht genügend gewürdigt. Eine Missbrauchsgefahr werde nicht hinreichend konkret dargetan. Nach einem Hinweis der Strafvollstreckungskammer auf Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages auf gerichtliche Entscheidung hat der Verfahrensbevollmächtigte des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 17. Februar 2016 erklärt, der Antrag sei dahingehend auszulegen, dass mit diesem die gesamte Vollzugsplanfortschreibung angefochten werde.

Mit Schriftsatz vom 15. März 2016 hat der Verfahrensbevollmächtigte den Antrag zu 2. zurückgenommen und mitgeteilt, der Antrag zu 4. sei lediglich als Anregung aufzufassen, das Gericht möge im Rahmen der Amtsermittlung ein eigenes Gutachten in Auftrag geben.

Die Antragsgegnerin hat beantragt, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unzulässig zurückzuweisen.

Mit dem angefochtenen Beschluss vom 22. August 2016 ist die Strafvollstreckungskammer nach Auslegung der Anträge davon ausgegangen, dass sich der Antrag zu 3. auch gegen die Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 2015 richtet, soweit darin Vollzugslockerungen abgelehnt worden sind. Insoweit hat die Strafvollstreckungskammer die Fortschreibung des Vollzugsplanes aufgehoben und die Antragsgegnerin verpflichtet, den Beschwerdeführer unter Beachtung der Rechtsauffassung der Strafvollstreckungskammer erneut zu bescheiden.

Die für die Begründung der Versagung selbstständiger Vollzugslockerungen angeführte Missbrauchsgefahr sei in der Fortschreibung des Vollzugsplanes nicht ausreichend begründet. Im Übrigen hat die

Strafvollstreckungskammer den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unzulässig zurückgewiesen, da der Vollzugsplan als Ganzes nur angreifbar sei, wenn Mängel im Aufstellungsverfahren geltend gemacht werden. Über den Antrag zu 5. hat die Strafvollstreckungskammer nicht ausdrücklich entschieden.

Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer die Verletzung formellen und materiellen Rechts und beantragt, den angefochtenen Beschluss aufzuheben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückzuverweisen.

Er macht geltend, die Strafvollstreckungskammer habe sein Recht auf Gewährung rechtlichen Gehörs verletzt und sei ihrer Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung nicht nachgekommen; sie habe insbesondere kein kriminalprognostisches Gutachten eingeholt. Über sein Begehren, in den offenen Vollzug verlegt zu werden, habe die Strafvollstreckungskammer fehlerhaft nicht entschieden. Zudem bestehe für die Aufhebung der Vollzugsplanfortschreibung in Gänze ein besonderes Rechtsschutzbedürfnis, da sich so die Prognosebasis für eine etwaige spätere Reststrafenaussetzung und für eine Verlegung in den offenen Vollzug verbessere.

Wegen des Inhalts der angefochtenen Vollzugsplanfortschreibung und des weiteren Vorbringens der Parteien nimmt der Senat auf die Gründe des angefochtenen Beschlusses unter Einbeziehung der dortigen Verweisungen und auf die Rechtsbeschwerdebegündung vom 16. September 2016 Bezug.

2. Die Rechtsbeschwerde ist zulässig und begründet, soweit die Strafvollstreckungskammer nicht über den Antrag des Beschwerdeführers entschieden hat, die Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 2015 bezüglich der nicht vorgesehenen Verlegung in

den offenen Vollzug aufzuheben. Im Übrigen ist die Rechtsbeschwerde unzulässig.

1. Im Umfang der Aufhebung ist die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten (§ 116 Abs. 1 StVollzG). Das Rechtsmittel hat insoweit auch in der Sache Erfolg.

a) Die Strafvollstreckungskammer hat nicht über alle von dem Beschwerdeführer gestellten Anträge entschieden und damit den Verfügungsgrundsatz verletzt (vgl. hierzu KG, Beschluss vom 22. Juli 2014-2Ws 257/14-, juris Rn 4; Senat, Beschluss vom 4. Juni 2015-5 Ws 57/15 Vollz-).

Der Streitgegenstand wird nach dem im Vollzugsverfahren geltenden Verfügungsgrundsatz inhaltlich durch das Begehren um Rechtsschutz bestimmt und begrenzt (vgl. BGH, Beschluss vom 12. März 2014-2 ARs 434/13-, juris; KG, Beschluss vom 26. Oktober 2016-2 Ws 222/16 Vollz-). Aus Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG ergibt sich die Verpflichtung der Gerichte, alle Anträge nach den §§ 109 ff. StVollzG sachdienlich, d.h. in einer Weise auszulegen, die den erkennbaren Interessen des Antragstellers bestmöglich Rechnung trägt (vgl. Bachmann in LNNV, Strafvollzugsgesetze 12. Aufl., Abschnitt P Rn. 32 m.w.N.).

Danach beanstandet der Beschwerdeführer mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung neben den nicht vorgesehenen Vollzugslockerungen zusätzlich, ihm werde in der Fortschreibung des Vollzugsplans die Zulassung zum offenen Vollzug versagt.

aa) Diese Auslegung folgt allerdings nicht aus der Klarstellung des Verfahrensbevollmächtigten des Beschwerdeführers vom 17. Februar 2016, mit dem Antrag auf ge-

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Partner

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowsstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

RECHT

KURZ GESPROCHEN



richtliche Entscheidung werde wegen der Fehlerhaftigkeit des Aufstellungsverfahrens die gesamte Vollzugsplanfortschreibung angegriffen. In diesem Antrag ist eine Beanstandung einzelner Feststellungen der Vollzugskonferenz nicht - auch nicht als Minus - enthalten. Ein Vollzugsplan ist unter zwei Gesichtspunkten gerichtlich überprüfbar: Er kann insgesamt mit der Behauptung angefochten werden, das Aufstellungsverfahren sei fehlerhaft durchgeführt worden bzw. der Plan genüge insgesamt nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Ferner kann er angefochten werden, wenn und soweit er konkrete Regelungen im Einzelfall enthält (vgl. BVerfG StraFo 2006, 429; OLG Karlsruhe StraFo 2009, 169; Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg, Beschluss vom 13. Juni 2007-3 Vollz (Ws) 26-28, 36/07-, juris Rn. 42; KG, Beschluss vom 19. Februar 2009-2 Ws 531/08 Vollz-). Bemängelt der Gefangene lediglich das Aufstellungsverfahren, verstieße eine Entscheidung des Gerichts über einzelne Maßnahmen des Vollzugsplans gegen den Verfügungsgrundsatz.

bb) Dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung des Beschwerdeführers ist neben der inhaltlichen Kritik an der Stellungnahme des psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 4. September 2015 aber hinreichend zu entnehmen, dass er sich gegen die Schlussfolgerung der Vollzugskonferenz wendet, bei ihm liege eine Missbrauchsgefahr vor, die eine Verlegung in den offenen Vollzug ausschließe.

Dieser Anteil der Fortschreibung des Vollzugsplanes ist gesondert anfechtbar (vgl. KG, Beschluss vom 8. Juni 2009-2 Ws 20/09 Vollz- juris Rn. 39). In dem genannten Sinne legt der Senat auch den wörtlichen Antrag des Beschwerdeführers aus, eine Verlegung in den offenen Vollzug zu bestimmen

(Antrag zu 5.). Eine wörtliche Auslegung als Verpflichtungsantrag entspräche nicht dem Interesse des Beschwerdeführers, denn ein solcher Verpflichtungsantrag wäre unzulässig.

Anders als bei einem Antrag gegen Feststellungen in einem Vollzugsplan (vgl. BVerfG, Kammerbeschluss vom 3. Juli 2006-2 BvR 1383/03-, juris Rn 20; Arloth, StVollzG, 3. Aufl. 2011, § 7 Rn. 13 m.w.N.) gehört zur Zulässigkeit eines Verpflichtungsantrages, dass sich der Gefangene zuvor mit seinem Begehren an die Anstalt gewendet hat (vgl. KG, Beschlüsse vom 29. Februar 2008-2 Ws 529/07 Vollz-, Rn. 14, juris, und 25. September 2007-2/5 Ws 189/05 Vollz-) und deren Entscheidung als abgelehnte Maßnahme im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 2 StVollzG konkret bezeichnet.

Ein solcher Vortrag des Beschwerdeführers fehlt. Das bloße Vorgehen gegen getroffene Feststellungen der Vollzugskonferenz reicht für die Zulässigkeit eines Verpflichtungsantrages auf die Vornahme konkreter Vollzugsmaßnahmen nicht aus, denn die Frage, ob Inhalte des Vollzugsplans Rechte des Gefangenen verletzen, ist von der Frage einer Rechtsverletzung durch konkrete Entscheidungen zu Vollzugsmaßnahmen zu trennen (vgl. hierzu BVerfG, a.a.O.).

b) In der Sache führt das Rechtsmittel insoweit zur Aufhebung des Beschlusses des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 22. August 2016 und der Fortschreibung des Vollzugsplans der Justizvollzugsanstalt vom 2. Dezember 2015.

aa) Die Strafvollstreckungskammer ist zutreffend davon ausgegangen, dass die von der Justizvollzugsanstalt allein angenommene Missbrauchsgefahr nicht ausreichend begründet worden ist. Der Senat schließt sich diesen sorgfältigen Ausführungen an.

Der von der Strafvollstreckungskammer aufgezeigte einschlägige Prüfungsmaßstab findet ungeachtet des Inkrafttretens des Berliner Strafvollzugsgesetzes (StVollzG Bln) am 1. Oktober 2016 (vgl. Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzuges vom 4. April 2016 - Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin 2016, S. 152 ff.-) Anwendung, denn bei behördlichen Beurteilungsspielräumen ist in Anfechtungsfällen auf die Rechtslage zu dem Zeitpunkt abzustellen, in welchem die Behörde ihre Entscheidung getroffen hat (vgl.-zu § 11 Abs. 2 St VollzG-OLG Celle NSTZ 1984, 430).

bb) Aufgrund der rechtsfehlerhaften Begründung der Missbrauchsgefahr kann die Vollzugsplanfortschreibung auch keinen Bestand haben, soweit sie dem Beschwerdeführer die Zulassung zum offenen Vollzug versagt. Zwar kommt es diesbezüglich nicht nur auf das Fehlen von Flucht- und Missbrauchsgefahr, sondern insbesondere auch auf die Eignung des Gefangenen gemäß § 10 Abs. 1 StVollzG (nunmehr § 16 Abs. 2 StVollzG Bln) an.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich der aufgezeigte Fehler der Vollzugsplanfortschreibung auch auf das Ergebnis ihrer sonstigen Abwägungen zur Eignung des Strafgefangenen für den offenen Vollzug ausgewirkt hat (vgl. hierzu KG, Beschluss vom 8. Juni 2009-2 Ws 20/09 Vollz-, juris Rn. 39), zumal auch die Versagung der Verlegung in den offenen Vollzug nur mit der Gefahr eines Missbrauches begründet worden ist.

cc) Die Sache ist spruchreif im Sinne des § 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG, denn weitere Tatsachenerhebungen sind nicht erforderlich. Die Tatsachenfeststellungen der Strafvollstreckungskammer sind fehlerfrei und

vollständig. Obwohl die Strafvollstreckungskammer über den Antrag des Beschwerdeführers nicht entschieden hat, bedarf es keiner Zurückverweisung an die Strafvollstreckungskammer.

Zwar können fehlende rechtliche Erwägungen zu einer Rückverweisung der Sache an die Strafvollstreckungskammer führen, wenn über einen Antrag nicht entschieden wurde und eine Überprüfung der Voraussetzungen des § 116 StVollzG nicht möglich ist (vgl. Senat, Beschluss vom 22. Dezember 2015-5 Ws 133/15 Vollz-; Arloth, StVollzG 3. Aufl., § 116 Rn. 4 m.w.N.).

Hier besteht aber die Besonderheit, dass die von der Strafvollstreckungskammer überprüfte Einschätzung der Missbrauchsgefahr nicht nur für die Versagung von Lockerungen nach § 11 Abs. 2 StVollzG (nunmehr § 46 Abs. 2 StVollzG Bln) von Bedeutung ist, sondern in der Fortschreibung des Vollzugsplans in gleicher Weise als Begründung für die nicht vorgesehene Verlegung in den offenen Vollzug nach § 10 Abs. 1 StVollzG angeführt worden ist.

2. Soweit der Beschwerdeführer die vollständige Aufhebung der Vollzugsplanfortschreibung begehrt, ist die Rechtsbeschwerde unzulässig.

a) Die erhobenen Verfahrensrügen genügen nicht den gesetzlichen Begründungsanforderungen.

aa) Die Verfahrensrüge des Beschwerdeführers, die Strafvollstreckungskammer habe seinen Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) verletzt, ist nicht in einer den Anforderungen des § 118 Abs. 2 Satz 2 StVollzG genügenden Weise dargelegt. Will der Beschwerdeführer eine nach § 118 Abs. 1 Satz 3 StVollzG zu begründende Rechtsbeschwerde auf die Verletzung einer Rechtsnorm über das Verfahren stützen (sog.

Verfahrensrüge), müssen die den mangelhaltenden Tatsachen angegeben werden (§ 118 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). Die Verfahrensrüge ist so zu begründen, dass das Rechtsbeschwerdegericht allein aufgrund der Begründungsschrift prüfen kann, ob ein Verfahrensfehler vorliegt, wenn das tatsächliche Vorbringen der Rechtsbeschwerde zuträfe. Insoweit gilt nichts anderes als in Bezug auf § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO für die Revision in Strafsachen (vgl. OLG München, Beschluss vom 24. Oktober 2014-5 Ws 95/14 (R)-, juris Rn. 12). Die Benennung von eingereichten Unterlagen als bloße Bezugnahme auf den Akteninhalte genügt dem nicht (vgl. hierzu KG, Beschluss vom 13. August 2007-2 Ws 401/07 Vollz-, Rn. 3).

bb) Ebenso wenig liegt eine zulässige Aufklärungsrüge vor. Eine solche setzt voraus, dass der Beschwerdeführer bestimmte Tatsachen, deren Aufklärung das Gericht unterlassen hat, und die Erkenntnisquellen, derer sich das Gericht hätte bedienen sollen, benennt; ferner bedarf es der Darlegung, welche Umstände das Gericht zu der unterbliebenen Beweiserhebung hätten drängen müssen und welches Ergebnis von dieser zu erwarten gewesen wäre (vgl. OLG München, Beschluss vom 27. September 2011-4 Ws 5/11 (R)-, juris Rn. 60 ff.; Senat, Beschluss vom 8. Oktober 2014-5 Ws 33/14 Vollz-; Kamann/Spaniol in AK-StVollzG 6 Aufl., § 118 Rdn. 9).

Dabei muss die Verfahrensrüge ohne Bezugnahme auf anderweitige Aktenbestandteile oder Unterlagen beziehungsweise Verweisungen begründet werden; das Rechtsbeschwerdegericht muss allein aufgrund der Rechtsbeschwerdeschrift oder der protokollierten Niederschrift der Rechtsbeschwerde überprüfen können, ob ein Verfahrensfehler vorliegt, wenn das tatsächliche Vorbringen der Rechtsbeschwerde zutrifft (vgl. OLG

München a.a.O.). Diesen Anforderungen genügt die Rechtsbeschwerde nicht. Der Beschwerdeführer trägt schon nicht vor, welche konkreten Tatsachen und Erkenntnisse sich durch das nach seiner Auffassung einzuholende Gutachten ergeben hätten.

Die Rüge wäre zudem jedenfalls unbegründet, da die Strafvollstreckungskammer selbst nicht befugt ist, ein kriminalprognostisches Gutachten einzuholen. Das Gericht darf nicht den nur der Vollzugsbehörde zustehenden Beurteilungsspielraum mit eigenen Erwägungen aus neuen Erkenntnisquellen ersetzen (vgl. OLG Hamm, Beschluss vom 28. Februar 2006-1 Vollz (Ws) 1/06-, juris Rn. 11).

b) Die Rechtsbeschwerde hat auch mit der Sachrüge keinen Erfolg, da sie nicht die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG erfüllt.

aa) Zur Fortbildung des Rechts wäre die Rechtsbeschwerde zulässig, wenn der Einzelfall Anlass gäbe, Leitsätze für die Auslegung gesetzlicher Vorschriften des materiellen oder formellen Rechts aufzustellen oder Gesetzeslücken rechtsschöpferisch auszufüllen (vgl. BGHSt 24, 15, 21; KG, Beschluss vom 27. Dezember 2010-2 Ws 636/10 Vollz-; Arloth, StVollzG 3. Aufl., § 116 Rn. 3 m.w.N.). Derartige klärungsbedürftige Rechtsfragen deckt die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung nicht auf.

Es ist obergerichtlich entschieden, in welchem Umfang die Nachprüfung des gesamten Vollzugsplanes zulässig ist (vgl. BVerfG StraFo 2006, 429; OLG Karlsruhe StraFo 2009, 169; Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg, Beschluss vom 13. Juni 2007-3 Vollz (Ws) 26-28, 36/07-, juris Rn. 42; KG, Beschlüsse vom 15. März 2007-2 Ws 13-14/07- und 9. Februar 2007-2/5 Ws 671/06 Vollz-).

RECHT KURZ GESPROCHEN



bb) Die Rechtsbeschwerde ist auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zulässig. Dies wäre dann der Fall, wenn von der angefochtenen Entscheidung eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ausginge.

Es soll vermieden werden, dass schwer erträgliche Unterschiede in der Rechtsprechung entstehen oder fortbestehen, wobei es auch darauf ankommt, welche Bedeutung die angefochtene Entscheidung für die Rechtsprechung im Ganzen hat (vgl. BGHSt 24, 15, 22; KG, Beschlüsse vom 27. Dezember 2010-2 Ws 636/10 Vollz- und 27. August 2009-2 Ws 279/09 Vollz-; std. Rspr.).

Eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist insbesondere dann gegeben, wenn die Strafvollstreckungskammer von der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht nur in einem besonderen Einzelfall abweichen will (vgl. OLG Hamm ZfStrVo 1984, 318) oder wenn die angefochtene Entscheidung von der ständigen Rechtsprechung anderer Strafvollstreckungskammern abweicht (vgl. OLG Bamberg, ZfStrVo SH 1978, 31; OLG Koblenz ZfStrVo 1993, 244). Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Die Strafvollstreckungskammer hat die bereits genannten von der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Rechtsgrundsätze zur Anfechtbarkeit von Vollzugsplanfortschreibungen zutreffend wiedergegeben und bei der Überprüfung der angefochtenen Vollzugsplanfortschreibung rechtsfehlerfrei zur Anwendung gebracht. Die Annahme der Strafvollstreckungskammer, die vom Beschwerdeführer gerügte Fehlerhaftigkeit der Stellungnahme des psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 4. September 2016 zur Frage des Entwicklungsstandes betreffe nicht den Gang des Verfahrens als solchen, ist nicht zu beanstanden. Etwaige inhaltliche

Mängel der Stellungnahme können sich nur bei der Überprüfung einzelner Maßnahmen des Vollzugsplanes mit Regelungscharakter auswirken, soweit diese in die Begründung des Vollzugsplanes eingeflossen sind.

Der Senat bemerkt allerdings, dass die Justizvollzugsanstalt Tegel für die Erstellung der neuen Fortschreibung des Vollzugsplans den Sachverhalt erneut zu ermitteln haben wird. Dabei wird sie sich mit der Kritik des Beschwerdeführers an der Stellungnahme des psychologischen Dienstes auseinandersetzen müssen, soweit diese erneut berücksichtigt werden soll. Der Justizvollzugsanstalt steht es im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums frei, stattdessen oder ergänzend ein (externes) kriminalprognostisches Gutachten (Lockergutachten) einzuholen.

Beschluss vom 10. Februar 2017 wegen Fortschreibung des Vollzugsplanes 5 Ws 183/16 Vollz/594 StVK 3/16 Vollz.

Der Antrag auf Nachholung des rechtlichen Gehörs gegen den Beschluss des Senates vom 14. Dezember 2016 wird auf Kosten des Gefangenen zurückgewiesen.

Aus den Gründen: Der Senat hat auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen den Beschluss des Landgerichts Berlin-Strafvollstreckungskammer vom 22. August 2016 durch Beschluss vom 14. Dezember 2016 aufgehoben, soweit nicht über den Antrag des Beschwerdeführers entschieden worden ist, die Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 2015 bezüglich der nicht vorgesehenen Zulassung zum offenen Vollzug aufzuheben. In diesem Umfang hat der Senat die entsprechende Vollzugsplanfortschreibung der Justizvollzugsanstalt Tegel aufgehoben und im Übrigen die Rechtsbeschwerde als unzu-

lässig verworfen. Der Beschluss des Senats ist dem Beschwerdeführer am 20. Dezember 2016 zugegangen. Mit seiner am 23. Dezember 2016 eingegangenen Gehörsrüge wendet dieser sich gegen den Beschluss des Senats.

1. Die zulässige Anhöhrungsrüge ist unbegründet.

Eine Verletzung des rechtlichen Gehörs liegt nicht vor. Der Senat hat insbesondere weder zu berücksichtigendes entscheidungsrelevantes Vorbringen des Beschwerdeführers übergegangen noch zu seinem Nachteil Tatsachen oder Beweisergebnisse verwertet, zu denen der Beschwerdeführer nicht gehört worden ist. Der Senat hat bei der Entscheidung über das Rechtsmittel das Beschwerdevorbringen und den im Rahmen des Rechtsbeschwerdeführers zugänglichen Akteninhalt in vollem Umfang bedacht und gewürdigt.

Den an die Justizvollzugsanstalt Tegel gerichteten Antrag des Beschwerdeführers, ihn zum offenen Vollzug zuzulassen, hat der Senat bei der Auslegung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung schon deswegen nicht berücksichtigen können, weil der Beschwerdeführer dieses Begehren zunächst mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 1. Juli 2015 in dem Verfahren 587 StVK 88/15 Vollz vor dem Landgericht Berlin - Strafvollstreckungskammer - verfolgt, den Antrag dann aber teilweise zurückgenommen und im Übrigen für erledigt erklärt hatte. Der Beschwerdeführer hat nicht vorgebracht, anschließend bei der Justizvollzugsanstalt Tegel einen neuen Antrag auf Zulassung zum offenen Vollzug gestellt zu haben.

Der Senat prüft im Verfahren auf Nachholung des rechtlichen Gehörs nicht, ob die Justizvollzugsanstalt ihrer Verpflichtung aus dem Senatsbeschluss vom 14. Dezember 2016 nachkommt.



Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

Übergangshaus
Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77

CARPE DIEM

ER SUCHT SIE

Daniel, 23/172/70, sucht eine Nette Sie zw. 18-50 J. Für tiefgründigen BK und eventuell auch mehr. Ich bin ein offener, treuer und ehrlicher



Einsamer Löwe, 37/184/89, in Freiheit sucht Schmusekatze zw. 20-40 J. Ich würde mich über einen netten, ehrlichen und offenen BK sehr freuen. Wenn du Lust und Zeit hast, meinen Briefkasten zu füttern, dann ran an die Feder.

Chiffre 117004

Ich möchte doch nicht nur auf den Zufall warten, denn vielleicht gibt es dich, die naturverbundene, vielseitig interessierte, tolerante und humorvolle Frau, sehr gern XL-XXL, die mich 45/180, mit kräftiger Statur so nimmt wie ich bin und sich eine Nah- oder Fernbeziehung vorstellen könnte.

Chiffre 117005

„Viele Menschen versäumen das kleine Glück, während sie auf das große vergebens warten“, liebevoller Stier, 46/186, grün-blaue Augen, mittelbraune volle Haare, tageslichttauglich, sozialdenkend, kinderlieb sucht ehrliche, sympathische Sie mit Lust zum Gedankenaustausch. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117002

Er, 52/188/95, sportlich mit Glatze in Luckau inhaftiert. Suche eine attraktive, Schlanke Sie wobei das Alter egal ist zwecks regelmäßigen BK. Bild wäre nett.

Chiffre 117003

Zeit zurück und sieht sein Unglück war sein Glück. Welche sind die besten Qualitäten und Charaktereigenschaften, die du zu bieten hast? Bitte nur modebewusst und

Lifestyle orientiert!
Chiffre 117006

Christian, 31/179/85 leider in Haft. Ich suche ein nettes und vielleicht auch etwas verrücktes Mädels für BK und eventuell auch mehr. Sie sollte zw. 25-35 J. jung sein. Bitte mit Bild ich beantworte zu 100%.

Chiffre 117007

„Kuschelbär hat Herz zu verschenken“ Ich suche auf diesem Wege eine Nette Sie mit Humor. Aussehen ist egal, Hauptsache du hast das Herz am richtigen Platz. Bin 28/182, und noch bis 10/2017 in Haft. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 117008

Ich, 31/189/81, sportlich, blond aus Hessen. Suche eine liebe Sie für BK und gerne auch mehr. Du solltest zw. 18-40 J. Einfühlsam und ehrlich sein. Lust das Unbekannte zu erschaffen?

Chiffre 117009

Hey Mädels, einsamer Mann 30 Jahre alt sucht nette und aufgeschlossene Ladys, die gerne schreiben. Ich bin Tätowierer und habe noch ein paar Jahre vor mir, wer hat Lust mich zu inspirieren um mich auf andere Gedanken zu bringen. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet. Ein Bild wäre nett.

Chiffre 117010

Ich, 37/184/83, bin mit viel Humor und Herz ausgestattet. Suche eine ehrliche,



liebe und humorvolle Sie für abwechslungsreichen BK und vielleicht wird ja auch mehr daraus. Traue dich und lasse dich verzaubern. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

Chiffre 117011

29 Jahre, single aus dem Ruhrgebiet (zurzeit im MRV) sucht auf diesen Weg, eine offene, tolerante, chaotische Frau zw. 18-40 J. Zum Aufbau einer Freundschaft oder Beziehung. Zuschriften gerne mit Bild.

Chiffre 117012

Ich, 26/180/80, dunkles kurzes schwarzes Haar und braune Augen. Noch bis Oktober 2017 in Haft suche netten BK zu Frauen bis 40 Jahre. Bin ein treuer, offener und ehrlicher Typ, mit dem man Spaß haben kann. Du solltest Spaß am Leben haben und humorvoll sein. Jeder sympathische Brief wird zu 100% ehrlich und sofort beantwortet.

Chiffre 117013

Hart aber herzlicher Mann sucht Hart aber herzliche Frau für BK oder mehr. Ich bin tageslichttauglich und vorzeigbar, loyal, treu und vieles mehr. Also wenn du zw. 30-40 J. bist, frei oder nicht und dich ebenso nach netten Worten und netten Menschen sehnst dann melde dich ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 117014

Suche eine nette, ehrliche und humorvolle Frau die mir meine restliche Haftzeit (August 18) versüßt. Ich heiße Sascha



bin 31/189/90 aus Neumünster. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 117015

Tattooforeak sucht nette sportliche Sie mit Herz, Humor und Hirn. Du solltest ehrlich und offen für alles sein, wobei das Alter egal ist. Bin 32/181/90, habe blaugraue Augen und kurze dunkelblonde Haare. Meine Interessen sind Kunst, Tattoos, Piercing und die Musik. Wenn dich dieser Text anspricht und du Lust auf lange Briefe über dies und das hast dann schrei-

ER SUCHT SIE

be mir. Beantworte jede Zuschrift.

Chiffre 117016

Nach 12 Jahren im L.L. gehen so langsam die Gefühle und die menschliche Wärme von mir. Welche Sie mit Herz hilft mir meine Lebensfreude wiederzufinden. Ich 53/190, habe blaue Augen bin ein Teddybär. Wenn du die Herausforderung annehmen möchtest und



den Mann fürs Leben suchst dann schreibe mir. Bitte nur ernst gemeinte Zuschriften.

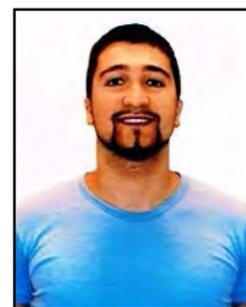
Chiffre 117017

Einsamer Wolf sucht auf diesem Wege netten BK zu einer Wölfin, die Interesse am Schreiben hat, egal ob in Haft oder in Freiheit. Bin 33/183, und noch bis 2017 in Haft. Bin ehrlich, nett habe Humor und ein Herz für Tiere und Kinder. Es wäre gut, wenn du im Alter zw. 26-45 J. bist. 100% Antwort.

Chiffre 117018

Dorin, 26/178/84, sportlich durchtrainiert suche Sie zw. 20-40 J. Für netten

BK oder später auch mehr. Mein rumänisches Temperament zeichnet sich durch



Spaß, Freude und viel lachen aus. Bin noch bis 2019 in Haft und freue mich auf deine Briefe und Geschichten.

Chiffre 117019

Ich, 22/189, ehrlich, treu und lebenslustig suche eine Nette Sie zw. 20-30 J. Für Gedankenaustausch. Wenn du dich angesprochen fühlst dann kannst du dich gerne bei mir melden. Bin noch bis voraussicht-



lich 2017 in Haft. Zuschriften mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 117020

Raum 9, bin ein humorvoller, loyaler 28-jähriger Nürnberger und suche eine nette, sympathische Lady egal ob drinnen

oder draußen für BK. Alter und Aussehen ist zweitrangig, ich beantworte zu 100%.

Chiffre 117021

Allein sein ist doof. Ich, 60er Bj. 182/82/SVer (Rockmusiker) möchte auf diesem Weg eine zuverlässige, ehrliche Frau kennenlernen. Möglichst aus Berlin oder Umgebung. Schön wäre drogenfrei, kurze Haftstrafe oder außerhalb einer JVA. Bitte mit Foto.

Chiffre 117022

Auf diesem Wege suche ich eine nette, liebevolle Sie im Alter zw. 45-55 J. die mich so nimmt wie ich bin. Ich bin 53/190 früher mal blond und heute Kajak, habe einen lebenslangen Mietvertrag, der vielleicht mal ab 2022 gekündigt wird. Sollte es noch eine ehrliche, treue Sie geben würde ich mich über viele Zuschriften mit ein Bild von dir freuen.

Chiffre 117023

Denny, 33/185/70, bin bis Ende 18 in der JVA-Luckau inhaftiert. Suche eine Nette Sie zw. 25-35 J. Für BK oder mehr. Du solltest ehrlich, lebenslustig und humorvoll sein. Foto wäre cool ist aber kein Muss. Beantworte zu 100%.

Chiffre 117024

Italiener, 38/175/76, liebevoll, ehrlich und romantisch. Ich habe grüne Augen, schwar-

ze Haare und bin vom Sternzeichen her eine Waage. Auf diesem Wege suche ich ein nettes Wesen zum Schreiben.

Chiffre 117025

Wo bist Du? Bilder sagen mehr als 1000 Worte. Jens, 32/180, schlank und sportlich in Bayreuth inhaftiert. Würde dich gerne zwecks BK finden. Freue mich auf eine



Nachricht mit Bild von dir.

Chiffre 117026

Roman, 33/177, schlank, blaue Augen und dunkelblonde Haare. Suche auf diesem Wege eine nette, liebevolle und ehrliche Sie für einen harmonischen und regelmäßigen Federkrieg und eventuell auch mehr. Wenn du mehr über mich erfahren willst und zw. 20-40 J. bist, dann schreibe mir am besten gleich zurück.

Chiffre 117027

Ich Marcel, 19/176/70, suche dich zw. 18-30 J. Für BK und eventuell auch später mehr. Wenn ihr gern und viel schreibt dann freue ich mich jetzt

schon auf viel Post von euch. Egal ob von drinnen oder drau-



ßen. Bild wäre super. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

Chiffre 117028

Jungfrau, 41/180/90. Ja, ob du mich gerade suchst das weiß ich nicht wenn du mir aber antwortest dann könnten wir das mit einem BK herausfinden. Welche Sie hat Lust, Zeit und Laune zum Schreiben? Antworten gerne mit Bild.

Chiffre 117029

Ich, 29/197, suche dich da draußen! Du solltest weiblich, ehrlich, treu und romantisch sein. Mit mir kann man Spaß machen aber auch über ernste Sachen schreiben. Bin noch bis 2017 in Haft.

Chiffre 117030

Ich, 52/188/88, suche eine liebe, Nette Sie zwecks BK. Alter und Aussehen sind zweitrangig du solltest dein Herz aber am rechten Fleck haben und ehrlich sein. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen.

Chiffre 117031

ER SUCHT SIE

Erhan, 25/188/82, habe schwarze Haare und braune Augen und suche eine Hübsche Sie zw. 18-35 J. Für netten und ehrlichen BK. Bin aufgeschlossen, humorvoll, ehrlich und direkt bei Sympathie auch gerne mehr. Meine Hobbys sind Fußball, Kampfsport, Reisen



und vieles mehr. Jede Zuschrift mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 117032

Ex - T ü r k e, 46/175/75. Bin ein humorvoller, Ehrlicher tätowierter und gepiercter Rockmusik hörender, schlank und sportlicher, tierfreundlicher Biker. Suche Sie sportlich, schlank, volljährig bis 50 Jahre für BK und bei Sympathie auch mehr. Beantworte zu 100%.

Chiffre 117033

Alexei, 32/178/77, leider Inhaftiert. Suche nun eine nette, humorvolle, gerne auch verrückte und tätowierte Lady. Wenn du ehrlich bist und keine Vorurteile gegenüber inhaf-

tierten Menschen hast dann steht unserer



Bekannschaft nichts mehr im Wege. 100% Antwort.

Chiffre 117034

Lokomotive sucht Wagon. Lokomotive der Baureihe 37/178/95, in den Fängen der bayrischen Justiz, sucht den „bösen“ Wagon um gemeinsam in Gedanken zu entfliehen. Das Lokomotivendach ist blond, die Scheinwerfer sind blau. Momentaner Lokschuppen ist das Hotel Amberg. Wenn du dich angesprochen fühlst, und Lust hast auf ein humorvollen, interessanten sowie impulsiven Ausflug hast und treue sowie klare Worte kein Problem für dich sind, dann zögere nicht und schreibe mir.

Chiffre 117035

Oldtimer EZ. 21.4.83 mit 1680 PS, dunkelblondes leicht verblichenen Verdeck, glasklaren blauen Scheinwerfern, sportlichen Fahrgestell und bis DEZ. 2017 trotz TÜV und ASU ohne Straßenzulassung sucht Jung oder Oldtimer mit

Ironie und Humor für interessanten impulsiven Radwechsel. Wenn du bereit bist für ein Rennen, dann melde dich bei mir.

Chiffre 117036

Liebevoller deutscher Dobermann, geb. am 30.5.72, mit stattlichen 1,92 m Schulterhöhe und prächtigen grau-blonden Haar sowie glasklaren blaugrünen Augen, sucht „Böses“ Mädels zum Gassi gehen. Ich bin stubenrein und gehe sehr gerne in die Natur, verstehe mich mit anderen Tieren, bin Kinderlieb und Familiär. Außerdem habe ich eine sportliche Figur und suche nun dich um in Gedanken zu fliehen.

Chiffre 117037

Ich, 31/180/110, dunkelblondes Haar, blau-graugrüne Augen und gepierct suche eine Sie zw. 25-40 J. Für BK.



Bin noch bis 2018 in der JVA-Duben inhaftiert. Bin schon gespannt auf die Zuschriften wäre nett, wenn ein Bild mit bei ist. Beantworte zu 100%.

Chiffre 117038

Mäuserich sucht Maus! Ich suche eine Nette Sie für BK und vielleicht auch mehr. Ich bin 177 groß und wiege 115 kg, habe braune kurze Haare und trage eine Brille.

Also wenn du Interesse hast dann melde dich bitte gerne mit Bild. Zuschriften werden alle beantwortet.

Chiffre 117039

Rolliger Schmusekater, wilder Stier und neugieriger Ausprobierer, aufgeschlossen für vieles sucht BK zu einer Sie zw. 25-40 J. Für interessanten und fantasievollen Austausch. Bin 38/185, kräftig gebaut habe Herz, Hirn, Humor und noch einiges mehr. Lass uns der Langeweile entfliehen und schreib mal sehen, was wird.

Chiffre 117040

Robert 30/185/70, ich bin auf der Suche nach einer netten Sie zw. 18-40 J. Für BK. Ich bin gepierct und tätowiert damit solltest du keine Probleme haben. Meine Hobbys sind Boxen, Freunde, Partys und ich höre gerne Musik. Wenn du dich angesprochen fühlst dann schreibe mir gerne mit Bild.

Chiffre 117041

Stefan, 29 Jahre alt in Thüringen inhaftiert. Suche auf diesem Wege BK zu schönen und netten Frauen zw. 25-35 J. Du solltest ehrlich,

humorvoll, treu und offen für alles sein. Bilder können wir dann auch austauschen. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117042

Frank 40/180, suche auf diesem Wege eine Langzeitbrieffreundschaft. Ich habe grün-braune Augen, blondes Haar, trage eine Brille und habe einen kleinen Bauch. Meine Hobbys draußen waren schwimmen, radfahren,



Waldläufe und vieles mehr. Du solltest zw. 25-50 J. sein gut aussehen und mich so nehmen, wie ich bin.

Chiffre 117043

Ich, 36/186/75, bin noch bis 2019 in Berlin inhaftiert und suche eine Sie für BK. Bin tätowiert, offen, aufgeschlossen, ehrlich und beantworte jeden Brief der kommt zu 100%. Ein Bild von dir wäre nett.

Chiffre 117044

Big O Hünenhafter, Strafgefangener mit Humor, Stil und Charakter Bj. 69/192, blauen Augen. Um den tristen Knastalltag etwas Abwechs-

ER SUCHT SIE

lung abzugewinnen zu können, würde ich gerne mit weiblichen Geschöpfen in BK treten. Also wenn du auch gerne lachst, und spaß am Leben hast,



dann schreibe mir doch sodass mein hiesiger Aufenthalt bis Ende 2019 mit Spaß, Charme und Niveau bereichert wird.

Chiffre 117045

Er, 27/185, sportlich, schlank mit blauen Augen, nett, gepflegt und humorvoll. Sucht Sie zw. 20-35 J. Für netten BK. Bin noch bis 2018 in NRW inhaftiert. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117046

Sweet Devil, tätowiert, braune Augen



und lange Haare, immer ein liebes Lächeln im Gesicht. Suche ein tolles, nettes Mädels zw. 20-40 J. Nationalität spielt für mich keine Rolle. Wenn du mit mir zusammen wieder leben und frische Farbe in den Alltag bringen möchtest, dann schreibe mir schnell ich warte.

Chiffre 117047

Ich, 40/176/80, suche nette Frauen um Freundschaften aufzubauen und vielleicht auch mehr. Du solltest ab 25 Jahre alt, lieb, ehrlich und treu sein. Antworte zu 100%.

Chiffre 117048

Ich, 34/185/105, dunkelblonde Haare, blaue Augen suche auf diesem Wege BK zu Frauen zw. 25-40 J. Du solltest Humor haben, ehrlich sein und falls sich mehr ergibt auch treu. Bin in U-Haft und freue mich über jeden Brief, mit oder ohne Bild. 100% Antwort.

Chiffre 117049

Er, 43/174, blaue Augen sucht die Frau fürs Leben. Sie sollte ein Model sein, Reich, intelligent, treu, einen Mann als Herr und Gebieter ansehen. Nun aber Schluss mit dem Mist! Bin bis ca. 2024 in Haft und suche netten unkomplizierten BK ohne die unrealistischen Zeilen. Freue mich auf deine Post und beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 117050

Marcel, 25/186/90, ehemaliger Rennfahrer jetzt einen Hotel-



stopp bis 2019 gebucht! Wenn du dich für Motorsport und schnelle Autos interessierst dann bist du bei mir richtig. Wenn du bereit bist für ein Rennen dann schreibe mir. Ich beantworte alles zu 101% gerne mit Bild.

Chiffre 117051

Rainer, 48/184/100, kurze dunkle graumelierte Haare mit braun-grünen Augen sucht eine nette Sie für BK um sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Es kommt nicht auf das Aussehen an, sondern auf den Charakter und das Herz. Bin lebenslustig und humorvoll beantworte jede Zuschrift zu 100%.

Chiffre 117052

Berliner Bankräuber, 41/180/90, sportlich und kein 08/15 Südländer. Bin noch bis 2021 im Staatshotel untergebracht. Suche eine Sie zw. 18-38 J. Für netten BK egal ob in Haft oder nicht. Leider habe ich kein aktuelles Foto von mir doch das Problem

löse ich, sobald ich eine Zuschrift von dir erhalte also traue dich!

Chiffre 117053

Heißblütiger Lebenslustiger, verrückter, treuer und ehrlicher Brummelbär 29 Jahre alt mit Glatze und braunen Augen. Sucht auf diesem Wege eine genauso aufgeschlossene, ehrliche Lady für BK und wenn es passt auch gerne mehr. Egal ob älter oder jünger, melde dich einfach. Freue mich auf baldige Post von dir.

Chiffre 117054

Ich, 52/189/90, jung geblieben, humorvoll und noch bis 2019 im Stubenarrest. Suche



BK zu einer netten Sie ab 30 J. Zuschriften bitte mit Foto.

Chiffre 117055

Farac, 41/187/100, grüne Augen, dunkelblonde Haare sucht ehrliche, treue, schlanke Sie zw. 23-38 J. Für BK, bei Sympathie auch gerne mehr. Meine Hobbys sind Sport, schwimmen, lesen und Autofahren. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 117056

Ich, 33/188, blonde Haare, blaue Augen noch bis 2019 in Haft. Suche eine Sie bis 35 Jahre für BK und eventuell auch später mehr. Bin ehrlich, sportbegeistert und für alles offen. Beantworte zu 100% aber bitte mit Bild.

Chiffre 117057

Francesco, 38/172/80, sportlich, gepflegt und ehrlich sucht ein Mädels zw.



18-40 J. Auf diesem Weg möchte ich gerne eine tolle Freundschaft / Beziehung aufbauen. Wenn du lebenslustig, humorvoll und ehrlich bist dich angesprochen fühlst dann würde ich mich über ernst gemeinte Zuschriften sehr freuen.

Chiffre 117058

Ich, 35/183/83, sportlich suche eine ehrliche, liebevolle, kinderliebe Sie bis 45 Jahre für BK und vielleicht auch mehr. Wenn du es ernst meinst dann melde dich mit Foto. Ich beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117059

Einsamer Wolf, Mitte 30 J. Groß ge

ER SUCHT SIE

ich mich sehr freuen.
Chiffre 117062

wachsen mit Vorliebe für Tattoos würde sich über nette Post jeglicher Art freuen. Befinde mich momentan noch in Haft



B a d - B o y, 24/190/90 in Bamberg inhaftiert. Suche nettes Girl zw. 20-35 J. Für BK oder mehr. Über ein Brief mit Bild würde ich mich sehr freuen. 100% Antwort.
Chiffre 117063

Gestört aber Geil! Bin 33/183/93, schwarze Haare, tätowiert, trainiert etwas durchgeknallt mit kleinen Haftschnitten. Sitze im schönen Bernau am Chiemsee. Also Mädels wer sucht bösen Buben



und hoffe mithilfe von BK meiner Hafroutine einen Strich durch die Rechnung machen zu können. Beantworte alle Zuschriften.
Chiffre 117060

Netter sportlicher 30-jähriger Er sucht BK zu Frauen zw. 28-38 J, gerne aus ganz Deutschland. Da ich den Wunsch habe mein Leben neu zu sortieren würde ich nix dagegen haben, wenn was ernst gemeintes entsteht. Ich bin blond, kurze Haare mit blauen Augen und sportlich gebaut.
Chiffre 117061

Krebs, 37/189/89, mit blauen Augen und kurzen Haaren sucht Sie zw. 18-35 J. Für BK und vielleicht auch mehr. Ich bin treu, ehrlich und habe viel Humor. Bin noch bis 2017 in Haft. Über eine Antwort mit Bild würde

mit großen Herz. Antworten bitte mit Bild.
Chiffre 117064

Ohne dich ist alles doof! Liebevoller, ehrlicher und lebenslustiger Waagemann, 36 Jahre alt, derzeit in den Fängen der bayerischen Justiz sucht auf diesem Wege eine nette, ehrliche gerne auch durchgeknallte Sie zw. 20-45 J. die Lust und Freude an einem aufregenden BK hat. Lass uns den Briefträger zum Schwitzen bringen.
Chiffre 117065

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

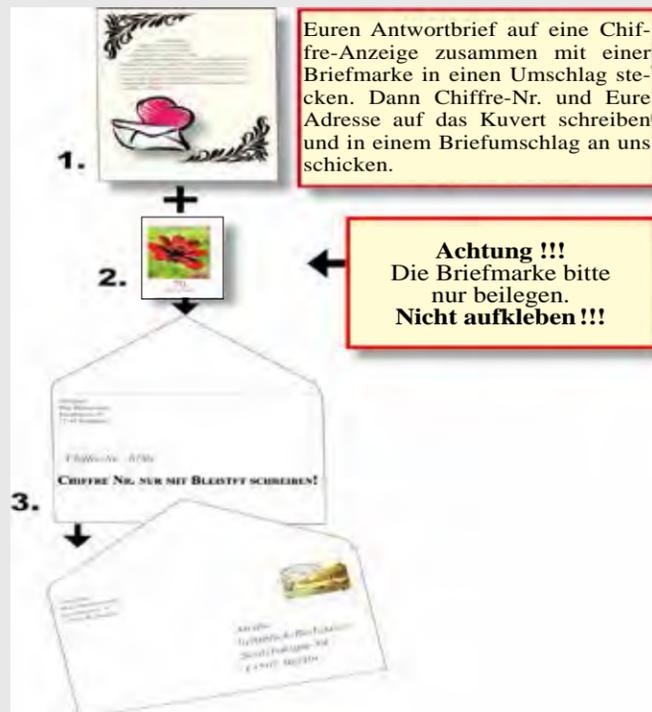
Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; zur Weiterleitung ist eine **70 Cent-Briefmarke beizulegen!**



ER SUCHT SIE

Hans, 57/185, suche eine liebe Frau für diese Zeit und der



Zeit nach der Haft. Ich bin ehrlich, humorvoll und lebenslustig. Ich will dich für das schöne Leben zu zweit. Freue mich auf dich.
Chiffre 117066

Ich bin der lustige Edi, der seinen Humor noch nicht verloren hat. Bin noch bis 2020 in der

JVA-Darmstadt in Haft. Habe braune Augen, ein bisschen bauch, spreche viele sprachen bin 175 groß und Bj. 1957. Suche auf diesem Wege eine nette Frau mit, der ich schreiben kann.
Chiffre 117067

Carsten, 28 Jahre jung in Bernau inhaftiert, sucht auf diesem Wege BK zu einer netten Sie zw. 18-30 J. Briefe mit Bild erhalten zu 100% eine Antwort.
Chiffre 117068

Sympathischer Er, 32/193/110, sucht Sie die mich mittels BK vor geistiger Verwahrlosung bewahrt. Meine Interessen sind breit gefächert, finde es doch einfach mit einem Brief heraus. Freue mich bald von dir zu hören. Ich

beantworte alle Zuschriften.
Chiffre 117069

Ich, Tommy 24/172/75, blau-grüne Augen sowie dunkelblonden Haaren, momentan auf Staatskosten in Würzburg inhaftiert. Wenn du Lust, hast mit einen sportlichen netten Typen zu schreiben und Treue, Loyalität und klare Worte für dich kein Problem sind dann zögere nicht und schreibe mir.
Chiffre 117070

Kuschelbär, 54/175/78 leider in Gefangenschaft hat alles verloren, Frau, Kinder, Haus und Job wegen einem Fehler im Leben. So muss ich in 2-3 Jahren noch einmal von vorne anfangen und su-

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

che daher schon jetzt nach einer Partnerin. Beantworte alle Zuschriften.
Chiffre 117071

38-jähriger Inhaftierter Wuppertaler sucht auf diesem Weg zu einer Frau zw.

25-45 J. einen BK oder auch die Frau fürs Leben. Ich zeichne gerne und schreibe hin und wieder kleine Texte. Freue mich auf Post und ein Foto von dir, damit ich weiß, wenn ich schreibe.
Chiffre 117072

ANZEIGE

Massak Logistik GmbH
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf

Kaufmann aus Leidenschaft
Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 beliefer ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1 %.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus

Massak Lebensmittelmärkte

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf • Telefon: 0951 - 299466-0
Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak

SIE SUCHT IHN

Welcher Bad-Boy ist auf der Suche nach BK mit einer Rockerpüppi? Ich bin 23 Jahre alt, hübsch, blond, mit langer Haftstrafe und suche dich zw. 25-35 J. gut aussehend für schriftlichen Schlagabtausch. Bitte mit Bild.

Chiffre 117077

Ich bin 32 Jahre alt und suche dringend einen BK da ich mich echt mega langweile! Wer mag und zw. 27-38 J. ist und ein Bild von sich hat der kann mir ger-



ne schreiben. Beantworte zu 100%.

Chiffre 117078

Blonder Engel sucht gut aussehenden Teufel zw. 25-35 J. für aufregenden BK. Mein Heiligenschein wird langsam dunkel daher brauche ich neuen Strom und da kommst du ins Spiel. Ich bin 28 Jahre alt, gut aussehend und suche das passende Gegenstück. Also wenn du dich traust, und Feuer im Blut hast dann melde dich mit Bild.

Chiffre 117079

Ich, 26/163/70, ehemalige Inhaftierte sucht BK für lustigen und aufgeschlossenen Federkrieg! Hast du Zeit und Lust bist zw. 26-48 J. dann melde dich. Zuschriften mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 117080

Ich Mandy, 32/170 habe eine schlanke Figur, bin Mama von drei bezaubernden Mäusen. Bin in der JVA-Chemnitz inhaftiert und suche auf diesem Wege jemanden zum Schreiben. Freue mich auf deine Antwort.

Chiffre 117081

Ich Jessy, 23/165/57, bin eine heißblütige Brasilianerin und derzeit in Bayern in Haft suche dich zw. 25-35 J. für BK. Es würde mich freuen wenn du Spanisch oder portugiesisch schreibst da mein deutsch noch nicht so gut ist, also ich bitte um Nachsicht beim Schreiben.

Chiffre 117082

Gefallener Engel, 30/179/76. Ich vertreibe mir meine Zeit im Hängematten Modus. Bin noch bis 2019 eingesperrt und suche vielleicht dich. Bin eine durchgeknallte Chaosqueen, die gerne aufs Ganze geht. Habe blaue Augen, lange braune Haare zudem tätowiert und gepierct. Wenn du zw. 28-38 J. bist dann lasse von dir hören. Alle Briefe mit

Bild erhalten 100% eine Antwort.

Chiffre 117083

Ich, 27 Jahre alt bin bis 2018 in Haft. Habe braune Augen,



kurze braune Haare und eine normale sportliche Figur. Bin liebevoll, ehrlich und leicht verrückt. Suche dich zw. 23-30 J. für BK. Du solltest humorvoll, ehrlich und offen für alles sein. Ich stehe auf sportliche Männer mit Tattoos und Piercings. Beantworte nur Briefe mit Bild.

Chiffre 117084

Ich, 24/172/63, suche einen netten, Lustigen Ihn zw. 25-30 J. für BK und später vielleicht auch mehr. Bin sportlich, gepflegt habe grüne Augen und langes blondes Haar. Suchst du eine treue und ehrliche Frau, dann schreibe mir. Beantworte alle Briefe gerne auch mit Bild.

Chiffre 117085

Bin 20 Jahre jung und suche BK in polnischer Sprache. Alle Zuschriften in Polnisch mit Foto werden beantwortet.

Chiffre 117086

ER SUCHT IHN

Alex, 32/175/80. Ich suche Ihn zw. 18-45 J., ich bin für alles offen und Vorurteilsfrei. Mit Foto oder ohne ich beantworte jeden Brief zu 100%. Ich freue mich schon auf eure Zuschriften.

Chiffre 117087

Netter sympathischer Er, 175/65 sehr schlank, sportlich, grüne Augen und dunkle längere Haare sucht netten BK mit Jungs zw. 18-40 J. Bin für alles offen. Bei Sympathie auch gerne mehr. Ein Bild von dir wäre schön. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117088

Ich suche Ihn zw. 18 bis egal der nach der Haft eine Arbeit und Wohnung sucht, der sein Leben einfach verbessern möchte. Nur du solltest wirklich Interesse daran haben bereuen wirst du es nicht. Lass es uns probieren jeder gibt sich mühe und dann wird alles gut, mehr in meinen Briefen. Gerne auch mit Bild.

Chiffre 117089

Ich, 36/180/95, derzeit in Berlin-Düppel in Haft suche BK zu Männern zw. 25-40 J. Ich schreibe sehr gerne Briefe und strebe nach der Haft eine Beziehung an. Wenn du Interesse hast dann melde dich.

Chiffre 117090

Ich weiß es ist nicht so einfach, einen Freund kennenzulernen, aber ich versuche es mal. Vielleicht schreibst du auch gerne Briefe und hast Sehnsucht nach einer Beziehung. Du solltest zw. 18-30 J. alt sein ehrlich und offen. Wenn du Kontakt suchst dann schreibe mir.

Chiffre 117091

Ich bin 29/185/85, und suche BK zu Ihm zw. 18-30 J., da ich sehr einsam bin. Wenn du mich kennenlernen möchtest



dann schreibe mir. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auf diesem Wege eine Beziehung finde.

Chiffre 117092

Welcher deutsche Knacki möglichst aus Ostdeutschland zw. 20-30 J. hat Bock auf geilen BK mit mir? Bin 20/177, blond und blauäugig. Los Jungs meldet euch!

Chiffre 117093

Ich, 29/194/96, suche netten und diskreten Ihn für BK, Freundschaft und vielleicht auch mehr. Bin treu, lieb, humorvoll und noch bis

ER SUCHT IHN

Mitte 2017 in Haft. Du solltest zw. 18-35 J. alt sein. Freue mich auf deine Post gerne mit Bild.

Chiffre 117094

Es wäre ein Traum einen Menschen zu finden, der gerne Briefe schreibt und eine Beziehung anstrebt. Du solltest offen, ehrlich und zw. 18-32 J. alt sein. Wenn du mich kennenlernen möchtest dann freue ich mich auf deine Post. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

Chiffre 117095

Ich suche auf diesem Wege einen gleichgesinnten, der mit mir zusammen durch das Leben gehen will. Du solltest treu, ehrlich, humorvoll sein, einfach du selbst und keine aufgesetzte Maske vor dem Gesicht haben. Ich bin Anfang 30/188/80. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 117096

Er, 25/185/80, noch im Staatshotel Borchum bis Ende 2017. Ich bin sportlich gut gebaut und suche auf diesem Wege einen netten Ihn zw. 20-45 J. für schönen BK und später auch mehr. Wenn du dich angesprochen fühlst und ich dein Prinz werden darf dann melde dich. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117097

Ich, 36/202/112, suche dich zw. 18-45 J. für netten BK und zum Aufbau einer Freundschaft oder mehr. Ich möchte nicht mehr alleine sein und für jeden Topf gibt es auch den passenden Deckel. Also schreibe mir, du solltest aber ehrlich sein. Beantworte alle Zuschriften gerne mit Bild.

Chiffre 117098

GITTERTAUSCH

Biete Haftplatz in Berlin-Tegel und suche einen in Sachsen (JVA-Dresden / Hammerweg) Mein Strafende ist 2028.

Chiffre 117099

Ich suche dringend einen Tauschpartner! Ich möchte aus familiären Gründen von der JVA-Burg (Sachsen) in die JVA-Uelzen. Die JVA-Burg ist auf dem neuesten Standard. Ich würde mich auch erkenntlich zeigen. Bitte um schnelle Antwort.

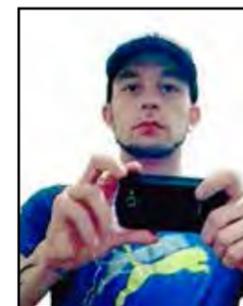
Chiffre 117100

BRIEFKONTAKT

Einsamkeit hat viele Namen, sich einsam fühlen hat viele Gründe. Ehepaar Anfang 60, sucht ehrliche BK. Alter, Nationalität sind uns egal. Es zählt nur der Mensch. Kommunikation kann auch in Englisch erfolgen.

Chiffre 117101

Ich, 34/186/75, derzeit im Maßregelvollzug in Lüneburg. Ich suche eine Nette Sie



zw. 20-36 J. für BK oder mehr. Ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 117102

Ex Fußballtrainer/ Unternehmer reiferen Alters sucht BK jeder Art. Bin bis 2019 in Haft und möchte danach neu starten. Ich beantworte jede Zuschrift.

Chiffre 117103

Durch Vertrauens-bruch und Verrat habe ich alles verloren. Kannst du (W) mich vor dem Verzweifeln retten? Ist dir Ehrlichkeit, vertrauen



auch so wichtig dann schreibe mir doch und überrasche mich. Ich heiße Oliver bin 39/175/80, dein Alter ist egal. Beantworte zu 100%.

Chiffre 117104

Lebenslustiger, ver-rückter, treuer und ehrlicher Brummelbär 34/183/85, mit fast Glatze und braunen Augen weiß nach fünf Jahren Haft nicht genau was er sucht. Mir ist egal ob du älter oder jünger, m/w bist. Ich möchte vorerst nur BK. Briefe mit Bild wären nett. 100% Antwort.

Chiffre 117105

Ich, 27/187/80, bin ein Südländer und suche BK zu m/w zw. 18-35 J. Ich bin ein humorvoller, sportlicher Boy der gerne schreibt und nun eine ehrliche Freundschaft oder mehr sucht. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117106

Bad - Boy, 25/174/76, suche



auf diesem Wege Bad Girl für BK oder auch mehr. Bin bis 2018 in Bernau am schönen Chiemsee inhaftiert. Freue mich auf jeden Brief gerne auch mit Foto.

Chiffre 117107

Rolliger Kater, 30/183/83, sucht offenes Kätzchen zw. 20-35 J. zum Schnurren. Bin ehrlich, ro-

mantisch und habe nichts gegen aufregenden BK. Du solltest schreibfreudig sein. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 117108

Einzigartige Wild-katze, blond, blauäugig, 32/160 Haftbedingt 100 Kilo



schwer, charakterfest, loyal sucht deutschen ab 35 J. der Lust auf einen aufregenden BK hat. Sitze in der JVA-Chemnitz und freue mich über jede Briefftaube. Würde mich auch über ein Bild freuen.

Chiffre 117109

Ich, 49/174/56 in Bayern inhaftiert suche BK zu einen jüngeren Mann. Viel-



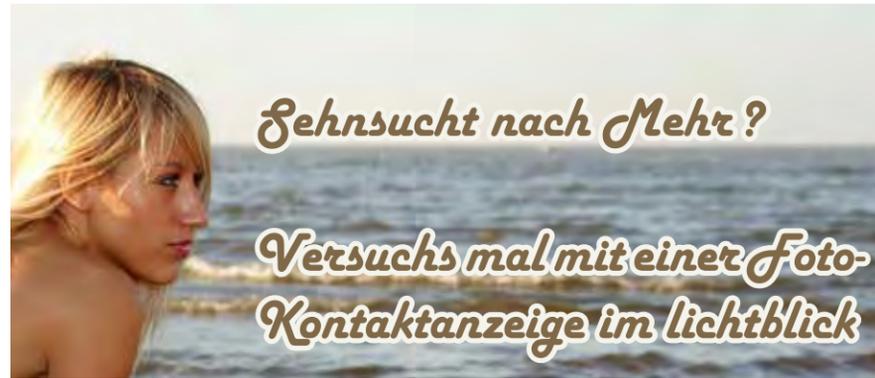
leicht wird ja auch mehr daraus. Beantworte alle Zuschriften gerne auch mit ein Bild von dir.

Chiffre 117110

Bildnachweis 1 | 2017

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2016 M.Steiner, der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«;
 Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2, 3: »Copyright © 2015 der lichtblick, flickr public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 8 der lichtblick; Seite 14, 15 lichtblick, @gettyimages-royaltyfree;
 Seite 19: idi-idi-fraktion.de, Kieler Tagblatt; Seite 32 Tegel-Intern »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 25: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; Seite 30 & 31: (Poster Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, Seite 35: »Copyright © 2015 der lichtblick, Steiner, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten



ANZEIGE

Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe

Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack
 Berliner Aids-Hilfe e.V. – Kurfürstenstr. 130 – 10785 Berlin
 030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



IMPRESSUM

Herausgeber:
 Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
 (bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion:
 Mario Steiner, Andreas Hollmach,
 Norbert Kieper

Verantwortlicher Redakteur/Layout:
 Mario Steiner

Druck:
 Kistmacher GmbH

Postanschrift:
 der lichtblick
 Seidelstraße 39
 D-13507 Berlin

Telefon: (030) 90 147 - 2329
Telefax: (030) 90 147 - 2117

E-Mail:
 gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet:
 www.lichtblick-zeitung.com

Spendenkonto
 sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage 7.500 Exemplare

Allgemeines
 Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habnahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

KNACKI'S ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern sind aus der JVA nicht erreichbar!

- Abgeordnetenhaus von Berlin**
 Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**
 Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e. V.**
 Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835
- Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103
- Ausländerbehörde**
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats**
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**
 An der Urania 4–10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**
 Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590
- Bundesgerichtshof**
 Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**
 Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0
- Bundesverfassungsgericht**
 Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss**
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**
 F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e. V.**
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**
 Elßholzstr. 30–33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**
 Aquinostraße 7–11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**
 Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin**
 Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0
- Schufa Holding AG**
 Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0
- Senatsverwaltung für Justiz sowie**
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
 Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Vorsitzender, SV, GIV | Michael Beyé |
| TA II | Adelgunde Warnhoff |
| Redaktion der lichtblick | Dietrich Schildknecht |
| Türkische Inhaftierte | Ferit Çalıřkan |
| Arabische Inhaftierte | Abdallah Dhayat |
| Betriebe, Küchenausschuß, TA V | Dr. Heike Traub |
| TA VI (z.Zt. beurlaubt) | Franziska Wagner |
| SothA | N.N. |
| Med. Versorgung | N.N. |

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Dr. Olaf Heischel | Vorsitzender BVB |
| Marcus Behrens | Stellvertr. Vorsitzender BVB/LFG |
| Dr. Annette Linkhorst | Stellvertr. Vorsitzende BVB/AB JSA |
| Dorothea Westphal | Geschäftsstelle BVB |
| Werner Rakowski | Vors. AB Offener Vollzug Berlin |
| Evelyn Ascher | Vors. AB JVA für Frauen |
| Michael Beyé | Vors. AB JVA Tegel |
| Peter Tomaschek | Vors. AB JVA Moabit |
| Dr. Joyce Henderson | Vors. AB JVA Plötzensee |
| Thorsten Gärtner | Vors. AB JVA Heidering |
| Monika Marcks | Landesschulamnt |
| Dr. Florian Knauer | Humboldt-Universität |
| Heike Schwarz-Weineck | DBB |
| Mike Petrik | Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg |
| Thúy Nonnemann | Abgesandte des Ausländerbeauftragten |
| Irina Meyer | Freie Träger |
| Axel Barckhausen | RBB |
| Elfriede Krutsch | Berliner Ärztekammer |

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Besucherzentrum - Tor 1

Mo. + Di. 12.15 Uhr bis 18.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 ☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 ☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 ☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
 IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00
 BIC: PBNKDEFF100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

der lichtblick ist die Weltweit auf-lagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensiert und wird presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Die Redaktionsgemeinschaft macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei insbesondere für vorrausschauende Resozialisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben dem strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Gefängnisinsassen und wird von Juristen, Politikern und Wissenschaftlern gelesen.

